

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, April 1986

Einzelheft 4,- DM

XXVI. Jahrgang

D 3476 E

4/86

Aus dem Inhalt:

1.-Mai-Aufruf des DGB: „Mitmachen, stark sein“	2
Mit der Abstimmung im Bundestag ist das Thema § 116 nicht vom Tisch	3
Knackpunkt dieser Tarifrunde wird die soziale Komponente sein	4
Bei der Jugendarbeitslosigkeit mit „gezinkten Karten“ gespielt Interview mit Hans-Joachim Frenzel, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier	8
Vor 13. DGB-Kongreß in Hamburg: Weichen für das Jahr 2000 stellen	10
Mit einer „Bündnisdebatte“ die Einheitsgewerkschaft attackieren?	11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz	
Beschlüsse der IGM-Angestelltenkonferenz	13-22
Trotz alledem: Schriftsteller bleiben Teil der IG Medien	23
Gewerkschaftsgeschichte aus sozialpartnerschaftlicher Sicht	25
Gegen Regierungspläne will IG Metall breites Bündnis	26
Blüms Diffamierung bestätigt den jetzt eingeschlagenen Weg Interview mit Werner Cieslak, Mitglied des Präsidiums der DKP	29
Regierung beschönigt mit Tricks materielle Lage der Senioren	31
Weitere Demokratisierung stand im Mittelpunkt	34

Kaum zuvor in der Nachkriegsgeschichte entwickelten die Gewerkschaften politisch motivierten Widerstand wie gegen den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes. Allein die Tatsache, daß am 6. März mehr als eine Million Arbeiter und Angestellte die Arbeit niederlegten oder jetzt Millionen per Abstimmung gegen die Einschränkung des Streikrechts protestieren, zeigt gewachsenes gewerkschaftliches Bewußtsein. Wenn jetzt die Gewerkschaften den Widerstand weiter fortsetzen, werden sie trotz der Abstimmungen im Bundestag, und wahrscheinlich auch im Bundesrat, gestärkt aus den Auseinandersetzungen hervorgehen.

Bildlich gesprochen hatten Arbeitsminister Blüm und andere Höflinge des Kapitals geradezu Schaum vor dem Mund, als sie bei der zweiten und dritten Lesung im Bundestag gegen den Widerstand der Einheitsgewerkschaft gäiferten. Wie schon so oft in der Geschichte mußte erneut der Antikommunismus herhalten, um insbesondere die IG Metall zu diskreditieren. Als besonders verwerflich fand es Blüm, daß die DKP ebenfalls gegen die Einschränkung des Streikrechts gemeinsam mit Sozialdemokraten protestiert und an einigen Orten Absprachen zwischen IG Metall und DKP stattgefunden haben. Ja sogar den

Abdruck der Meinung von DGB-Bundesvorstandsmitglied Teitzel in der Tageszeitung des FDGB „Tribüne“ kreidete Blüm dem DGB an. Hier wiederholt sich, was die IG Metall in einem von Hans Mayr und Hans Preiss 1981 herausgegebenen „metall-taschenbuch“ geschrieben haben: „Die Legende von der ‚kommunistischen Unterwanderung‘ bildet seit der Gründung des DGB einen festen Bestandteil der Unternehmerpolitik. Sie dient nicht nur dem Ziel, die Gewerkschaften politisch mundtot zu machen, sondern sie darüber hinaus an der aktiven Durchsetzung auch der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder

Angriffe erfordern Einheit der Gewerkschaften

zu hindern... Neben der Verteufelung von Arbeitskämpfen tritt die Denunziation einzelner Personen, Personengruppen und ganzer Bereiche gewerkschaftlicher Arbeit mit dem Ziel, ein Klima des Mißtrauens in die gewerkschaftliche Organisation hineinzutragen.“ Weiter heißt es in dem Taschenbuch, daß sich die Methoden verfeinert hätten. In den fünfziger Jahren wäre der legendäre IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner als ein „FDGB-Agent“ verteufelt worden. Das Noch-IG-Metall-Mitglied Norbert Blüm ist offenbar heute zu diesen plumpen Methoden, wie sie unter Konrad Adenauer angewandt wurden, zurückgekehrt.

Noch ein anderer Zusammenhang beim Kampf gegen die Novellierung des § 116 AFG verdient Beachtung. Während beispielsweise der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr, wie auch die der CDU angehörenden Gewerkschaftsfunktionäre, so der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach und der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Klaus-Dieter Zemlin, die Sozialausschüsse der CDU zu Recht kritisierten, weil ihre Vertreter im Bundestag nicht den gewerkschaftlichen Standpunkt vertreten, sondern sich der Parteiläson der CDU/CSU im Unternehmerinteresse unterworfen haben, lobt Hermann Rappe wider besseres Wissen die CDA-Vertreter. Sie hätten alles getan, gewerkschaftliche Anliegen durchzusetzen. Erklärungen dieser Art schaden der Einheit der Gewerkschaften

1.-Mai-Aufruf des DGB: „Mitmachen, stark sein“

Der DGB ruft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf: Beteiligt euch an den Kundgebungen des DGB am 1. Mai 1986! Demonstriert für eure gemeinsamen Interessen! Stärkt die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund! Starke, handlungsfähige Gewerkschaften sind heute nötiger denn je. Der Wirtschaftsaufschwung ist zwar da, aber es ist ein Aufschwung der Gewinne und Aktienkurse. Die Arbeitslosigkeit besteht fast unverändert weiter. Rund 2,5 Millionen Arbeitslose sind registriert. Mindestens eine Million wartet in der sogenannten „Stillen Reserve“.

Die Bundesregierung und die sie tragende Regierungskoalition haben ihre Wahlversprechungen nicht gehalten. Sie haben sich der politischen und moralischen Herausforderung, die mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist, entzogen und den Rückzug des Staates aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung propagiert. Sozialabbau, Steuergeschenke an Unternehmer und Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten sollten der Massenarbeitslosigkeit zu Leibe rücken. Tatsache ist: Die Massenarbeitslosigkeit ist geblieben. Das sogenannte „Beschäftigungsförderungsgesetz“, das ausgerechnet zum 1. Mai 1985 in Kraft gesetzt wurde, hat Entlassungen erleichtert und die Arbeitslosigkeit nicht verringert, die Spaltung der Arbeitnehmerschaft in Stamm- und Randbelegschaften vorangetrieben und bewährte Arbeitnehmerrechte zerschlagen.

Arbeitgeber und konservativ-liberale Regierung tun nichts Entscheidendes zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, statt dessen haben sie die Aushöhlung des Streikrechts zu ihrer ersten und gemeinsamen politischen Aufgabe gemacht. Die Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes soll die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften in der Tarifpolitik beenden. Durch Verweigerung des Kurzarbeitergeldes für kalt ausgesperrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb derselben Branche soll massiver Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt werden. Die Not von Familien und die Existenzangst der Betroffenen werden als Mittel zum Zweck mißbraucht.

Obwohl der Bundesarbeitsminister nicht aufhört, die Änderung des § 116 AFG als „Klarstellung“ zu bezeichnen, hat die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung erkannt, daß es sich dabei um eine gravierende Veränderung der bisherigen Rechtslage zu Lasten der Arbeitnehmer und zugunsten der Arbeitgeber handelt. Hinzu kommt: Die Gesetzesänderung ist mit einer Reihe von Grundrechten nicht vereinbar. Wir fordern das Verbot der Aussperrung und das uneingeschränkte Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei der Entscheidung über Kurzarbeit.

Der Angriff auf das Streikrecht ist die Fortsetzung einer Wendepolitik, die mit So-

zialabbau in Milliardenhöhe begann. Arbeitnehmern, Jugendlichen, Arbeitslosen, Rentnern und Behinderten wurden soziale Leistungen drastisch zusammengestrichen. Mit einem Teil dieser Mittel wird eine Steuerreform finanziert, die Großverdiener bevorzugt. Wer viel hat, dem wird noch mehr gegeben. Wer wenig hat, dem wird genommen. So kann es nicht weitergehen!

Die gewerkschaftlichen Aktionen der letzten Zeit haben gezeigt: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht bereit, beschäftigungspolitische Tatenlosigkeit, soziale Ungerechtigkeiten und den Abbau von Arbeitnehmerrechten hinzunehmen.

GLOSSE

Theorie kaputt

Kluge Köpfe haben sich die Supermachtstheorie ausgedacht und eine schöne Theorie geschaffen: Danach sind die beiden Großmächte USA und UdSSR gleich böse und gleich gefährlich, und wegen ihrer Rüstungspolitik muß man beide gleichermaßen attackieren. Auch manchem Gewerkschafter hat diese „neutrale“ Position herbe Kritik an den USA ermöglicht, weil ja zum Ausgleich immer auch die Sowjets was abkriegen.

Allerdings machen die amerikanischen Freunde den Supermachtpredigern zunehmend mit Tatsachendemonstrationen die schöne Theorie kaputt. Hatte schon Gorbatschow mit seinem Vorschlag zur Vernichtung der Atomwaffen bis zum Jahr 2000 und dem einseitigen Atomteststopp der Theorie erhöhte Schwierigkeiten bereitet, so mußte ausgerechnet Reagan ihr mit dem neuesten Atomversuch den Todesstoß versetzen. Auf solche Freunde ist eben kein Verlaß.

Aber wie die Theorie retten? Zum Beispiel könnten die Vertreter der Supermacht-sprechregelung von der Sowjetunion fordern, mit den ernstgemeinten Abrüstungsvorschlägen und Goodwillvorleistungen aufzuhören. Sonst glaubt am Ende keiner mehr an die Gleichheitszeichen zwischen USA und UdSSR. okulus

Unser Programm bedeutet: Solidarität statt Spaltung der Gesellschaft! Solidarität statt Aufrechterhaltung von Vorrechten! Gleiche Chancen für alle! Eine berufliche und gesellschaftliche Zukunft für die Jugend!

Der DGB fordert:

- Eine Investitionsoffensive für qualitatives Wachstum. Damit die Arbeitslosigkeit beseitigt wird und die Umwelt in Ordnung kommt. Wir brauchen zusätzliche Arbeitsplätze für über drei Millionen Menschen. Schaffen wir Arbeit da, wo sie gebraucht wird: Im Umweltschutz, in sozialen Diensten, für mehr erschwingliche Wohnungen, für bürgerfreundliche, gesunde Städte, zeitgerechte Bildungsstätten, saubere Kraftwerke, bessere öffentliche Verkehrsverbindungen, kurzum: Arbeit zur Verbesserung unserer Lebensumwelt.

- Weitere spürbare Arbeitszeitverkürzung. Ob in den Büros oder Werkstätten, überall schaffen immer weniger Menschen immer mehr. Den Vorteil davon sollen alle haben. Durch Arbeitszeitverkürzung in allen Formen. Wir wollen mehr Freizeit für alle statt Arbeitslosigkeit für viele.

- In den Betrieben und Verwaltungen eine soziale Kontrolle der Produktivitätsentwicklung. Die Technik muß dem Menschen dienen. Nicht umgekehrt. Nur wenn der technische Wandel menschengerecht und umweltverträglich gestaltet wird, kann daraus sozialer Fortschritt werden.

- Mehr Mitbestimmung. Unser Ziel bleibt die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen. In den Aufsichtsräten aller großen Unternehmen müssen die Arbeitnehmer gleichgewichtig vertreten sein. Wir fordern die umfassende Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes. Es geht um mehr Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte bei Rationalisierung und Einführung neuer Technologien, bei Personalplanung und -entscheidungen, bei der Erfassung und Verarbeitung von Personaldaten und bei Betriebsänderungen.

- Die Verbesserung der Realeinkommen und eine gerechtere Einkommensverteilung. Zur Sicherung und Verbesserung der Realeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für mehr Kaufkraft sind spürbare Lohnerhöhungen erforderlich.

Der Gesetzesentwurf der Regierungskoalition zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und zur Einführung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte zielt auf eine Zersplitterung der betrieblichen Interessenvertretungen und eine Schwächung der Einheitsgewerkschaft. Splittergruppen dürfen nicht mit Hilfe neuer Wahlvorschriften in die Betriebs- und Personalräte und ihre Ausschüsse gehievt werden. Der Protest gegen diese Politik muß unüberhörbar werden.

Am Tag der Arbeit demonstrieren deutsche und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam für ihre

Mit der Abstimmung im Bundestag ist das Thema § 116 nicht vom Tisch

Mit dem 20. März wollte die Bundesregierung nun endlich ihr Klassenziel erreicht haben: Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen verabschiedete im Parlament die Neufassung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes. Nachdem nun auch innerhalb der CDA-Sozialausschüsse der Gewerkschaftsflügel überstimmt worden war, konnten die MdBs ihr soziales Gewissen beruhigt zu den Akten legen und der Regierungsvorlage zustimmen. Qualifiziert opponierten SPD und Grüne, die die gewerkschaftlichen Bedenken und Forderungen ungewohnt deutlich ins Hohe Haus trugen. Sie kennzeichneten die Bundesregierung als willfährigen Büttel der Unternehmerverbände, der das grundgesetzlich geschützte Streikrecht und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften unterminiert.

Die Positionen prallen nach wie vor derart hart aufeinander, daß die Hoffnung der Regierungsparteien, bis zum Wahltag sei alles vergessen und vergraben, möglicherweise trügerisch ist. Immerhin haben die DGB-Gewerkschaften bereits angekündigt, daß sie die Verabschiedung im Bundestag nicht so ohne weiteres hinnehmen werden. So führen die Gewerkschaften bis zum 18. April, wenn der neue § 116 dem Bundesrat vorgelegt wird, unter den abhängig Beschäftigten eine Abstimmung über dieses Gesetz durch. Das Ergebnis soll noch rechtzeitig vor der Entscheidung im Bundesrat vorliegen. So sieht es der Beschluß einer außerordentlichen DGB-Bundesvorstandssitzung Mitte März vor.

Hans Mayr, der Vorsitzende der IG Metall, wies darauf hin, daß bereits jetzt Meinungsumfragen unter der Bevölkerung auf eine weitgehende Ablehnung der Änderung des „Aussperrungsparagrafen“ schließen lassen, der ja schon in seiner bislang geltenden Fassung die Unternehmen begünstigt hat. Selten wohl hat ein trockener Paragraph im sperrigen Amtsdeutsch so nachdrücklich seinen Weg ins Bewußtsein der Bundesbürger gefunden.

Forderungen und gegen die zunehmende Ausländerfeindlichkeit, gegen die Diskriminierung von Minderheiten und das Wiedererwachen neofaschistischer und antisemitischer Tendenzen.

Der Tag der Arbeit ist auch ein Kampftag für uneingeschränkte Gewerkschaftsrechte in aller Welt, für internationale Verständigung und die Sicherung des Friedens. Für ein friedliches Zusammenleben der Völker ist eine Politik der Abrüstung, Entspannung und Verständigung unverzichtbar. Der DGB fordert die Supermächte auf, eine neue Phase der Entspannungspolitik einzuleiten. Entspannungspolitik setzt Vertrauen voraus. Gegenseitiges Vertrauen muß einmünden in Verhandlungen über Abrüstung. Der Abbau von Atomwaffen ist sinnvoller als die Stationierung neuer Waffen im Weltraum.

Denn 64 Prozent sprechen sich gegen eine Änderung aus, 81 Prozent der Bevölkerung befürworteten den Streik als ein Mittel, um Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen.

Mit der nun durchgeführten Abstimmung gehen die Gewerkschaften einen Schritt über die bloße Ermittlung eines Meinungsbildes hinaus. An der Abstimmung beteiligen sich alle Mitgliedsgewerkschaften, Organisierte und Nichtorganisierte sind angesprochen. Auf den hartnäckigen Widerstand der Unternehmerverbände stieß auch sofort die Absicht, diese Aktion unmittelbar vor und in die Betriebe zu verlegen. Und von ihrer Anlage her zieht sie weitere Aktivitäten nach sich, denn sie hat zum Ziel, den § 116 zu einem Dauerbrenner über den bevorstehenden Bundestagswahlkampf hinaus zu machen, – bis die Änderung wieder vom Tisch ist, so Hans Mayr.

Die Chancen, daß die Abstimmungsergebnisse deutlich für die Gewerkschaften ausfallen, stehen gut. Denn die bisherige Kette von Aktionen hat eine steigende Einsatzbereitschaft sichtbar werden lassen: Im Dezember 1985 demonstrierten mehr als 500 000 gegen eine Beschneidung des Streikrechts; an den Arbeitsniederlegungen anläßlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag nahmen Anfang Februar nach Angaben der IG Metall insgesamt mehr als 600 000 teil. Am folgenden gewerkschaftlichen Aktionstag, dem 6. März, gingen über eine Million Arbeitnehmer auf die Straße.

Es lohnt sich, den Unternehmern und ihren regierungsamtlichen Juniorpartnern diesen Tag noch einmal in Erinnerung zu rufen. Denn was Blüm, Kohl und Konsorten als Volksverhetzung brandmarken wollten, erlebten viele Städte der Bundesrepublik als einen Höhepunkt gewerkschaftlicher Aktivitäten und demokratischer Willensäußerung. Zum Beispiel 100 000 in Hamburg bei der größten Gewerkschaftsdemonstration der Nachkriegsgeschichte; oder 150 000 im Bezirk Stuttgart.

Renate Bastian

Ostermärsche

Kurz nach Redaktionsschluß gingen die diesjährigen Ostermärsche zu Ende. Bereits im Vorfeld hatten Regierungsvertreter geradezu allergisch reagiert. So als ob in den vorangegangenen Jahren Krawalle mit blutigen Köpfen zu den Begleitscheinungen gehörten, maßte sich Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) an, die Teilnehmer an den Osteraktionen '86 zu ermahnen, „Recht und Gesetz“ zu achten. Und Regierungssprecher Ost bezichtigte die Demonstrierer gar der „Panikmache“ und „Hysterie“. Damit wurde nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ das Ziel verfolgt, diese große Bewegung an den Rand der Kriminalität zu rücken und die Teilnehmerzahlen möglichst niedrig zu halten.

Diese Absicht ging gründlich daneben: 370 000 Menschen beteiligten sich nach der Bilanz der Ostermarschzentrale von Karfreitag bis Ostermontag an den Demonstrationen, Veranstaltungen in über 300 Orten und den großen Abschlußkundgebungen. 100 000 kamen allein zur Kundgebung nach Wackersdorf, wo CSU-Politiker vergeblich versucht hatten, Zusammenstöße beschwörend herbeizureden. Auch die angeheuerteten Provokateure kamen nicht – wie geplant – zum Zuge.

Zur Teilnahme an den diesjährigen Ostermärschen hatten auch mehrere DGB-Landesbezirksvorstände sowie die Gewerkschaftsjugend aufgerufen. Im Mittelpunkt der Aktionen stand der Protest gegen das SDI-Geheimabkommen zwischen der Reagan- und Kohl-Regierung sowie Forderungen nach Stationierungsstopp von Mittelstreckenraketen. Übereinstimmend wurde von den Rednern der Gorbatschow-Vorschlag begrüßt und in diesem Zusammenhang von den USA der sofortige Atomwaffenteststopp verlangt. Verurteilt wurde die Kanonenbootpolitik der USA in der Großen Syrte und die Unterstützung der Contras in Nicaragua.

Zu den Rednern gehörten – ob an kleineren Orten oder auf den Abschlußkundgebungen – bekannte Gewerkschaftsfunktionäre. So sprach Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstands, am Ostermontag vor 22 000 Teilnehmern in Dortmund und Detlef Hensche, zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier, auf der Abschlußkundgebung vor 25 000 Teilnehmern in Frankfurt. Detlef Hensche sprach sich für einen noch engeren Schulterschluss von Gewerkschafts- und Friedensbewegung aus und prangerte die US-Politik an, die mit der „Skrupellosigkeit eines Westernhelden“ mehr gemein hätte als mit einer Politik im Interesse des Friedens. Mit Recht stellte Hensche die Frage: „Wer schützt uns vor unseren Beschützern?“ Er bezeichnete es als unglaublich, daß die Bundesregierung ebenso wie die US-Administration die Gorbatschow-Vorschläge ablehne. Wie auch Gewerkschaftssprecher an anderen Orten, rief Hensche zur Beteiligung an der Abstimmungsaktion des DGB gegen die Änderung des § 116 AFG auf. gima

Knackpunkt dieser Tarifrunde wird die soziale Komponente sein

In der ersten Verhandlungsrunde haben sich die Metallunternehmer in allen Tarifbezirken geweigert, den Forderungen der IG Metall ein Angebot entgegenzusetzen. Die zweite Verhandlungsrunde begann am 24. März im Tarifgebiet Bayern und wird sich bis zum 17. April hinziehen. Im Saarland werden dann die Verhandlungen fortgesetzt. Da die ökonomischen Ausgangsbedingungen infolge exorbitant hoher Gewinne und einer hervorragenden Auftragslage in weiten Bereichen der Metallwirtschaft für die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen sprechen, mußten die Unternehmer mit gewaltigem Getöse eine Propagandaoffensive starten.

Der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe, tonte, daß angeblich kein Nachholbedarf bestehe. Als ob es von den fünfziger bis Ende der siebziger Jahre überhaupt keine Steigerung der Reallohne gegeben habe, behauptet er unverfroren, die Vergangenheit habe gelehrt, daß ein kräftiger Schluck aus der Pulle die Preise habe steigen lassen und den Arbeitern und Angestellten wieder abgenommen worden wäre, was sie im Einkommen gewonnen hätten. Da darf dann auch der Präsident der BDA, Otto Esser, nicht fehlen, der will, daß 1986 kein Jahr des Nachholens wird. Im Gegenteil. Er plädiert auch in diesem Jahr für „weiter steigende Unternehmererträge“.

Die Tatsachen sprechen jedoch eine völlig andere Sprache. Nachholbedarf ist überreichlich vorhanden. Aus dem von Ingrid Kurz-Scherf verfaßten „DGB-Tarifbericht Extra I/1986“ geht eindeutig hervor, daß 1985 die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeiter und Angestellten auf das Niveau des Jahres 1978 sank, während zur gleichen Zeit die Produktivität um nicht weniger als 16,4 Prozent stieg. Gegenüber 1980 sank das Realeinkommen gar um 5,4 Prozent, während die Unternehmer sich die Ergebnisse einer 9,5prozentigen Produktivitätssteigerung in die eigene Tasche stecken konnten.

Lothar Zimmermann, im DGB-Bundesvorstand zuständig für die Tarifpolitik, meinte zu der vom Unternehmerverband Gesamtmetall gestarteten Kampagne „Lohnvernunft '86“, daß „vernünftige Lohnabschlüsse“ einen deutlichen Ausgleich für die erlittenen Reallohnverluste der letzten Jahre bringen müssen. Die Verschlechterung des Lebensstandards in den vergangenen Jahren habe die unteren Einkommensgruppen besonders empfindlich getroffen.

Die IG Metall hat deshalb in allen Tarifbezirken eine soziale Komponente in den verschiedensten Formen gefordert, d. h. ein stärkeres Anheben in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen. Schon bevor die Verhandlungen begonnen hatten, liefen die Unternehmer gerade gegen diesen Forderungsteil Sturm und bezeichneten ihn als „maßlos“, „unvernünftig“ und

„nicht hinnehmbar“. Hans Janßen, für die Tarifpolitik zuständiges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, meinte, daß seine Gewerkschaft damit ihre Bereitschaft zu einer solidarischen Tarifpolitik verdeutlicht habe. Die Unternehmer wollen hingegen ein Absenken der

Falls notwendig, im Mai landesweite Aktionstage

Nachdem in der zweiten Verhandlungsrunde am 25. März die Unternehmer im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden wiederum kein Angebot vorlegten, sondern im Gegenteil sich weigerten, eine soziale Komponente und die Anhebung der Ausbildungsvergütungen auch nur in Erwägung zu ziehen, beschloß die Große Tarifkommission der IG Metall in Stuttgart, falls die Unternehmer in der Zeit der Friedenspflicht bis zum 30. April kein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen, landesweite Aktionstage durchzuführen. In den Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektroindustrie sowie anderen Industriezweigen soll am 5. und 6. sowie am 13. und 14. Mai jeweils an einem Tag die Arbeit niedergelegt werden.

Die Große Tarifkommission forderte die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper auf, „Mobilisierungs- und Aktionspläne zu erstellen, um die Bedingungen für die Durchsetzung der Forderung von 150 Mark, mindestens 7 Prozent, und 65 Mark für die Auszubildenden zu schaffen“.

Unter der Überschrift „Neue Taktik“ heißt es in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 26. März: „Der IG Metall in Baden-Württemberg fehlt es sicher nicht an erfindungsreichen Funktionären. Die Schöpfer der ‚neuen Beweglichkeit‘, jener nadelstichtartigen Streiktaktik, haben sich jetzt landesweite Aktionstage ausgedacht, an denen für 24 Stunden ein ganzer Teilbereich der Metallindustrie bestreikt werden soll. Die Erwartung, daß dies bundesweit Schule macht, ist jedenfalls nicht unbegründet.“

unteren Lohngruppen und eine Erweiterung um eine sogenannte Einstiegslohngruppe.

In den drei Tarifgebieten des IG-Metall-Betriebs Stuttgart machte Bezirksleiter Ernst Eisenmann den Unternehmern klar: „150 DM für jeden sind eine bittere Notwendigkeit. Es ist höchste Zeit für eine stärkere Anhebung unten.“ Er verwies darauf, daß gerade die Beschäftigten in den unteren Lohngruppen seit Jahren durch Preiserhöhungen besonders belastet und durch den Sozialabbau am meisten benachteiligt wurden. In den „Metall-Nachrichten“ vom 19. März heißt es dazu: „150 DM für jeden bedeutet das Schlachten von heiligen Kühen der Unternehmer

sowie der CDU/CSU und vor allem der FDP. Ein solches Schlachtfest wäre wichtig. Bis jetzt haben wir diesen Kühen, um im Bild zu bleiben, noch nicht einmal den Schwanz abschneiden können.“ Dem Unternehmerargument, daß eine soziale Komponente die Arbeitsplätze Ungelernter besonders gefährde, hielt Bezirkssekretär Walter Riestler entgegen, daß von 1980 bis 1985 der Anteil der Arbeiterinnen in den unteren Lohngruppen von 58,7 auf 59,2 Prozent stieg.

Man kann sicherlich schon jetzt sagen, daß die soziale Komponente wahrscheinlich zum Knackpunkt der diesjährigen Lohn- und Gehaltstarifrunde werden wird. Im Tarifgebiet Hamburg/Schleswig-Holstein kündigten die Unternehmer gegen eine überdurchschnittliche Erhöhung der unteren Lohngruppen bereits „entschiedenen Widerstand“ an. Sie hatten dort sogar die Stirn, der IG Metall auch noch zuzumuten, auf die Anhebung der Ausbildungsvergütungen zu verzichten.

Nachdem die Gewerkschaften des öffent-

lichen Dienstes mit einem Volumen von 4,2 Prozent abschlossen (3,5 Prozent plus soziale Komponente) und im Bankgewerbe eine Einkommensverbesserung von 4,2 Prozent (plus Sparzulage) vereinbart wurde, haben die Metallunternehmer jetzt sogar die Stirn – so in der FAZ vom 24. März zu lesen – einen Abschluß zwischen 3,5 und 4,2 Prozent anzuviesieren und der IG Metall zuzumuten, sich mit einem Abschluß in Höhe der Bankenvereinbarungen zufriedenzugeben.

Wie aber heißt es doch so schön in den Metall-Nachrichten des Bezirks Stuttgart: „Argumente allein am Verhandlungstisch nützen nichts. Da sitzen die Chefs auf ihren Ohren.“ Heinz Schäfer

Verleger boykottieren weiter MTV Standesorganisation bremst Aktion

Seit November 1984 verweigert der Bundesverband der Verleger einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 10000 Redakteure an Tageszeitungen. Für ihre Boykottpolitik nutzten die Verleger den Zustand, daß sie es bei der Tarifaueinandersetzung neben der Berufsgruppe der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier zugleich mit dem berufsständischen Deutschen Journalisten-Verband (DJV) zu tun haben. Letzterer hat sich immer mehr als Bremser von erforderlichen Kampfmaßnahmen erwiesen.

Schon bei der Aufstellung der Forderungen zeigten sich Differenzen. Während die DJU, anknüpfend an den Arbeitskampf 1984 in der Druckindustrie um die 35-Stunden-Woche, die Wochenarbeitszeitverkürzung an die Spitze stellte, favorisierte der DJV eine Vorruhestandsregelung und vertrat abweichende Forderungen bei der Arbeit an Bildschirmen in den Redaktionen. Immerhin konnten sich DJU und DJV auf folgende gemeinsame Schwerpunkte bei den Forderungen einigen:

- 38,5-Stunden-Woche, wobei die Arbeitszeitverkürzung auch in Gestalt freier Tage genommen werden könne, oder, falls der Redakteur es wünscht, in bezahlter Bildungszeit;
- Zuschläge für Nacht- und Samstagsarbeit;
- Regelungen zur Arbeit am Bildschirm in der Redaktion;
- Ausbildungsplan für Volontäre;
- urheberrechtliche Regelungen.

In insgesamt sieben Verhandlungsrunden hat sich auf der Verlegerseite faktisch nichts bewegt. Im Gegenteil: Die Verleger warfen nach der Sommerpause 1985 den Journalistenorganisationen vor, daß sie immer noch auf ihren angeblich extremen Forderungen beharren. Endlich, im Dezember 1985 und im Februar 1986, traten jeweils 500 Redakteure von 16 Tageszeitungen in befristete Warnstreiks, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Hauptsächlich rekrutierten sich die Streikenden aus Mitgliedern der DJU.

In einzelnen Zeitungsbetrieben, wie z. B. der Druckerei der „Frankfurter Rundschau“ sind auch die in der Technik beschäftigten Arbeiter gleichzeitig in den Solidaritätsstreik getreten. Sie haben ihre Aktion ausdrücklich mit dem Hinweis begründet, daß 1984 die Redakteure ihren Kampf um die 35-Stunden-Woche mit Solidaritätsstreiks unterstützt hatten.

Im Prinzip verharren die Verleger auf ihrem Boykottstandpunkt. Sie waren lediglich bereit, die 38,5-Stunden-Woche zuzugestehen, allerdings ohne freie Tage bei gleichzeitiger Anrechnung auf die inzwi-

schen anstehenden Gehaltsforderungen. Angesichts dieser Haltung erklärte die Tarifkommission Redakteure beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier am 20. Februar 1986 einstimmig die Verhandlungen für gescheitert und forderte „die zuständigen Gremien der Gewerkschaft auf, in noch festzulegenden Betrieben Urabstimmungen über Kampfmaßnahmen einzuleiten“ (die feder 3/86, S. 3). Bei Gesprächen mit der DJV-Spitze hatte diese signalisiert, daß sie auch das Scheitern der Verhandlungen erklären wollte, hielt sich dann allerdings nicht an diese Abmachung. Bei einem Sondierungsgespräch am 7. März ließ man dann völlig die Hosen herunter, in dem man sich bereit erklärte, auf der Grundlage der Verlegervorstellungen weiterzuverhandeln.

Die Deutsche Journalisten Union fühlte sich vom DJV regelrecht hintergangen, einige Tarifkommissionsmitglieder der IG Druck und Papier sprachen sogar von „Verrat“. In dieser Situation hat am 11. März 1986 auch die Tarifkommission der IG Druck und Papier/DJU beschlossen, die Verhandlungen mit den Zeitungsverlegern wiederaufzunehmen.

Diese Schwächen nutzten natürlich die Zeitungsverleger. Sie hatten schon bei dem Sondierungsgespräch am 7. März das nachstehende Paket angeboten, wobei sie ein Junktim zu anderen Forderungen

gen herzustellen versuchten. Sie boten an:

- Verhandlungen über die Altersversorgung;
- eine „angemessene“ Gehaltserhöhung, wobei sie im dunkeln ließen, was „angemessen“ ist;
- die 38,5-Stunden-Woche, allerdings ohne freie Tage, aber mit der Perspektive, bei der Anrechnung der Arbeitszeitverkürzung auf das Gehalt, „sehr verhandlungsbereit zu sein“.
- Ferner kündigten die Zeitungsverleger an, daß sie bei den Vergütungen im Urheberrecht endlich Zahlen für die Honorierung nennen und von dem diffusen Begriff der „angemessenen“ Vergütung abkommen wollen (Journalisten aktuell vom 12. März 1986).

Der bisherige Verlauf der Manteltarifvertragsverhandlungen für Redakteure ist ein Musterbeispiel dafür, wie negativ es sich auswirkt, wenn neben der Einheitsgewerkschaft für einen bestimmten Bereich noch eine konkurrierende Standesorganisation wirkt. Viele Mitglieder der in der IG Druck und Papier/DJU organisierten Redakteure zeigten Unverständnis, daß man sich vom DJV das Geschehen der Verhandlungen aufzwingen ließ. Mit der Solidarität der Gesamtorganisation der IG Druck und Papier bestehen auch heute noch reale Chancen, Kampfmaßnahmen einzuleiten und die Verleger zu Zugeständnissen zu zwingen.

Keine Frage, daß bei den gestiegenen Profiten die Verleger nicht in der Lage wären, den Forderungen zu entsprechen. Ihr Boykott gleicht einer reinen Machtdemonstration. Andererseits würden von der IG Druck und Papier erkämpfte Verbesserungen im Manteltarifvertrag auch im Hinblick auf die künftige IG Medien nicht wenigen noch im DJV organisierten Redakteuren den Beweis liefern, daß ihre Interessen in der Industriegewerkschaft im DGB besser vertreten werden als in einer separaten Standesorganisation.

W. P.

4,2-Prozent-Ergebnis bei Banken

Die Gehälter der rund 370000 Bank- und Bausparkassenangestellten im Bundesgebiet und Westberlin werden rückwirkend ab 1. März um 4,2 Prozent angehoben. Die Ausbildungsvergütungen steigen um monatlich 15 DM. Die Abschlagstaffel für unter 18jährige entfällt. Auf diesen Tarifabschluß einigten sich Mitte März die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in dritter Verhandlungsrunde mit den Bänkern. Darüber hinaus werden die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen um 13 DM monatlich auf jährlich 936 DM aufgestockt. Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Lorenz Schwegler, das für den Bankenbereich zuständige geschäftsführende HBV-Hauptvorstandsmitglied, bewertete das materielle Gesamtvolumen des Tarifabschlusses mit 4,6 Prozent und bezeichnete dieses Ergebnis als akzeptabel. Neben der Gehaltserhöhung hatte die Gewerkschaft HBV auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Richtung auf die 35-Stunden-Woche, die Begrenzung von offizieller und „grauer“ Mehrarbeit sowie Belastungsausgleich für ältere Beschäftigte in Schicht- und Nacharbeit sowie für Fahrer mit vergleichbaren Arbeitszeiten verlangt. Was diese Forderungen betrifft, so sollen die Verhandlungen Mitte April fortgesetzt werden.

Forderungen der IG Chemie

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat am 24. März in Hannover seine Forderungsempfehlungen für die Tarifrunde 1986 bekanntgegeben: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 7 Prozent, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und erste Regelungen im Sinne des zu schaffenden Entgelttarifvertrages. Hier ist daran gedacht, in den beiden höchsten Lohngruppen die bereits existierenden Mindestverdienstschutzklauseln um 1 DM pro Stunde bzw. 174 DM pro Monat anzuheben. Für kaufmännische Angestellte und Meister sollen die Gehälter auf gleiche Weise an die vergleichbaren Gruppen im technischen Angestelltenbereich herangeführt werden.

Die Anhebung der Mindestverdienstgrenze, die im wesentlichen kostenneutral ist, da sie lediglich bei der übertariflichen Bezahlung greift, soll neben den Lohn- und Gehaltserhöhungen in den bevorstehenden Tarifverhandlungen besonderes Gewicht bekommen. „Die Regelungen auf diesem Gebiet werden als Prüfstein für den kommenden Entgelttarifvertrag angesehen“, heißt es bei der IG Chemie. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge sind in den Tarifbezirken Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz, wo überwiegend die Standorte der Großkonzerne Bayer, Hoechst und BASF sind, zum 30. Juni kündbar; in Baden-Württemberg, Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Westberlin zum 31. Juli, in Bayern und dem Saarland zum 31. August.

In den Forderungsempfehlungen, die Grundlage für die Diskussion in der Gewerkschaft und für die Beschlüsse der zuständigen Tarifkommissionen sein sollen, wird auf die außerordentlich gute Gewinnlage der chemischen Industrie hingewiesen: „1983 hat die chemische Industrie ihre Ertragslage wieder normalisiert, hat dann 1984 auf der Gewinnseite kräftig zugelegt und hat Gewinne erzielt, die in der Nachkriegszeit einmalig sind. 1985 sind die Gewinne gegenüber dem Vorjahr nochmals gewachsen und haben in fast allen Bereichen Rekordhöhen erreicht.“ Ein Abschluß wie etwa im öffentlichen Dienst könne darin für die IG Chemie kein Maßstab sein.

Wegen der Verknüpfung mit dem Entgelttarifvertrag sollen die Lohn- und Gehaltsverhandlungen zentral geführt werden. Der Gewerkschaftsvorsitzende Rappe und der Tarifsekretär Mettke gaben sich vor der Presse zuversichtlich, 1987 den flächendeckenden Entgelttarifvertrag unter Dach und Fach zu bringen. Rappe: „Am Ende des Prozesses soll ein Tarifvertrag stehen, der zwischen Arbeitern und Angestellten keine Unterscheidung mehr macht.“ Das sei eine gesellschaftspolitisch ganz wichtige Entscheidung.

G. Siebert

IG BE-Bandbreite: 5,5 bis 7,5 Prozent

Am 30. Juni laufen die Tarifverträge für die 171 000 Bergarbeiter an Ruhr, Saar, in Ibbenbüren und im Aachener Steinkohlebergbau aus. Die IG Bergbau und Energie hat bereits Ende Februar die Bandbreite der Forderungen abgesteckt. Sie liegt zwischen 5,5 und 7,5 Prozent. Eine endgültige Forderung soll jedoch erst am 22. Mai festgelegt werden.

Tarifverhandlungen sind gescheitert

Die Lohnverhandlungen für die 860 000 Bauarbeiter sind am 12. März in München nach der zweiten Tarifverhandlung gescheitert, obwohl die IG Bau-Steine-Erden weiterhin verhandlungsbereit war. Die Bauunternehmer haben auch bei der zweiten Verhandlung der Gewerkschaftsforderung von 5,8 Prozent kein Angebot gegenübergestellt und nach kurzer Beratung das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Zuvor hatten sie den Vorschlag gemacht, das zusätzliche Urlaubsgeld zu streichen und dafür im gleichen Gegenwert die Tariflöhne zu erhöhen. Unter diesen Bedingungen wären sie bereit gewesen, auch eine Lohnerhöhung anzubieten. Die IG BSE lehnte den Eingriff in einen bestehenden Tarifvertrag ab. Dies hätte in der Praxis bedeutet, daß die Bauarbeiter sich einen Teil ihrer Lohnerhöhung selbst bezahlen müssen. Jetzt tritt die Zentrale Schlichtungsstelle in Aktion. Geeignet hat man sich, daß der ehemalige Bundesminister Hermann Höcherl in ihr den Vorsitz übernehmen soll. Nach einer Absprache mit den Unternehmerverbänden wird auch die Regelung der Angestelltengehälter in das Schlichtungsverfahren einbezogen.

38,5-Stunden-Woche im Großhandel

Ab 1. Januar 1987 gilt für die rund 160 000 Beschäftigten des bayerischen Groß- und Außenhandels die 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Allerdings gibt es dabei einen Pferdefuß: Künftig werden die Arbeitszeiten wesentlich flexibler gestaltet. In Betrieben mit Betriebsräten werden dazu Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Neben Strukturverbesserungen wurden magere Lohn- und Gehaltserhöhungen vereinbart. Bei einer Laufzeit von 14 Monaten (1. März 1986 bis 30. April 1987) betragen diese 2,5 Prozent und vom 1. Mai 1987 bis 29. Februar 1988 2,1 Prozent, mindestens aber in Höhe der durchschnittlichen Lebenshaltungskostensteigerung der ersten drei Monate des Jahres 1988.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungstermin kalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

30. April - rd. 1,2 Mio.

Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (228 200); Großhandel Hamburg und Niedersachsen (210 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen/Bremen, ohne Bergisch Land, Saarland, Westberlin (160 800); Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (125 400); Kfz-Gewerbe Niedersachsen (34 400); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhessen-Pfalz, Baden-Württemberg (40 900).

31. Mai - 0,3 Mio.

Großhandel Schleswig-Holstein (73 000); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Bayern (46 600); Energieversorgung Hamburgische Elektrizitätsunternehmen, Energieversorgung Weser-Ems, Landesgasversorgung Niedersachsen AG, Sarstedt, Energieversorgungsbetriebe Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (29 400); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen und Bremerhaven, Westberlin (22 500).

30. Juni - 0,8 Mio.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (313 200); Steinkohlebergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (171 700); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (53 700); Energieversorgung einige Bereiche in Niedersachsen (43 300); Heizungsindustrie und -handwerk Bayern (38 000).

31. Juli - 0,3 Mio.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (172 400); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (40 200); Hohlglas- und Kristallglaserzeugung einschl. Hüttenveredelung und -verarbeitung verschiedene Bereiche im Bundesgebiet (25 400).

31. August - 0,4 Mio.

Eisen- und Stahlindustrie Bremen, Osnabrück, Peine-Salzgitter, Nordrhein-Westfalen (176 300); Stationierungstreitkräfte Bundesgebiet (117 900); chemische Industrie Saarland, Bayern (67 000); papiererzeugende Industrie Bezirk Düsseldorf/Köln, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz (23 300).

Sozialhilfe

Etwa 2,6 Millionen Menschen bezogen im Jahre 1984 Sozialhilfe, das waren rund 4,2 Prozent der Bevölkerung. In Westberlin lag dieser Prozentsatz sogar bei 8,3 Prozent, kaum niedriger in Hamburg (8 Prozent) und Bremen (7,6 Prozent). Die tatsächliche Zahl der Berechtigten liegt allerdings weit höher: Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahre 1981 ergab nämlich, daß nur 52 Prozent der aufgrund ihrer sozialen Lage Anspruchsberechtigten tatsächlich auch Sozialhilfe beziehen. Etwa die Hälfte geht also nicht den Weg zum Sozialamt.

Manche Gemeinde käme in größte finanzielle Schwierigkeiten, wenn die Berechtigten ihren Anspruch geltend machen würden. Ein wahrhaft alarmierendes Ergebnis: Rund fünf Millionen Menschen, fast 9 Prozent der Bevölkerung, leben auf Sozialhilfeniveau!

Als zentraler „Armutskindikator“ wird dabei die „Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt“ betrachtet: Diese Menschen sind ständig auf Sozialhilfe angewiesen, zum Unterschied von der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, in deren Rahmen z. B. Beihilfen für Pflegebedürftige usw. gezahlt werden. Die Empfängerzahl bei „laufender Hilfe“ hat sich rapide erhöht, sie lag 1984 etwa zweieinhalbmal so hoch wie 1970. Seit 1980 ist eine halbe Million dazugekommen.

Eine große Rolle spielt dabei die Arbeitslosigkeit: 1981 war bei 9,5 Prozent der Betroffenen Arbeitslosigkeit die Hauptursache ihres Sozialhilfeanspruchs. 1984 traf das schon auf 22,6 Prozent zu. Aber selbst die Rolle des „unzureichenden Erwerbseinkommens“ als Grund für den Sozialhilfebezug wächst: 1984 war dies bei 6,7 Prozent der Betroffenen der Hauptgrund für die Inanspruchnahme der Sozialhilfe, 1981 hatte dieser Anteil nur bei 2,5 Prozent gelegen.

Besonders stark ist der Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger bei Minderjährigen und Jugendlichen bis 25 Jahren. 250 000 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren bezogen 1984 Sozialhilfe, fast doppelt so viele wie 1980.

Die Zunahme der Sozialhilfeempfängerzahl ist um so bemerkenswerter, als die Sozialhilfesätze erst seit Januar 1986 wieder real etwas erhöht wurden. Die Regelsätze waren zwischen 1980 und 1985 real gesenkt worden, die Kaufkraft des Regelsatzes war 1985 auf dem Stand von 1972 angelangt. Ohne diese Einschränkungen wäre die Zahl der Berechtigten also weit schneller angestiegen.

Die Ziffern, die zudem auch nach 1984 weiter nach oben gerichtet sind, zeigen eindrücklich, welche Dimensionen inzwischen das Problem der Armut, des „einfachen“ materiellen Elends erreicht hat.

J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Januar '86	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Dezember '85	Januar '85
Produktion	94,0	- 5,6	+ 4,3
Auftragseingänge ¹	131,0	+ 7,1	+ 1,6

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Februar '86	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Januar '86	Februar '85
Lebenshaltung	121,3	- 0,2	+ 0,7
Industriepreise	120,6	- 0,5	- 0,8
Landw. Erzeugerpreise ¹	103,8	+ 0,8	- 1,8
Importpreise ²	114,8	- 2,2	- 9,6
Exportpreise ²	118,5	+ 0,1	- 0,1

1) Dezember '85 gegenüber November '85 bzw. Dezember '84

2) Januar '86 gegenüber Dezember '85 bzw. Januar '85

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Februar '86	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Januar '86	Februar '85
Arbeitslose	2593	+ 3	- 18
Kurzarbeiter	294	+ 31	- 138
Offene Stellen	137	+ 15	+ 36

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Schulden der Entwicklungsländer¹

	1983	1984	1985	1986
Auslandsschulden	791	828	865	897
Jährlicher Schuldendienst	111	123	135	139
Schuldendienstquote (v.H.) ²	22	23	23	22

1) In Milliarden Dollar

2) Zinsen und Tilgungen in v.H. der Exporteinnahmen

(Quelle: Internationaler Währungsfonds, lt. Presseberichten)

4. Sozialhilfeempfänger

	Betroffene in 1000	Je 1000 Einwohner	Darunter: Laufende Hilfe zum Lebenshaushalt in 1000
1970	1491	25	749
1980	2144	35	1322
1981	2083	34	1291
1982	2320	38	1560
1983	2437	40	1726
1984	2570	42	1837

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1985, S. 136)

Bei der Jugendarbeitslosigkeit mit „gezinkten Karten“ gespielt

Interview mit Hans-Joachim Frenzel, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier

Die IG Druck und Papier steht vor ihrem 14. ordentlichen Gewerkschaftstag (12. bis 18. Oktober in Essen). Es wird der letzte in dieser Art sein, denn die Mediengewerkschaft ist auf allen Ebenen dabei, sich zu konstituieren. Die Mediengewerkschaft aber ist nicht das Thema unseres Interviews, welches wir mit dem geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglied Hans-Joachim Frenzel machten, sondern Jugendprobleme und neue Technologien, die auf der Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier vom 7. bis 9. März in Springen im Mittelpunkt standen. Die Fragen stellte unsere Redakteurin Gisela Mayer.

NACHRICHTEN: Hat der Bundeskanzler auch einen „Blackout“, wenn er wiederholt davon spricht, daß das Ausbildungsproblem gelöst ist und jeder junge Mensch eine Lehrstelle bekommt?

Hans-Joachim Frenzel: Ich würde nicht von einem „Blackout“ sprechen, sondern davon, daß mit gezinkten Karten gespielt wird. Denn nach der offiziellen Aussage der Bundesregierung waren Ende 1985 etwa 163000 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren arbeitslos. Wobei ich hinzufügen möchte, daß diese Zahl stark geschönt ist. Obwohl auch diese offizielle Zahl schon erschreckend genug ist und alle Sonntagsreden und Beschönigungsversuche der Regierungsmitglieder und Politiker der Wendeparteien Lügen straft. Und lassen Sie mich hinzufügen, daß es zynisch anmutet, auf dem Pulverfaß der Jugendarbeitslosigkeit davon zu sprechen, die Jugend habe wieder eine Zukunft.

NACHRICHTEN: Sind es die Jugendlichen insgesamt, die keine Chance haben, oder sind es bestimmte Teile?

Hans-Joachim Frenzel: Bei der Jugend, wie auch in der gesamten Gesellschaft, können wir tiefgreifende Spaltungsprozesse feststellen. Sie sind als Folge der langjährigen Wirtschaftskrise mit ihrer Arbeitsplatzvernichtung, beruflichen Strukturveränderungen und umfassender sozialer Demontage zu sehen. Aber man kann nicht die Aufspaltung in sogenannte Arbeitsplatzbesitzer und Arbeitslose zur neuen Klassenfrage hochstilisieren, wie dies u. a. der „Arbeitsminister des Kapitals“ unverblümt tut. Das zeugt entweder von Ignoranz oder aber von Verschleiernsbemühungen. Kommentieren könnte man das auch folgendermaßen. Bekanntlich war im Zusammenhang mit der Flick-Affäre die Rede davon, daß Arbeitsminister Blüm unbestechlich ist und nichts annimmt. In einem Punkt scheint es zu stimmen: Er nimmt nicht einmal Vernunft an.

NACHRICHTEN: Und wo verlaufen die angesprochenen Klassengrenzen?

Hans-Joachim Frenzel: Lassen Sie mich folgendermaßen darauf antworten: Wenn man von Klassengrenzen spricht, so verlaufen diese immer noch zwischen den Produktionsmittelbesitzern und denen, die auf abhängige Arbeit angewiesen sind,



gleichgültig, ob sie einen Arbeitsplatz haben oder diesen suchen. Klar ist dabei, daß das Arbeitslosenheer dem Kapital nutzt und der Gewerkschaftsbewegung schadet.

NACHRICHTEN: Ist es nicht ein Hohn, angesichts der Massenarbeitslosigkeit von Aufschwung zu reden?

Hans-Joachim Frenzel: Diese Frage kann ich nur zustimmend beantworten. Es ist ja so, daß die Unternehmer und ihre politischen Freunde weder willens noch in der Lage sind, die Krise zu beseitigen. Sie wollen es auch nicht, weil dies mit einer Schmälerung ihrer Profite und der Einschränkung ihrer Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verbunden wäre.

Über das Wie und Was in der Produktion wollen sie getreu dem alten Herr-im-Hause-Standpunkt allein bestimmen. Und sie können die Krise auch nicht beseitigen, weil ihnen ihr gewinngrübler Blick auf die Interessen allein ihres Betriebes die Sicht auf das volkswirtschaftliche Ganze, für die Zusammenhänge, nach denen die Wirtschaft funktioniert, verstellt.

Eine derart anarchische Produktionsweise, orientiert allein am Profit der Einzelkapitale, muß zwangsläufig immer wieder zu wirtschaftlichen Zusammenbrüchen und Krisen führen. Eine Krisenlösung im Sinne des Kapitals – das zeigt ein Blick in die Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung – ist immer eine Lösung auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten und zu Lasten der Bürger.

NACHRICHTEN: Lassen Sie uns zu einer anderen Frage kommen. Auch im Organisationsbereich Ihrer Gewerkschaft droht die wahllose Vernichtung von Arbeitsplätzen durch den Einsatz neuer Technologien. Wie wollen Sie dem begegnen?

Hans-Joachim Frenzel: Lassen Sie mich ohne Umschweife sagen, daß der Einsatz neuer Technologien und seine Folgen in der gesamtgewerkschaftlichen Diskussion noch zu kurz gekommen ist. Obwohl Erfahrungen der IG Druck und Papier besonders aus dem Arbeitskampf 1978 sehr gefragt sind. Damals haben wir mit einem neuen Tarifvertrag die schärfsten Folgen neuer Technologien für unsere Kolleginnen und Kollegen abwenden können. Aber was jetzt auf uns zukommt, hat noch eine ganz andere Dimension.

Natürlich ist Sinn des Technikeinsatzes – jedenfalls aus Unternehmersicht – die Erhöhung der Profite. Aber auch die Zerstörung der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsbezüge ist seine zwangsläufige Begleiterscheinung und paßt ebenfalls in das Konzept der Unternehmer. Wer diesen Kampf um die neuen Techniken für sich entscheidet, ob es nun das Kapital ist oder die abhängig Beschäftigten sowie ihre Gewerkschaften, wird den weiteren Entwicklungsgang bestimmen.

Um diesen Konflikt mit den Unternehmern erfolgreich bestehen zu können, dafür ist die Kampffähigkeit, d. h. letztlich die Streikfähigkeit der Gewerkschaften, eine wesentliche Voraussetzung. Und deshalb muß der „Hundertsechzehner“, so wie ihn jetzt die Koalition von Kapital und Kabinett beschlossen hat, wieder rückgängig gemacht werden.

Inzwischen haben wir in den Betrieben konkrete Erfahrungen mit neuen Technologien gemacht, und es ist kein Geheimnis, daß sie zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen gehen. Lassen Sie mich zwei Stichworte nennen: Beschäftigungsabbau und verschärfte Arbeitshetze unter Umgehung gesetzlicher Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

NACHRICHTEN: Im Zusammenhang mit dem technischen Wandel wird auch in den Gewerkschaften immer wieder von „sozialer Beherrschbarkeit“ oder auch von „Gestaltung“ gesprochen. Wie ist dazu Ihre Meinung?

Hans-Joachim Frenzel: Das ist eine schwierige Frage, über die sich schon mancher den Kopf zerbrochen hat. Eines jedoch ist sicher: Sozial beherrschen und wirklich gestalten können wir die neuen

Konferenzmotto der DruPa-Jugend war zugleich Arbeitsauftrag

„Her mit dem ganzen Leben“, so lautete das Motto der 9. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier vom 7. bis 9. März in Springen (Taunus). 44 Delegierte diskutierten über die zukünftige Arbeit im Interesse der 18763 jugendlichen Mitglieder. In seinem einleitenden Referat forderte Hans-Joachim Frenzel vom geschäftsführenden Hauptvorstand die Delegierten auf: „An euch ist es, den von uns begonnenen Kampf auch in Zukunft fortzusetzen, hierauf müßt ihr euch vorbereiten. Und wir werden euch in unserer Bildungsarbeit, in der Organisationspolitik, so gut es geht, dabei helfen.“

„Wichtig ist es, in der alltäglichen Auseinandersetzung nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren, auch wenn es zunächst nur um Verbesserungen des Bestehenden geht – sie sind notwendig und sinnvoll“, so Kollege Frenzel weiter. Die Gewerkschaftsjugend rief er auf, sich an den aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu beteiligen, weil gerade durch mutiges und geschlossenes Auftreten, durch kreatives Element, durch die Entwicklung von Utopien die Gewerkschaft an Ausstrahlungskraft auf die Jugendlichen gewinnen würde. Wörtlich erklärte er: „Es muß uns gelingen, allen Jugendlichen und Auszubildenden die Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihre Fähigkeit zur Lösung der aktuellen Probleme deutlich zu machen. Es muß klar werden, daß es ohne starke Gewerkschaften keine bessere Gesellschaft und damit keine bessere Zukunft für die Jugend gibt.“

Eine Umorientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik könne nicht allein mit tarifpolitischen Mitteln erreicht werden, so der Referent weiter: „Sie wird uns nur im Bündnis mit anderen Kräften gelingen.“ Maßstab für solche Bündnisse müsse

Technologien nur, wenn wir über ihre Entwicklung, Planung und ihren Einsatz mitbestimmen können. Das aber rührt an den Nerv der kapitalistischen Denkart, denn es stellt die alleinige Verfügungsgewalt der Unternehmer über ihren Betrieb und die Produktionsbedingungen in Frage.

NACHRICHTEN: Befinden sich die Gewerkschaften in einer ausweglosen Situation?

Hans-Joachim Frenzel: Keineswegs. Aber wir müssen dahin kommen, die neuen Technologien in unserem Sinne zu nutzen. Was wir brauchen, ist kein betriebsegoistischer Wildwuchs, sondern einen planvollen Einsatz der vorhandenen Ressourcen und eine genaue Bestimmung dessen, was, wie und wieviel wir produzieren. Wie wichtig in diesem Zusammenhang die Verkürzung der Arbeitszeit ist, braucht nicht weiter erklärt zu werden. Dafür gibt es Belege und Beweise genug.

sein, wie weit sie wirklich zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die abhängig Beschäftigten beitragen. „Wir müssen als gesellschaftliche Massenbewegung auch wieder mehr Profil bei der Jugend gewinnen und die Masse aller unserer Mitglieder mobilisieren.“

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Dabei gelte es, so Frenzel, unfruchtbare Blockaden und Konfrontation in der Gewerkschaft, im DGB zu vermeiden.

Die Diskussionen zum Geschäftsbericht mit 26 Redebeiträgen hob sich erfrischend von den Diskussionen der letzten Bundesjugendkonferenz ab. Nicht mehr die „aufgesetzten Diskussionen“ für eine sogenannte „offene Jugendarbeit“, sondern die konkreten Probleme, Erfahrungen und Aktionen der Jugendlichen vor Ort spielten in der Diskussion eine Rolle. Selbstkritisch formulierte eine Delegierte aus Nordmark: „Es reicht nicht, ein Flugblatt zu verteilen, da muß schon mehr kommen.“

In den einzelnen Beiträgen wurde deutlich, daß nur mit einer zielgerichteten handlungsorientierten Politik etwas bewegt werden könne. Dies wurde belegt durch zahlreiche Beispiele von Aktionen, die sich örtlich positiv auf die Jugendarbeit ausgewirkt hätten. Die Orientierung auf Selbsttätigkeit in Form des „aktiven Mitgestaltens gewerkschaftlicher Politik“ beinhaltet die Möglichkeit, Jugendliche zu aktivem Handeln für ihre eigenen Interessen zu bewegen.

So wurde gefordert, zukünftig die Auszubildenden verstärkt in die Arbeitskämpfe einzubeziehen. Nicht zu warten, bis Regierungen, Gesetzgeber endlich mal reagierten, sondern selbst in den Betrieben

konkrete Schritte zu unternehmen, war die Ausgangsüberlegung für Forderungen, mittels Betriebsvereinbarungen die „Jugend- und Auszubildendenvertretung“ endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Ebenso die beabsichtigten (und erfolgten) Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch Betriebsvereinbarungen zu verhindern und mit Betriebsvereinbarungen entsprechend der gewerkschaftlichen Forderungen die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Schichtarbeit für Auszubildende solle auf die gleiche Weise ausgeschlossen werden.

Eine Kampagne gegen Jugendarbeitslosigkeit nach dem Motto: „Wer nicht ausgebildet muß zahlen“, wurde vom DGB-Bundesjugendausschuß gefordert, um gemeinsam mit anderen demokratischen Jugendorganisationen im Bündnis die Lehrstellennot zu bekämpfen.

Die Konferenz unterstützte die Forderungen der Naturwissenschaftlerinitiative und forderte den Bundesvorstand des DGB auf, diesen Appell mitzutragen, SDI und EUREKA abzulehnen und den Abbau der bereits stationierten Pershing II und Cruise-Missiles zu verlangen. Außerdem riefen die Delegierten dazu auf, sich verstärkt an den Aktivitäten der Friedensbewegung, an den Ostermärschen und an der Blockadeaktion am 11. Oktober in Hasselbach zu beteiligen.

Kritisiert wurde die Absage des Gesprächs zwischen DGB und Grünen durch den DGB-Bundesvorstand. Die Konferenz forderte den DGB auf, unverzüglich dieses Gespräch durchzuführen. In weiteren Anträgen verurteilte die DruPa-Jugend das unsolidarische Verhalten der englischen Elektrikergewerkschaft und rief zur Unterstützung der englischen Drucker-Gewerkschaft gegen die Entlassung von 5700 streikenden Druckerkollegen durch den Zeitungsverleger Murdoch auf. Kampf um die Erhaltung des Streikrechts, keine Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes, keine Frauen in die Bundeswehr, keine Gespräche mit Regierung und Unternehmerverbänden, Solidaritätsaktionen mit der südafrikanischen Befreiungsbewegung, insbesondere der ANC, Freilassung von Nelson Mandela waren weitere Forderungen der Konferenz.

Daß die Jugend in der Lage ist, kulturelle Elemente zur Vermittlung gewerkschaftlicher, fortschrittlicher Inhalte zu nutzen, bewies das Kulturprogramm der Konferenz. Es wurde von der DGB-Theatergruppe Bielefeld und der DGB-Songgruppe Offenbach gestaltet. In beiden Gruppen sind Mitglieder der DruPa-Jugend seit Jahren engagiert.

Das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Interessenvertretung im Betrieb als Ausgangspunkt der Arbeit, richtungweisende Beschlüsse zu den eigenen Aktivitäten machten das Motto der Konferenz „Her mit dem ganzen Leben“ zum Arbeitsauftrag für die Jugend der IG Druck und Papier.

Josef Peitz

Vor 13. DGB-Kongreß in Hamburg: Weichen für das Jahr 2000 stellen

Bei Erscheinen dieser Zeitschrift dauert es nur noch wenige Wochen, bis vom 25. bis 31. Mai 1986 der 13. ordentliche DGB-Kongreß im Hamburger Kongreß-Zentrum stattfindet. Mittlerweile haben die 17 Einzelgewerkschaften die rund 500 Delegierten gewählt und Anträge gestellt. Weitere Anträge und Impulse gehen auch von den acht DGB-Landesbezirks- und Bundespersonenkonferenzen aus. Bei Redaktionsschluß lag der Presse weder der gesamte Antragsblock noch der schriftliche Geschäftsbericht vor.

Sicher erwarten die Delegierten vom DGB-Bundesvorstand eine klare Gesellschaftsanalyse; denn schon zum vierten Mal tagt ein DGB-Kongreß unter den Bedingungen einer langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Reallohnverluste sowie Einschränkung demokratischer Rechte und Freiheiten. Schwerpunkt wird dabei zweifellos eine Abrechnung mit der Koalition von Kapital und Kabinett nach der Bonner Rechtschwende sein, der Arbeitskämpfe um die 35-Stunden-Woche und der Widerstand gegen die Novellierung des § 116 AFG.

Letzterer stand schon im Mittelpunkt der im Januar und Februar stattgefundenen Landesbezirkskonferenzen. Diese Bewegung gegen die Einschränkung des Streikrechts, bei der Millionen von Arbeitern und Angestellten, hauptsächlich aus dem Bereich der IG Metall, die Arbeit niederlegten oder sich inzwischen an der Abstimmung beteiligt haben, muß zielstrebig fortgeführt werden. Vor den Delegierten steht die Aufgabe, Beschlüsse zu fassen, die alle 17 DGB-Gewerkschaften verpflichten, den Kampf verstärkt fortzusetzen, damit sich die Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat für die rechtskonservative Regierungskoalition nicht nur als ein Pyrrhussieg erweisen, sondern auch weitere Gesetze wie das geplante Gesetz zur Spaltung der Betriebsräte vom Tisch kommt. Allerdings wäre es verhängnisvoll, die Aktivitäten nur darauf zu beschränken, die Mitglieder aufzufordern, einen anderen Bundestag zu wählen.

Mit der Bewegung gegen den § 116 sind jene Kräfte sichtbar geworden, die in der Lage sind, die Folgen der Massenarbeitslosigkeit aktiv zu bekämpfen. Dazu gehört zweifellos die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich und andere Formen der Arbeitszeitverkürzung. Allerdings sollte der DGB-Kongreß auch für diese Perspektive schon heute die Weichen stellen. Wenn der Vorschlag des Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB-Bundesvorstandes, für das Jahr 2000 die 30-Stunden-Woche anzuvizieren, realisiert werden soll, dann muß auf diese Aufgabe schon heute vom DGB orientiert werden mit einer konkreten Beschlußfassung. Am besten wäre es, dieses und weitere Ziele, wie z. B. ein Beschäftigungs-

programm in ein neu zu formulierendes Aktionsprogramm des DGB aufzunehmen. Das hatte im vergangenen Jahr der verstorbene langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier und Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Leonhard Mahlein, bereits vorgeschlagen.

Wie die Landesbezirkstage des DGB zeigen, wird auf dem DGB-Kongreß in Hamburg das Verhältnis der Gewerkschaften zur Anwendung der neuen Techniken unter den Bedingungen der kapitalistischen

**13. ORDENTLICHER
BUNDESKONGRESS
HAMBURG 25.-31.5.'86
PARLAMENT
DER ARBEIT
DGB**

Marktwirtschaft eine beachtliche Rolle spielen. Um negative soziale Folgen zu verhindern, müssen die Gewerkschaften die Anwendung bestimmter neuer Techniken auch zeitweilig einmal blockieren können. Langfristig werden negative Auswirkungen, wie z. B. ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, nur durch eine echte Mitbestimmung auf allen Ebenen, demokratische Planung und Investitionskontrolle sowie durch Überführung von Schlüsselindustrien und Großbanken in gesellschaftliches Eigentum gelöst werden können.

Eng verzahnt mit allen bisher genannten Problemen stellt sich auch für die Gewerkschaften die Frage Krieg und Frieden. Nahezu alle DGB-Landesbezirke haben die SDI-Pläne der USA abgelehnt und sich für Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West ausgesprochen. In Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz begrüßten die Delegierten den Vorschlag des Generalsekretärs der KPdSU, Gorbatschow, bis zum Jahre 2000 alle Atomwaffen dieser Welt zu vernichten.

Eine ähnliche Unterstützung erwarten viele Delegierte auch vom DGB-Kongreß, zumal offensichtlich die USA-Administration nur bei einem entsprechenden Druck der Völker bereit ist, diesem weitgehenden Angebot zu folgen. Die wieder aufgenommenen unterirdischen Atomexplosionen in den USA und die nach wie vor beabsichtigte Aufrüstung des Weltraums machen deutlich, daß die Kriegsgefahr, mit der die Existenz der gesamten Menschheit bedroht wird, keineswegs geringer geworden ist. Um so unverständlicher ist es, wenn der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie dem DGB-Kongreß einen Antrag vorlegt, der den Kampf um die Erhaltung des Friedens mit der Bekämpfung des Kommunismus verquickt.

Neben den genannten Themenkomplexen werden sicherlich die Sozial- und Wirtschaftspolitik, Fragen der Bildung und der Ökologie auf dem Kongreß eine gewichtige Rolle spielen. An Bedeutung gewinnen auch die Probleme der Medienpolitik. Es kann nicht nur die Aufgabe der neu gegründeten IG Medien sein, die schon begonnene Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Status von Rundfunk und Fernsehen abzuwenden und die Installation eines privaten Kommerzfunks zu verhindern.

Nicht zuletzt stehen die Delegierten in Hamburg vor der Aufgabe, Anträge zur Verteidigung der Einheitsgewerkschaft zu verabschieden. Sowohl bei den Kämpfen um die 35-Stunden-Woche als auch beim Widerstand gegen die Einschränkung des Streikrechts hatte sich bei einigen Hauptvorständen nicht nur eine unzureichende Solidarität, sondern auch ein verengtes Verhältnis zur Einheitsgewerkschaft gezeigt. Nach Hermann Rappe gehören zur Einheitsgewerkschaft nur Sozialdemokraten und in der CDU/CSU organisierte Arbeitnehmer. Für Horst Niggemeier, Redakteur der IG Bergbau und Energie, sind offensichtlich nicht mehr die Unternehmer, sondern DKP-Mitglieder und Grüne Hauptfeinde der Gewerkschaften.

Im Unterschied dazu hatte der letzte Gewerkschaftstag der IG Metall im Jahre 1983 entschieden jeden Versuch abgelehnt, „mit der Spaltungsdrohung die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft einzuschränken. Die verschiedenen weltanschaulichen und politischen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung – z. B. Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten – haben ihren Platz in der IG Metall. Daran lassen wir nicht rütteln“ (A 157). Es wäre im Interesse einer starken auf die Gewinnung neuer Mitglieder ausgerichteten Einheitsgewerkschaft, wenn der DGB-Kongreß sich diesen Beschluß der IG Metall zu eigen machen würde.

Nicht nur die Auseinandersetzung mit dem § 116 hat gezeigt, daß der DGB bei der aktiven Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten einflußreiche Bündnispartner braucht. Neben der SPD und den Sozialausschüssen der CDU/CSU gehören dazu zweifellos auch die Grünen und die DKP.

Werner Petschick

Mit einer „Bündnisdebatte“ die Einheitsgewerkschaft attackieren?

Immer wenn der DGB und seine Gewerkschaften sich rühren und vom Papierprotest zur tätigen Aktion übergehen, sehen manche Leute die Einheitsgewerkschaft in Gefahr. Selbst dienstbare Geister des großen Geldes, wie z. B. FAZ-Redakteur Ernst Günter Vetter oder Minister Blüm, fühlten sich in der Auseinandersetzung um § 116 AFG berufen, dem DGB Ratschläge zu erteilen, wie er den Bestand der Einheitsgewerkschaft sichern müsse. Ratschläge und Warnungen kamen aber auch aus dem Gewerkschaftslager selbst; freilich von denen, die auch in der Vergangenheit schon vor lauter linker Gesperisterfurcht ganz rechts zu wandeln pflegten.

Sozialabbau, Raketenstationierung und Angriffe auf demokratische Bürger- und Gewerkschaftsrechte, die Aussperrungen des Jahres 1984, die geplante – als Volkszählung getarnte – Volksaushorchung und andere Ereignisse hatten in der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein zahllose Bürgerinitiativen, betriebliche und örtliche Friedensinitiativen, Aktionsausschüsse und andere Formen außerparlamentarischer Demokratie entstehen lassen. Die gewerkschaftlichen Massenaktionen gegen Sozialabbau, für die 35-Stunden-Woche und gegen Aussperrung, für Abzug und Vernichtung der Atomwaffen, gegen die Aushöhlung des Streikrechts haben der Wahlstimmendemokratie die aktive Wahrnehmung von Grundrechten durch das demokratische Handeln der Betroffenen hinzugefügt. Das ist eine neue Qualität im gesellschaftlichen Leben, die auch neue Denk- und Bewußtseinsprozesse über Interessenlagen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Gang gesetzt hat.

Vor allem aber wurden Erfahrungen gemacht, wie sich's gemeinsam besser kämpfen läßt. Vor Ort, bei der Kundgebung während der Arbeitszeit, beim Ostermarsch, in der Friedensinitiative, bei Aktivitäten zur Verteidigung des Streikrechts und bei vielen anderen Gelegenheiten haben Hunderttausende Gewerkschafter deutlicher gesehen, wer die Bündnispartner und wer die Gegner sind. Die Hemmschwelle zur Zusammenarbeit mit Kommunisten, Grünen und anderen demokratischen Kräften wurde abgesenkt.

Freilich hat die Koalition aus Kapital und Kabinett dieses Programm über die unausbleibliche Gegenwehr gegen ihre reaktionäre Politik selbst in Gang gesetzt. Während die Regierung die Gewerkschaften auf die Gesetzesschiene kampfunfähig zu machen gedenkt, schmettern die publizistischen Trompeten des Kapitals die benötigte Begleitmusik ins Land. So tönte Vetter am 11. März in der „Frankfurter Allgemeinen“: „In diesem Gewerkschaftsbund versammeln sich alle politischen Strömungen unter einem radikal sozialistischen Leitbild. Man freundet sich mit den ‚Grünen‘ an, und den Kommunisten wird ihr sehnlichster Wunsch erfüllt:

nun, angesichts des radikalen Grundtons, sind sie zu einem unauffälligen, aber wirkungsvollen Bestandteil dieser Art von ‚Einheitsgewerkschaft‘ geworden.“

Bundesarbeitsminister und IG-Metall-Mitglied Blüm erklärte auf dem Fusionsparteitag der NRW-CDU sogar: „Die Feinde der Einheitsgewerkschaft sitzen in der Zentrale der IG Metall und nicht in den Reihen der Bundesregierung.“ Die Motive sind klar: Diejenigen, die die Einheitsgewerkschaft auf SPD und CDU rediziert sehen wollen, geraten aus dem Häuschen, wenn sie – die Einheitsgewerkschaft – ihrem Wesen entsprechend, das gesamte demokratische Spektrum, also auch DKP und Grüne integriert. Und die anderen möchten die Einheitsgewerkschaft zur dauernden Lähmung verdammen mit der Drohung, wenn sie CDU-Politik zu attackieren wagt, werde die christlich orientierte Minderheit die Gefolgschaft versagen.

Nun hat man aber gesehen, daß Mitglieder und Funktionäre in den Gewerkschaften, die der CDU angehören (Fehrenbach, Blättel, Zemlin und viele andere), ebenso wie ihre sozialdemokratischen, kommunistischen und parteilosen Kollegen gegen die Änderung des § 116 AFG auftraten und nicht dem DGB, sondern Blüm, Kohl und der CDU-Politik in diesem Punkt die Gefolgschaft versagten. Die Mehrheit der Führung der CDU-Sozialausschüsse, auf deren Anhängerschaft in den Gewerkschaften – neben jener der SPD – nicht wenige Funktionäre die „Einheitsgewerkschaft“ verengen wollen, hat sich einen Dreck um die gewerkschaftliche Einheit gekümmert. Alle CDU-Mitglieder im Bundestag haben für die Änderung des § 116 gestimmt!

Man fragt sich angesichts solcher Sachverhältnisse, warum einschlägig bekannte Funktionäre – z. B. in der IG Chemie und in der IG Bergbau – nun mit zunehmender Verbissenheit jene attackieren, die als Bestandteil bzw. Verbündete der Einheitsgewerkschaft den Kampf des DGB aktiv mit ausgefochten haben, Kommunisten und Grüne, und nicht diejenigen, die ihm schnöde in den Rücken gefallen sind. Auf der DGB-Kundgebung gegen die Veränderungen des § 116 am 18. Dezember

1985 in Düsseldorf sah Hermann Rappe, der sich mit Proteststreiks überhaupt nicht anfreunden konnte, für die „Einheitsgewerkschaft eine besondere Chance durch unsere Kolleginnen und Kollegen der christlich-sozialen Kollegenschaft in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU“. Was dabei herauskam, ist bekannt.

Als aber Hans Janßen von der IG Metall am 15. Februar auf der Bundesversammlung der Grünen um deren Unterstützung gegen die Aushöhlung des Streikrechts warb, worauf dann auch Verlaß war, griff Rappe ihn deswegen an. Zwischen ihm und Janßen lägen in dieser Frage „Welten“. Und Horst Niggemeier von der IG Bergbau assistierte: „Grüne Industrie-feindlichkeit und kommunistische Verfassungsfeindlichkeit verbieten für die Gewerkschaften geradezu eine Bündnispartnerschaft mit diesen politischen Gruppierungen“ (einheit, 1. 3. 86). Der Vollständigkeit halber muß man allerdings fragen,

Zusammenarbeit?

In dem IG-Chemie-Antrag „Zusammenarbeit mit anderen Organisationen“ an den 13. DGB-Kongreß steht folgende schwammige Formulierung:

„Als Bündnispartner kommen Organisationen nicht in Betracht, deren Vorstellung von gesellschaftlicher Entwicklung den im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes widerspricht. Ein Bündnis mit Organisationen, die in totalitären Gesellschaftssystemen oder undemokratischen Staatsformen das Ziel ihrer politischen Betätigung sehen, kommt ebenfalls nicht in Frage.“

wo denn dieser Maßstab angesichts der CDU-Gewerkschaftsfeindlichkeit bleibt, die diese Partei sogar zum Durchsetzen verfassungswidriger Gesetze (siehe Ernst Benda zur AFG-Änderung) treibt?

Aber das scheint nicht so sehr die Sorge der Rufer an der rechten Flanke der Gewerkschaften zu sein. Ihr Augenmerk gilt offenbar mehr der kapitalistischen Systemsicherung schon weit im Vorfeld der „Gefahr“, als der Förderung gewerkschaftlicher Wirksamkeit. Wenn in Konstanz die vermeintliche „kommunistische Gefahr“ lauert, dann fangen sie schon in Flensburg an, die Leute zu beargwöhnen und zu attackieren, die nach Süden gehen, auch wenn sie nur im Supermarkt am Südrand der Stadt einkaufen wollen.

Unter diesem Blickwinkel muß man wohl auch den Versuch der IG Chemie-Papier-Keramik sehen, dem bevorstehenden DGB-Kongreß Ende Mai in Hamburg eine neue Debatte über „kommunistische Unterwanderung“ und zur Verfälschung des Begriffs und Inhalte der Einheitsgewerk-

Zentrale Tagung rechtfertigte bisher zögerliche Haltung

Am 15. März 1986 führte die IG Chemie-Papier-Keramik in der Alten Oper in Frankfurt eine Zentrale Tagung durch, auf der sie ihre „Position in der Auseinandersetzung um den § 116 AFG und die gewerkschafts- und tarifpolitischen Konsequenzen aus einer möglichen Gesetzesänderung“ darlegen wollte. An der Tagung sollten alle Tarifkommissionsmitglieder aus allen Branchen und Tarifbereichen der IG Chemie-Papier-Keramik, außerdem alle Mitglieder des Beirates, alle Delegierten des Gewerkschaftstages, die Mitglieder des Hauptvorstandes, der Frauenausschüsse, der Bundes-Angestellten- und Jugendausschüsse, der Industriegruppenausschüsse und alle hauptamtlichen Beschäftigten der Gewerkschaft teilnehmen.

In der vom Vorsitzenden der IG Chemie, Hermann Rappe, und dem für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglied, Horst Mettke, unterschriebenen Einladung an die Teilnehmer wird vermerkt, daß aus einer juristischen Auseinandersetzung eine Generaldebatte über die Vor- und Nachteile einer starken Einheitsgewerkschaftsbewegung geworden sei. Die Gewerkschaft wolle daher den Versuch unternehmen, die Diskussion auf ihre ursprünglichen tarifpolitischen und arbeitsrechtlichen Ursprünge zurückzuführen.

Seit der Einladung zu dieser Konferenz hatte sich jedoch die Auseinandersetzung

um die Änderung des § 116 AFG so zugespitzt, daß auch die Führung der IG Chemie gar nicht umhin kam, auf dieser Tagung die politischen Dimensionen aufzuzeigen. Dies erfolgte allerdings in erster Linie durch den Vorsitzenden des DGB, Ernst Breit. Er meinte, daß viel mehr auf dem Spiel stünde als die „klarstellende“ Änderung eines Paragraphen. Den Gewerkschaften solle die praktische Streikfähigkeit genommen und damit letztlich die Handlungsmöglichkeiten beschränkt werden. Breit stellte dies in den Zusammenhang mit der Wendepolitik, der drastischen Umverteilung der Einkommen von unten nach oben und der Demontage von

schaft aufzuzwingen. Kaum anders ist die Tatsache zu bewerten, daß der Hauptvorstand dieser Gewerkschaft beschlossen hat, dem Kongreß einen Antrag „Zusammenarbeit mit anderen Organisationen“ vorzulegen. (Siehe Zitat im Kasten Seite 11; vgl. aber auch NACHRICHTEN Nr. 3, S. 17-19 und S. 36.)

Wenn man bedenkt, daß die IG Chemie mit diesem Antrag schon auf der 12. Bundesjugendkonferenz im November 1985 und auf der DGB-Landesbezirkskonferenz Hessen Ende Januar/Anfang Februar 1986 nicht durchgekommen war, so läßt das einiges von der Verbissenheit ahnen, mit der eine Minderheit versucht, der Mehrheit ihren Kurs aufzudrücken. Indessen brauchen sich die mit den Formulierungen Angepeilten keineswegs angesprochen zu fühlen. Denn die Vorgänge in Bonn beweisen zur Genüge, daß es CDU/CSU- und FDP-Politik ist, die den Vorstellungen des DGB-Grundsatzprogramms widerspricht und daß dort eine ganze Gesetzesflut auf den Weg gebracht wurde bzw. werden soll, deren Initiatoren offenbar „in totalitären Gesellschaftssystemen oder undemokratischen Staatsformen das Ziel ihrer politischen Betätigung sehen“.

Aber gemeint sind, wie aus der Einschätzung der Bundesjugendkonferenz durch Jürgen Walter (IG Chemie) hervorgeht, die

DKP bzw. ihr nahestehende Organisationen. Richtiger noch: Gemeint sind alle kritischen Kräfte in den Gewerkschaften und auch der SPD, die für eine aktive und eigenständige, an den Interessen der Lohnabhängigen orientierte Politik eintreten, ob sie nun ein konsequentes Umdenken im sozialen Bereich oder durchgreifende Alternativen in der Wirtschafts- und Rüstungspolitik verlangen. Die Exponenten der Sozialpartnerschaft mit dem Kapital fürchten um ihr Konzept.

Das DGB-Grundsatzprogramm definiert die Einheitsgewerkschaft u. a. so: „Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung (also nicht nur! – G. S.), der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt.“ Wer jetzt eine „Bündnisdebatte“ mit der beschriebenen Stoßrichtung in den Gewerkschaften entfesseln will, stellt sich in Wahrheit schützend vor Blüm und Kohl. Der unterwirft die Einheitsgewerkschaft, indem er eine weitere parteipolitische Eingrenzung anstrebt, einer nicht weniger gefährlichen Belastungsprobe als die Gewerkschaftsgegner von Esser bis Kohl, Strauß und Bangemann. Die Delegierten des kommenden DGB-Kongresses werden da auf der Hut sein müssen.

Gerd Siebert

Schutzrechten für Arbeitnehmer und erklärte: „Die geplante Änderung widerspricht eindeutig verfassungsrechtlichen Normen.“ Im Widerspruch hierzu meinte er dann, daß der DGB einem verfassungswidrigen Mehrheitsbeschluß des Parlaments „den gebotenen demokratischen Respekt“ erweisen werde. Er werde aber dafür sorgen, daß „eine solche Gesetzesbestimmung wieder aus der Welt geschaffen wird“.

Hermann Rappe mußte feststellen, daß die sozialen Gewichte zu Ungunsten der Arbeitnehmer gewollt verschoben werden sollen. Sein Referat diente allerdings vornehmlich dazu, die bisher mehr als zögerliche Haltung des Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik in der Auseinandersetzung um den § 116 AFG, die in weiten Teilen der DGB-Gewerkschaften auf Kritik gestoßen war, zu rechtfertigen und entscheidende Funktionäre mit seiner Linie auszusöhnen.

Unsolidarischer Akt

Wir protestieren schärfstens gegen die Äußerung des Bundestagsabgeordneten Rappe, daß sogenannte „falsche Äußerungen aus den Reihen der Gewerkschaften außerhalb der Verfassung liegen“. Mit dieser Äußerung fällt Rappe all denjenigen in den Rücken, die am 6. März 1986 an den Aktionen des DGB gegen die Verschlechterung des § 116 AFG teilgenommen und gegen die Aushöhlung des Streikrechts demonstriert haben. Wir sehen in diesen Darstellungen von Rappe einen unsolidarischen Akt gegenüber der einen Million Arbeitnehmer, die zum Teil trotz erheblicher Pressionsdrohungen durch Unternehmer am 6. März aktiv waren. Wir können nicht hinnehmen, daß mit dieser Äußerung die aktiven Kolleginnen und Kollegen in eine kriminelle, verfassungseindliche Ecke gestellt werden sollen, nur weil sie eine Verstärkung der Aktionen fordern.

(Beschluß der Landesbezirksvorstandssitzung der IG Druck und Papier Hessen vom 18. März)

Hermann Rappe verteilte dann in seiner Rede Hiebe, allerdings nur in eine Richtung. Die Einheitsgewerkschaft dürfe nicht kaputtgemacht werden, tönte er, „weder von außen noch durch Unachtsamkeit einiger von uns, beispielsweise durch falsche Ratschläge von innen“. Es werde – „geschürt durch andere –“ wahrscheinlich noch eine innerorganisatorische Diskussion um die Frage der Einheitsgewerkschaft geben“. Diese falschen Ratschläge lägen aber neben der Verfassung und würden „die Einheitsgewerkschaft auf das erheblichste belasten und in Frage stellen“. In der Philipphalle in Düsseldorf hätten am 18. Dezember einige „etwas vordergründig und eifertig dem politischen Streik das Wort geredet“.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

G. Fehrenbach an „FAZ“ und Stellungnahmen zum Paragraphen 116 AFG

Anfang März richtete der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gustav Fehrenbach, einen offenen Brief an die Redaktion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. In diesem Brief antwortete er auf Verleumdungen und Anfeindungen. Mit der fadenscheinigen Begründung, offene Briefe würden nicht veröffentlicht, lehnte das Unternehmersprachrohr die Bitte Fehrenbachs ab. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir den offenen Brief nachfolgend im Wortlaut sowie weitere Stellungnahmen zur Veränderung des Paragraphen 116 AFG, die jetzt vom Bundestag beschlossen wurde.

Bis vor einiger Zeit habe ich gerne die FAZ gelesen. Inzwischen bin ich mehrfach Gegenstand von Kommentaren, in der Regel von Ernst Günter Vetter, gewesen und komme zu der Erkenntnis, daß ich als ein „CDU-Außenseiter“ in dieser Zeitung mit einer fairen Bewertung nicht rechnen kann.

So plump – wie das gelegentlich in anderen Blättern geschieht – diskriminiert natürlich Herr Vetter von der FAZ nicht. Das ist auch nicht nötig bei einer überregionalen Tageszeitung, die stolz darauf ist, daß sich – so ihr Werbeslogan – hinter jedem Leser ein kluger Kopf verbirgt. Aber es wird eine ähnliche Wirkung erzielt. Ich erhalte viele Briefe, die mir gegenüber ausdrücken, was ich aus CDU-Sicht bin: ein Nestbeschützer, Saboteur, Terrorist, Heckenschütze, SPD-Schwein usw.

Ich jammere da nicht, bedaure nur, wie man in einer Partei, die das Wort „christlich“ im Parteianamen trägt, miteinander umgeht, und ich kann nur registrieren, daß auch andere Parteifreunde, die die von ihnen als falsch bewerteten politischen Ziele der Partei nicht solidarisch mittragen, nicht besser behandelt werden. Ich denke da an Hans Katzer – dessen Name für mich verbunden ist mit sozialem Fortschritt, mit der Entwicklung der Sozialausschüsse, mit der Einheitsgewerkschaft –, der wegen seiner kritischen Einstellung zur Änderung des § 116 AFG in Bereichen der Partei als Verfechter gilt. Noch schlimmer geht es Dr. Ernst Benda, der als Abgeordneter, Minister und Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Vorbild-

ches geleistet hat und wegen seiner Haltung zum vorgelegten Entwurf der Bundesregierung zum § 116 als Verräter gebrandmarkt wird.

In bezug auf mich kommt vielfach der Vorwurf dazu, für die SPD ein nützlicher Idiot zu sein, der, obwohl er seine gewerkschaftliche Entwicklung der CDU zu verdanken habe, Loyalität und Solidarität gegenüber der Partei vermissen lasse. Gelegentlich münden solche Vorwürfe in die Aufforderung, es bedürfe nun wohl eines Bekenntnisses zur Haltung der CDU zur Änderung des § 116. Das Motiv für meine kritische Haltung scheint Herrn Vetter noch nie interessiert zu haben. Hätte er sich einmal mit meiner Person eingehender befaßt, wäre er zu dem Ergebnis gekommen, daß ich seit 1946 in den Gewerkschaften auf allen Ebenen mitarbeite und Verantwortung übernommen habe, in der Einheitsgewerkschaft und ausschließlich in der Wahrnehmung der Interessen von Arbeitnehmern. Dabei hat für mich nie eine Rolle gespielt, wie meine Gesprächspartner bzw. die Regierung politisch einzuordnen sind.

Meine CDU- bzw. früher CSU-Mitgliedschaft war sicher irgendwann einmal Voraussetzung für die Übernahme einer gewerkschaftlichen Funktion, aber meine Stellung in der Gewerkschaft – Ansehen und Einfluß – ist das Ergebnis meines jahrzehntelangen Engagements, und diese meine Tätigkeit hat dem Ansehen der Partei kaum geschadet, sondern eher gefördert. Ich bin sicher, wenn Herr Vetter da recherchieren würde, müßte er seine bisherige negative Meinung ändern. Darum – und aus der Sicht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften – mein eindeutiges Bekenntnis: Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung gefährdet die Streikfähigkeit der Gewerkschaften und verändert die komplizierten Machtverhältnisse der Tarifpartner untereinander zu Lasten der Gewerkschaften. Und einer solchen Entwicklung werde ich mich – auch im Interesse der Volkspartei CDU – im Rahmen meiner Möglichkeiten mit allen legalen Mitteln widersetzen.

Wer glaubt, in einer solchen Situation mir Loyalität und Solidarität gegenüber der Partei abverlangen zu müssen, der möchte den Stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die in den DGB-Gewerkschaften Verantwortung tragenden CDA-Kolleginnen und Kollegen zu „gelben“ Gewerkschaftern umfunktionieren. Ich sage dagegen, diejenigen, die – vielleicht unter dem Druck der Arbeitgeber und der FDP – diese politischen Ziele verfolgen, versündigen sich, angesichts der Leistungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Nachkriegsjahren, an diesem Land und seiner Bevölkerung und tragen die Verantwortung für die Zerstörung des sozialen Friedens. So übersehen diejenigen, die ständig von der – notwendigen – Neutralität der Bundesanstalt reden, daß sowohl die Verweigerung der Leistungen der Bundesanstalt wie auch ihre Gewährung das Ergebnis eines Arbeitskampfes beeinflussen können. Man muß wissen, daß die von der Bundesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf angekündigte Klarstellung nach ziemlich einhelliger Bewertung durch Fachleute mit Sicherheit nicht erreicht werden kann.

Der Gesetzesentwurf würde das berüchtigte Lambsdorff-Wort von 1984 nachträglich realisieren: „Entweder muß die IG Metall (im Streikfall) für die kalt Ausgesperrten zahlen. Das aber kann sie nicht. Oder aber sie muß die Mitgliedsbücher im Container abholen.“ Der Bundesarbeitsminister – obwohl er sich viel und oft äußert – hat noch nie öffentlich zugegeben, daß der Gesetzesentwurf der Bundesregierung die Legalisierung des von Sozialgerichten durch einstweilige Anordnung aufgehobenen Franke-Erlasses zum Ziel hat, was also konkret bedeutet, daß die im Arbeitskampf 1984 etwa 243000 mittelbar betroffenen Arbeitnehmer, die nach den Entscheidungen der Sozialgerichte Kurzarbeitergeld erhielten, dies in vergleichbarer Lage nicht erhalten würden.

Ich möchte Herrn Vetter empfehlen, einmal der Frage nachzugehen, warum die Bundesanstalt 1984 nach der Entscheidung der So-

Inhaltsverzeichnis

Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz	15
Beschlüsse der IGM-Angestelltenkonferenz	18
Für Vollbeschäftigung, gegen Arbeitslosigkeit	21
Gewerkschaften im Sozialismus	22

zialgerichte keinen Finger gerührt hat, um die Entscheidung in der Hauptsache zu beschleunigen. Darum halte ich, wenn das Gesetz nun einmal ins Parlament eingebracht worden ist, erhebliche Veränderungen für unerlässlich. Ich weiß übrigens, wovon ich rede. In manchen Gesprächen mit Parteifreunden, die in der Parteihierarchie zum Teil hoch angesiedelt sind, habe ich dagegen die bittere Erfahrung machen müssen, daß, mit wenigen Ausnahmen, der Sachverstand in dieser Frage nicht sehr ausgeprägt ist.

Ich wiederum befinde mich in bester Gesellschaft, was die Beurteilung des Gesetzentwurfes und die Notwendigkeit von Änderungen betrifft. Als nur eines von mehreren möglichen Beispielen verweise ich auf die Aussagen von Prof. Wannagat in dem „Zeit“-Interview von Anfang Februar 1986.

Herrn Vetter und allen Parteifreunden, die mir vorwerfen, ein nützlicher Idiot der SPD zu sein, kann ich nur antworten, daß mich die SPD da nicht interessiert. Sie verwechseln außerdem Ursache und Wirkung. Die Bundesregierung war es doch, die es für erforderlich hielt, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit hat sie die Gewerkschaften gezwungen, dazu Stellung zu nehmen. Und die SPD könnte sich in dieser Frage nicht profilieren, wenn der Gesetzentwurf nicht gekommen wäre.

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß es auch auf Parteifreunde ohne Wirkung bleibt, wenn Ernst Benda u. a. zu dem Ergebnis kommt, daß die Regierungsvorlage keine Klarstellung des geltenden Rechts bedeutet, sondern eine gravierende Verschlechterung für mittelbar betroffene Arbeitnehmer einer Branche außerhalb des Arbeitskampfgebietes, daß mit dem Regierungsentwurf verfassungswidrige Eingriffe in die Koalitionsfreiheit und in Eigentumsrechte erfolgen würden, und daß dies auch dann gelte, wenn Betriebsstillegungen im mittelbar betroffenen Bereich nicht durch Streik, sondern aufgrund von Aussparungen der Arbeitgeber erfolgen. Ich stimme dem Bundeskanzler ausdrücklich zu, wenn er in der ZDF-Sendung „Journalisten fragen – Politiker antworten“ Mitte Februar unter anderem erklärt hat, er spreche für die Partei. Aber ich widerspreche ihm, wenn er im Zusammenhang damit erklärte, ich könne nicht für die CDA sprechen.

Als Vorsitzender der größten CDA-Arbeitsgemeinschaft und Mitglied des geschäftsführenden CDA-Vorstandes habe ich sehr wohl die Legitimation, auch für die CDA zu sprechen. Und es kann mir auch niemand in der CDU bestreiten, daß ich berechtigt bin, für die im DGB organisierten Arbeitnehmer zu reden. So habe ich mich wiederholt auch im DGB-Vorstand und nachweisbar öffentlich gegen eine Verunglimpfung des Bundesarbeitsministers Blüm gewandt, auch wenn uns seine Politik – zum Beispiel im Falle des § 116 AFG – nicht gefällt. Vielleicht geht Herr Vetter einmal der Frage nach, wie es mit der Loyalität der Volkspartei CDU gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestellt war, als sich die Partei beim Ringen um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit einseitig auf die Seite der Arbeitgeber gestellt hat.

Ich jedenfalls werde, trotz aller Anfeindungen und trotz der mich diskriminierenden Wertungen durch die FAZ, mir das Recht nicht nehmen lassen, meine Partei immer dann mit der Interessenlage der Arbeitnehmer zu konfrontieren, wenn es erforderlich ist. Vielleicht sehen eines Tages meine Kritiker in der Partei und auch Herr Vetter ein, daß ich damit mehr für die Volkspartei CDU, die Sozialausschüsse und die Einheitsgewerkschaft zu leisten vermag, als wenn ich heute ihrem Drängen nachgäbe, aus Parteiloyalität falsche Ziele der Partei mitzutragen, die sich gegen die Interessenlage der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften richten. Da ich leider nicht sicher bin, ob meine Reaktion auf ihre mich betreffenden Veröffentlichungen von der FAZ wiedergegeben wird, werde ich dieses Schreiben in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Erklärung des DGB-Bundesvorstands vom 14. März

1. Die Bundesregierung ist mit dem Anspruch angetreten, die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen klarzustellen. Tatsache ist: Der Gesetzentwurf zur Änderung von § 116 AFG in der am 11. März 1986 von den Koalitionsfraktionen beschlossene Fassung bringt keine Klarstellung des geltenden Rechts. Er

verdreh die geltende Rechtslage zu Lasten der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in ihr Gegenteil. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld an kalt ausgesperrte Arbeitnehmer außerhalb des räumlichen, aber innerhalb des fachlichen Geltungsbereichs eines umkämpften Tarifvertrags war bisher die Regel. Sie wird künftig zur Ausnahme. Damit wird die Zahl der Fälle drastisch vermehrt, in denen Arbeitnehmer außerhalb eines umkämpften Tarifgebietes als Folge von Stilllegungen ihrer Unternehmen und ihrer Betriebe sowohl ihren Lohnanspruch als auch ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren. Damit wird das Streikrecht der Gewerkschaften ausgehöhlt und der rechtswidrige Blüm-Franke-Erlaß von 1984 nachträglich legitimiert. Das gesellschaftliche Kräfteverhältnis soll zugunsten der Arbeitgeber verschoben werden.

Der DGB-Bundesvorstand stellt weiter fest:

Mit ihrer geplanten Gesetzesänderung greift die Regierungskoalition in Versicherungsansprüche ein, die Arbeitnehmer aufgrund ihrer eigenen Beitragsleistungen erworben haben. Die Verweigerung dieser Versicherungsansprüche an nicht am Arbeitskampf beteiligte Arbeitnehmer soll das Faustpfand sein, um ein bestimmtes Verhalten der Gewerkschaften in der Tarifauseinandersetzung zu erzwingen. Dies ist, wie Prof. Dr. Benda und andere namhafte Verfassungsrechtler festgestellt haben, verfassungswidrig.

2. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum sogenannten „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen“ stellen keine Verbesserung des Regierungsentwurfs zugunsten der Arbeitnehmer und Gewerkschaften dar.

Ersetzt wird die Formel von einer nach Art und Umfang annähernd gleichen Hauptforderung durch die Formel von einer nach Art und Umfang gleichen, aber nicht übereinstimmenden Hauptforderung. Damit werden neue unbestimmte Rechtsbegriffe eingeführt, die zudem noch in sich widersprüchlich sind.

In wesentlichen Teilen wird die Regierungsvorlage durch die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen noch weiter zu Lasten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften verschärft. Eine Forderung soll bereits dann als erhoben angesehen werden, wenn sie „aufgrund des Verhaltens der Tarifvertragspartei im Zusammenhang mit dem angestrebten Abschluß des Tarifvertrages als beschlossene anzusehen ist“. Damit werden der Willkür Tür und Tor geöffnet.

3. Mit der Einführung eines sogenannten „Neutralitätsausschusses“, dem die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit angehören, wird der Öffentlichkeit gegenüber der Eindruck einer größeren Objektivierung der Entscheidung über die Zahlung von Kurzarbeitergeld erweckt. Diese Objektivierung ist in Wirklichkeit nicht gegeben, da die Stimme des Präsidenten den Ausschlag bei der Entscheidung dieses Ausschusses gibt.

4. Durch eine Änderung des § 72 des Arbeitsförderungsgesetzes soll den Arbeitsämtern die Möglichkeit gegeben werden, zu prüfen, ob die Anordnung von Kurzarbeit im Einzelfall berechtigt ist. Diese Änderung geht ins Leere, weil die Arbeitsämter personell und fachlich nicht in der Lage sind, die hier verlangten Entscheidungen sachgerecht herbeizuführen. Im übrigen sind Beweiserhebungen der Arbeitsämter im Betrieb bereits nach der geltenden Rechtslage möglich.

5. Mit dem Gesetzentwurf greift die Regierungskoalition – im Zusammenspiel mit den Arbeitgebern – die Gewerkschaften frontal an. Millionen von Arbeitnehmern haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten innerhalb und außerhalb ihrer Betriebe dagegen protestiert und demonstriert. Demonstration und Protest gegen die Veränderung des § 116 AFG werden auch im Mittelpunkt der Maikundgebungen 1986 des DGB stehen.

Über die organisierte und unorganisierte Arbeitnehmerschaft hinaus sind die sozialstaatsfeindlichen Absichten der Regierungskoalition zu einem Volks- und Wahlkampfthema geworden. Das wird so bleiben, bis dieses Gesetz wieder aufgehoben ist.

Entschließung des Beirats der IG Metall vom 11. März

Mehr als eine Million Arbeitnehmer in der Bundesrepublik haben am 6. März 1986 in eindrucksvoller Form gegen die Absicht der Bundesregierung demonstriert, mit der Änderung des § 116 AFG das Streikrecht faktisch außer Kraft zu setzen. Der massenhafte Protest der Arbeitnehmer erfolgte trotz massiver Drohungen und Pressionen der Arbeitgeber und ihrer Verbände und trotz der Kriminalisierungsversuche durch Mitglieder der Bundesregierung und der Koalitionsparteien. Vergeblich versuchten Arbeitgeber, diesen Protest mit juristischen Mitteln zu unterdrücken. Die Arbeitnehmer haben damit nicht nur Mut, Entschlossenheit und Zivilcourage gezeigt, sie haben auch in beispielhafter Form ihr demokratisches Bewußtsein unter Beweis gestellt. Sie haben durch ihren Einsatz bewiesen, daß das verfassungsmäßige Demonstrationsrecht selbstverständlich auch während der Arbeitszeit gilt. Der Beirat dankt allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern und allen Bürgern, die sich den Protestaktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes angeschlossen haben.

Der Beirat verurteilt mit Nachdruck die Diffamierungsversuche führender Vertreter der Bundesregierung, den berechtigten demokratischen Protest von Hunderttausenden von Arbeitnehmern als „Druck der Straße“ abzuqualifizieren. Wer so urteilt, offenbart ein gespaltenes Verhältnis zur Demokratie und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Namhafte Politiker, Wissenschaftler, Arbeits- und Verfassungsrechtler haben u. a. auch in dem Anhörungsverfahren vor dem Deutschen Bundestag eindeutig nachgewiesen, daß die geplante Änderung des § 116 AFG eine verfassungswidrige Machtverschiebung gegen die Arbeitnehmer bedeutet. Trotzdem hält die Bundesregierung an ihren Plänen fest, den von den Gerichten als Neutralitätsverletzung gebrandmarkten „Franke-Erlaß“ nachträglich zu legalisieren. Mit Bestürzung nimmt der Beirat zur Kenntnis, daß entgegen dem klaren Versprechen, einer Veränderung des Kräftegleichgewichtes zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nicht zuzustimmen, auch der geschäftsführende Bundesvorstand der CDA gemäß seiner Erklärung vom 10. März 1986 den Vorstellungen der Bundesregierung in der Substanz zu folgen bereit ist.

Der Beirat bekräftigt die Entschlossenheit der IG Metall, den Kampf gegen die Änderung des § 116 AFG gemeinsam mit allen Gewerkschaften im DGB fortzusetzen. Er fordert alle Arbeitnehmer auf, den millionenfachen Protest gegen die Aushöhlung des Streikrechts und der Streikfähigkeit im Blick auf die 2. und 3. Lesung im Bundestag erneut deutlich zu machen.

Resolution der 12. IGM-Angestelltenkonferenz vom 13. März

Die Angestelltenkonferenz der IG Metall verurteilt die Pläne der Bonner Regierungskoalition, den § 116 AFG zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu verändern. Allen Täuschungsversuchen zum Trotz steht fest: Die jetzt beschlossenen Änderungspläne der Regierungskoalition zielen darauf ab, einen Streik, wie denjenigen des Jahres 1984 um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, unmöglich zu machen. In vergleichbaren Arbeitskampsituationen sollen die Arbeitgeber künftig auf einen regionalen Streik mit der unbegrenzten, bundesweiten, kalten Aussperrung ohne Kurzarbeitergeld antworten können. Das ist der schwerste Angriff auf die Handlungsfähigkeit freier Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus enthalten die Vorstellungen der Regierungskoalition einen bislang nicht dagewesenen Anschlag auf die Freiheit der innergewerkschaftlichen Willensbildung. Tarifforderungen sollen nämlich auch dann als erhoben gelten, wenn dies aus dem Verhalten einer Gewerkschaft herauslesbar ist. Damit muß jede Tarifforderung der IG Metall künftig fürchten, für das in ihr gewonnene Meinungsbild mit dem Entzug von Kurzarbeitergeld im Falle eines Arbeitskampfes in einem anderen Tarifgebiet bestraft zu werden.

Die Angestelltenkonferenz der IG Metall erwartet insbesondere von den der CDA angehörenden Bundestagsabgeordneten, zu ih-

rem Wort zu stehen und keiner Änderung des § 116 AFG zuzustimmen, mit der die geltende Rechtslage zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften verändert wird. Das Abstimmungsverhalten in dieser Frage wird damit gleichzeitig zum Prüfstand für die Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses zur Einheitsgewerkschaft.

Der bisherige Verlauf der öffentlichen Diskussion um die Änderung des § 116 AFG hat eines ganz deutlich werden lassen: Die Regierungskoalition in Bonn ist nicht gewillt, auf ein einziges Sachargument zu hören. Obwohl in den öffentlichen Anhörungen im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung viele Sachverständige schwerwiegende verfassungs- und völkerrechtliche Bedenken geäußert haben, soll dieses gewerkschaftsfeindliche Vorhaben im Handstreich durchgepeitscht werden.

In dieser Situation haben die Gewerkschaften die historische Pflicht, alles in ihrer Kraft Befindliche zu tun, um den Erfolg dieser Pläne zu vereiteln. Die demonstrativen Arbeitsniederlegungen am 5. Dezember 1985, am 5. und 6. Februar 1986 und schließlich die machtvolle Demonstration von über einer Million Arbeitnehmern am 6. März 1986 waren eindrucksvolle Bekundungen unserer Bereitschaft zur aktiven Gegenwehr.

Die Angestelltenkonferenz verurteilt das Verhalten einiger Arbeitgeber auf das schärfste, Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an gewerkschaftlichen Kundgebungen und somit an der Wahrnehmung ihrer grundgesetzlich garantierten Rechte zu bestrafen, bis hin zur Entlassung. Demokratie darf nicht am Werkstor enden! Jeder Arbeitnehmer, der wegen der Inanspruchnahme seiner demokratischen Grundrechte gemäßregelt werden soll, genießt unsere volle Solidarität.

Die Angestelltenkonferenz der IG Metall hält es für unabdingbar, gerade jetzt alles zu tun, um das Bündnis derer zu verbreitern, die einig sind in der Ablehnung der gewerkschaftsfeindlichen Regierungspläne. Deshalb bleibt es gewerkschaftliche Aufgabe Nr. 1, hierfür zu kämpfen. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere gewerkschaftliche Angestelltenarbeit. Hier ist jeder von uns gefordert!

Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz

In ihrem „Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz“ haben sich Mitte Februar 48 Professoren und Hochschullehrer kritisch mit dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auseinandergesetzt und ihre Vorstellungen formuliert. Zu den Unterzeichnern gehören u. a.: Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Prof. Dr. Hans-Ulrich Deppe, Prof. Karl Fitting, Prof. Dr. Bernd Klees, Prof. Dr. Hans Mausbach, Privatdozent Dr. Udo Mayer, Prof. Dr. Gerhard Naegle, Prof. Dr. Heide M. Pfarr, Prof. Dr. Jürgen Prott und Prof. Dr. Ulrich Zachert. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir den Aufruf nachfolgend im Wortlaut:

Das neue Arbeitszeitgesetz – Reform oder Rückschritt?

Die Bundesregierung hat im Sommer 1984 einen Entwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz vorgelegt. Mehr als 40 Jahre galt die von den Nationalsozialisten 1938 unter den Bedingungen kriegswirtschaftlicher Produktion gestaltete Arbeitszeitordnung. Nun bietet sich die Chance, mit einem fortschrittlichen Arbeitszeitgesetz über die Beseitigung des nationalsozialistischen Wortschatzes („Betriebsführer“ und „Gefolgschaftsmitglieder“) hinaus einen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der arbeitenden Bevölkerung und zugleich der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht, er sieht vielmehr in weiten Teilen eine Zementierung des unbefriedigenden Ist-Zustandes und in wichtigen Punkten sogar eine Verschlechterung der Mindestschutzbestimmungen durch Aufweichung der gesetzlichen Vorschriften vor.

Aus unserer Sicht muß eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Weiterentwicklung der Arbeitszeitvorschriften vor allem die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse zu folgenden Zusammenhängen berücksichtigen:

– Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit entscheiden maßgeblich über das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung in und durch die Arbeit.

– Die konkrete Ausgestaltung von Arbeitszeitregelungen beeinflusst den Spielraum der betrieblichen Personalpolitik und damit der personalwirtschaftlichen Rationalisierung.

– Arbeitszeitvorschriften stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen Erwerbsarbeit und andere sozial und gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten miteinander vereinbart werden können.

Kürzere Arbeitszeit ist vorbeugender Gesundheitsschutz

Seit ihrer Entstehung kämpfen die Gewerkschaften gegen Ausbeutung und Gesundheitsverschleiß durch (über)lange Arbeitszeiten. Der Kampf um den 10- und den 8-Stunden-Tag war nicht zuletzt ein Kampf um das physische und psychische Überleben. Dauer und Intensität der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft führen auch heute noch in Verbindung mit belastenden Arbeitsbedingungen zu einer tiefgreifenden Gefährdung der Gesundheit der Arbeitnehmer.

Aus vielen Untersuchungen wissen wir:

– Dauer und Lage der Arbeitszeit bilden einen eigenständigen Belastungsfaktor mit dauerhafter und häufig kumulierender Wirkung. Rund 3,5 Mio. Menschen arbeiten regelmäßig in Nacht- und/oder Schichtarbeit. Ein großer Teil der Arbeitnehmer leistet regelmäßig Mehrarbeit, 1984 wurden rund 1,6 Milliarden Stunden Mehrarbeit verfahren. Ungünstige Arbeitszeiten, aber auch zu kurze oder gar fehlende Pausen und Erholzeiten erhöhen das Unfallrisiko und beeinträchtigen bzw. verkürzen die zur physischen und psychischen Regeneration zur Verfügung stehende Zeit. Nachteilig wirkt darüber hinaus die für viele Beschäftigte fast unveränderte oder gar noch in ihrem Ausmaß zunehmende arbeitsgebundene Zeit insgesamt. Untersuchungen belegen, daß bis zur Hälfte der Arbeitnehmer eine arbeitsgebundene Zeit von 10 und mehr Stunden pro Tag haben.

– Nach wie vor müssen Millionen Menschen ständig unter Einwirkung von negativen Arbeitsumgebungseinflüssen wie z. B. Lärm, gefährliche Arbeitsstoffe, Nässe, Kälte, Hitze oder Zugluft arbeiten. Für viele kommt das Heben und Tragen schwerer Lasten und das Arbeiten in gebückter Körperhaltung hinzu.

– Die Zerstückelung und Sinnentleerung vieler Arbeitsvorgänge, die berufliche Herabstufung und Dequalifizierung infolge des gewinnorientierten Einsatzes neuer Produktions- und Organisationstechniken lassen vielfach auch die Arbeitstätigkeiten selbst zu einer Quelle gesundheitlicher Belastungen werden.

– Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit verschärfen den Leistungsdruck, der auf den Arbeitnehmern lastet. Eine auf Minimierung der Belegschaften und höchstmögliche Flexibilität gerichtete Personalauslese und -politik führt in zahlreichen Betrieben zur rücksichtslosen Aussonderung älterer und leistungsgeminderter Arbeitskräfte und zur Belastungsintensivierung bei den verbleibenden „olympiareifen“ Belegschaften.

Je länger die Arbeitskräfte solchen belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, um so größer die Gefahr für Leib und Leben. Die arbeits- und sozialwissenschaftliche Forschung hat in vielfältiger Weise den engen Zusammenhang von arbeitsbedingten Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgedeckt:

– Zahlreiche Erhebungen belegen das erhebliche Ausmaß von Befindlichkeitsstörungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen der Arbeitnehmer im Vorfeld manifester Erkrankungen.

– Zahlreiche moderne Volkskrankheiten, wie z. B. chronisch-degenerative Verschleißerkrankungen, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Magen-Darm-Erkrankungen usw. müssen auf Grund epidemiologischer Untersuchungen als arbeitsbedingte Erkrankungen angesehen werden, die ein Ergebnis von dauerhafter Überforderung und Überlastung im Arbeitsleben darstellen.

– Insbesondere die hohe und über Jahre hinweg gestiegene Zahl derjenigen, die auf Grund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit als Frühinvaliden vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen – der Anteil des frühinvaliditätsbedingten Rentenneuzugangs liegt bei rund 50 Prozent – sind ein drastischer Beleg für die gesundheitszerstörerische Wirkung eines großen Teils der herrschenden Arbeitsbedingungen hiezulande.

Das alltägliche Massengeschehen des arbeitsbedingten Gesundheitsverschleißes, der weit über die offiziell registrierten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten hinausreicht und die Volksgesundheit in ihrer Substanz bedroht, bedarf dringender einschneidender Maßnahmen einer präventiven, d. h. vorbeugenden Gesundheitspolitik. Arbeitszeitverkürzung, in ihren verschiedenen Formen insbesondere in der Form täglicher und wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung, bildet damit eine wesentliche Voraussetzung für humane Arbeitsbedingungen. Insofern entscheidet auch und gerade die Festlegung gesetzlich verbindlicher Arbeitszeitbestimmungen mit darüber, welche Chance die abhängig Beschäftigten haben, das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch im Arbeitsleben für sich zu realisieren.

Feste Arbeitszeitbestimmungen sichern Arbeitsplätze

Die Ausgestaltung von Arbeitszeitregelungen und ihre praktische betriebliche Umsetzung entscheiden auch darüber, wie eng der Zusammenhang von Arbeitszeitgestaltung und Beschäftigungsniveau ist. Eine Neuformulierung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen muß sich angesichts der chronischen Massenarbeitslosigkeit deshalb auch und gerade daran messen lassen, welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Beschäftigungslage leistet. Dieser wird um so größer sein, je mehr die Arbeitszeitbestimmungen den aktuell zu beobachtenden betrieblichen Strategien der umfassenden Flexibilisierung des Personaleinsatzes entgegenwirken.

Seit geraumer Zeit müssen wir in den Betrieben eine Tendenz zur Minimierung der Stammbeschaften (Personalpolitik der unteren Linie) beobachten. Ziel dieser unternehmerischen Personalpolitik ist es, die vorzuhaltenden Personalreserven für Urlaubszeiten, Krankheit und Produktionsschwankungen und -spitzen möglichst gering zu halten. Zur Aufstockung des verfügbaren Arbeitskräftevolumens nutzen die Unternehmen ein immer größeres Bündel arbeitszeit- und personalpolitischer Maßnahmen. Dazu gehört die übermäßige Anordnung von Mehrarbeit, die vorübergehende Samstags- und Sonntagsarbeit, Methoden produktions- und kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit und insbesondere die systematische Ausweitung von Randbeschaften mit einem minderen arbeits- und sozialrechtlichen Status wie z. B. Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, befristet Beschäftigte usw.

Die im Hinblick auf diese Entwicklung äußerst problematische Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitskräfteeinsatzes wird durch zahlreiche Änderungen arbeits- und sozialrechtlicher Schutzbestimmungen gefördert und vorangetrieben:

– Das Beschäftigungsförderungsgesetz weitet die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge nachhaltig aus, ermöglicht eine verstärkte Nutzung der Leiharbeit und vermindert den Kündigungsschutz in Klein- und Mittelbetrieben. Außerdem wird erstmals Teilzeitarbeit, insbesondere in der problematischen Form des Job-sharing bzw. der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit, in einem Sozialgesetz positiv sanktioniert, ohne daß möglichen Benachteiligungen der Beschäftigten wirksam begegnet würde.

– Das Jugendarbeitschutzgesetz erweitert die arbeitszeitlichen Möglichkeiten des Einsatzes von Jugendlichen während ihres Ausbildungsverhältnisses zum Teil ganz erheblich.

– die geplante Novellierung des Schwerbehindertengesetzes verschlechtert nachhaltig den Kündigungsschutz dieser Personengruppe, vermindert besondere Ansprüche auf Urlaub und Erholzeiten und verringert die Beschäftigungspflichtquote.

In der Tarifaueinandersetzung 1984 um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit war der strategische Ansatzpunkt der Arbeitgeber und ihrer Verbände ebenfalls, eine nachhaltige Ausweitung ihrer personalpolitischen Dispositionsmöglichkeiten durch gruppenspezifische Differenzierungs- und zeitliche Variierungsmöglichkeiten durchzusetzen. Das allen Deregulierungs- und Flexibilisierungsüberlegungen zugrunde liegende Argumentationsmuster, wonach sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in dem Maße erhöhen, wie sich betriebliche und personalpolitische Gestaltungsmöglichkeiten erhöhen, hält einer sachlichen Überprüfung nicht stand. Im Gegenteil: Empirisch läßt sich feststellen, daß sich ein Umschichtungsprozeß bei den Betriebsbelegschaften von unbefristeten, gesicherten zu arbeits- und sozialrechtlich differenzierten und zugleich verschlechterten Arbeitsverhältnissen vollzieht. Dieser Prozeß geht einher mit einer Zersplitterung bewährter Arbeitszeitstrukturen und führt über Konkurrenzprozesse innerhalb der Beschäftigten zu deutlichen Arbeitsintensivierungstendenzen und damit verbundenen Belastungssteigerungen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem neuen Arbeitszeitgesetz insofern eine besondere Bedeutung zu, weil die dort vorzunehmende Neubestimmung der wichtigsten Arbeitszeiteckwerte entscheidenden Einfluß auf das Flexibilisierungspotential der Betriebe haben wird. Je enger die Bestimmungen zu Höchstarbeitszeiten, zulässiger Mehrarbeit, Ausgleichszeiträumen, Nachtarbeitsverbot, Ausnahmebestimmungen zu Sonn- und Feiertagsarbeit usw. sind, um so größer der beschäftigungssichernde und -fördernde Effekt. Eine Beibehaltung oder gar Ausweitung der arbeitszeitpolitischen Spielräume ist gleichbedeutend mit der Gefährdung bestehender Arbeitsplätze.

Menschengerechte Arbeitsgestaltung ist ein Beitrag zur Familien- und Gesellschaftspolitik

Arbeitszeitregelungen haben auch direkt oder indirekt sozial- oder gesellschaftspolitisch relevante Auswirkungen, etwa indem sie den Rahmen und die Möglichkeiten abstecken, Erwerbsarbeit, familiäre Verpflichtungen sowie sozial und gesellschaftlich nützliche Nicht-Erwerbsarbeit sinnvoll miteinander zu vereinbaren. Es gibt zahlreiche Beispiele von Arbeiten und Tätigkeiten, die sich nicht im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses abspielen können und müssen, aber von den Arbeitnehmern nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang wahrgenommen werden können, weil sie mit ihrer Erwerbsarbeit und insbesondere den dort bestehenden Arbeitszeitregelungen nicht vereinbar sind. Dazu gehört z. B. die Betreuung und Pflege kranker Familienangehöriger, die Erziehung der Kinder, die Übernahme gemeinnütziger Arbeiten und anderes mehr. Die Reform des gesetzlichen Arbeitszeitrechts bietet die Gelegenheit, durch sozial fortschrittliche Regelungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Erwerbsarbeit, Familienpflichten und gesellschaftliche Arbeit sinnvoll miteinander verbunden werden kann. In diesem Sinne ist selbstbestimmte flexible Arbeitszeitgestaltung ein Beitrag zu mehr Lebensqualität.

Wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung den Anforderungen gerecht?

Eine gesetzliche Neuregelung des Arbeitszeitrechts muß

– im Interesse eines verbesserten Gesundheitsschutzes,

– als Beitrag für eine wirksamere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und

– zur Durchsetzung von mehr Selbstbestimmungsrechten bei der Verbindung von Erwerbsarbeit und gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten außerhalb abhängiger Arbeit

Arbeitszeiteckwerte verankern, die die bisherige Entwicklung im Bereich der tariflichen Arbeitszeitpolitik nachvollziehen und damit auch günstige Voraussetzungen für weitere tarifpolitische Regelungen bereitstellt. Nur auf diese Weise können das bisherige Schutzniveau faktisch aufrechterhalten und neuen Gefährdungen der Arbeitnehmer begegnet werden.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein neues Arbeitszeitgesetz muß daran gemessen werden, ob er diesen Anforderungen gerecht wird. Eine genauere Prüfung läßt sehr rasch deutlich werden, daß der Entwurf nicht nur keinen Beitrag zu einer fortschrittlichen

Arbeitszeitpolitik leistet, sondern durch Verschlechterungen in vielen Einzelpunkten hinter das bestehende Recht zurückfällt und dadurch das erreichte Niveau des Arbeitszeitschutzes für einen Großteil der Arbeitnehmer abbaut.

Die Bundesregierung will:

– die völlig anachronistische und in der Tarifvertragspraxis längst überholte 48-Stunden-Woche festzuschreiben,

– die Voraussetzungen für die extensive Anordnung von Mehrarbeit noch ausweiten, indem sie die Möglichkeit schafft, daß über einen Zeitraum von mehreren Wochen 10 Stunden täglich, also 60 Stunden wöchentlich, gearbeitet werden kann,

– die Möglichkeit der Unternehmen ausweiten, bestimmte Arbeiten als Vor- und Abschlußarbeiten zu deklarieren,

– das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aushöhlen, indem der Beginn der Nachtarbeit von 20 auf 22 Uhr verlegt wird,

– die Pausenregelungen für Frauen verschlechtern,

– Ausnahmebestimmungen für Samstags- und Sonntagsarbeit teilweise erweitern.

Die Bundesregierung orientiert sich mit ihrem Gesetzentwurf eindeutig an Unternehmensinteressen, sie schwächt die faktischen Einflußmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen und schafft günstigere Voraussetzungen für die Durchsetzung personalpolitischer Konzepte, die der nahtlosen Anpassung der Arbeitskraft an die Bedingungen der Produktion dienen sollen. Damit setzt sie den Weg, den sie mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz beschritten hat, konsequent fort. In wesentlichen Punkten stellt sie sich damit gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten und läßt die Forderungen der Gewerkschaften zur Reform des Arbeitszeitrechts völlig außer acht.

Anforderungen an ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz

Ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz, das den Forderungen nach Gesundheitsschutz, Beschäftigungssicherung und Verbesserung der Lebensqualität gerecht werden will, muß folgende Mindestbedingungen erfüllen:

Regelmäßige Arbeitszeit, Mehrarbeit, Pausen

Durch Festschreibung der regelmäßigen Arbeitszeit, durch strikte Begrenzung der zulässigen Mehrarbeit und durch Einführung zusätzlicher Erholpausen ist den gesundheits- und beschäftigungspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

– Der 8-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche sind als regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit festzuschreiben.

– Die Mehrarbeit muß auf unvorhergesehene und unvermeidliche Fälle begrenzt werden. Sie darf auch in wirtschaftlichen Zwangssituationen nur mit Zustimmung der betrieblichen Interessenvertretung angeordnet werden. Unvermeidliche Mehrarbeit ist kurzfristig innerhalb von einem Monat durch Freizeit auszugleichen.

– Die Erholungspausen sind auszuweiten und einheitlich für Männer und Frauen festzulegen. Für Arbeiten mit besonderen Beanspruchungen durch Unfallgefahren, Umgang mit gefährlichen Stoffen, physikalischen Einwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, Hitze, Kälte, Druckluft, Zugluft und Strahlen, gentechnologischen Einwirkungen, körperliche, nervliche und psychische Fehlbeanspruchung sowie Mehrfachbelastungen sind zusätzliche Erholpausen und kürzere Arbeitszeiten vorzuschreiben.

Für Arbeitnehmer, die in Wechselschicht arbeiten, sind zusätzliche bezahlte Pausen von je 5 Minuten pro Stunde vorzuschreiben.

– Über diese Erholpausen hinaus ist den Arbeitnehmern die Möglichkeit zur Diskussion und Auseinandersetzung mit arbeitsbezogenen Fragen und Problemen während der Arbeitszeit zu geben.

Besondere Arbeitszeiten und Arbeitsformen

Besondere Arbeitszeiten (Sonn- und Feiertagsarbeit, Nacht- und Schichtarbeit) und Arbeitsformen (Arbeit auf Abruf, kapazitätsori-

enterte, variable Arbeitszeit), die sich besonders belastend auf die Arbeitnehmer auswirken, sind nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

– Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen darf nicht angetastet werden, sondern muß Schritt für Schritt grundsätzlich auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt werden.

– Schichtarbeit darf generell nicht länger als 8 Stunden geleistet werden. Im Falle von Wechselschicht muß bei einem Wechsel des Schichtbeginns eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 48 Stunden gewährleistet werden.

– Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen muß auf wenige, genau definierte Ausnahmen beschränkt bleiben.

– Die sogenannte kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit muß verboten werden.

– Rufbereitschaft darf nur außerhalb der betriebsüblichen täglichen Arbeitszeit zulässig sein. Im Falle der Rufbereitschaft ist die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit anzurechnen.

Freistellung in besonderen sozialen Situationen und für gemeinnützige gesellschaftliche Tätigkeiten

Ziel eines Arbeitszeitgesetzes muß es auch sein, durch die Einführung bzw. die Ausweitung von Freistellungsansprüchen die Voraussetzungen für verbesserte Möglichkeiten zur Verbindung von Erwerbsarbeit und gemeinnütziger gesellschaftlicher Tätigkeit zu schaffen.

– Bei Erkrankungen von Mitgliedern der Hausgemeinschaft der Arbeitnehmer, für die Kindererziehung sowie für berufliche und gewerkschaftliche Weiterbildungszwecke sind zusätzliche bezahlte Freistellungsansprüche zu gewähren.

– Bei gemeinnützigen gesellschaftlichen Tätigkeiten, zur Pflege von Familienangehörigen und zur persönlichen Disposition sind darüber hinaus unbezahlte Freistellungen zu gewähren.

Wir fordern alle politisch Verantwortlichen und insbesondere Parlament und Bundesregierung auf, mit der Schaffung eines fortschrittlichen Arbeitszeitgesetzes ihren Beitrag zur Verwirklichung einer humanen Arbeitswelt zu leisten.

Beschlüsse der IGM-Angestelltenkonferenz

65 Anträge, Initiativanträge und Entschließungen lagen der 12. Angestelltenkonferenz der IG Metall vom 13. bis 15. März in der Frankfurter Kongreßhalle vor. Nachfolgend bringen wir daraus eine Auswahl. Weitere Informationen über die Konferenz auf Seite 26.

Einheitliche Wochenarbeitszeit (A 3)

Die Tarifverträge zur Verkürzung der Arbeitszeit haben die Möglichkeit zur Differenzierung der individuellen Arbeitszeit eröffnet. Ziel der Tarifpolitik muß es dagegen zukünftig sein, die wöchentliche Arbeitszeit für sämtliche Vollzeitbeschäftigte einheitlich zu regeln. Es kann nicht im Sinne der IG Metall sein, daß in Zukunft die Arbeitnehmer unterschiedlich lange Arbeitszeiten zwischen 35 und 40 Stunden arbeiten müssen.

Ausweitung der Gehaltstarifverträge (A 4)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, auf die Tarifkommissionen dahingehend einzuwirken, daß beim Abschluß künftiger Entgelt- bzw. Gehaltstarifverträge die Tarifgruppen über die derzeit höchsten Tarifgruppen hinaus vereinbart werden.

Geltungsbereich der Tarifverträge für AT-Angestellte (A 6)

Vorstand und Tarifkommissionen werden aufgefordert, den persönlichen Geltungsbereich der Tarifverträge auf alle AT-Angestellten auszudehnen, die in den Vertretungsbereich des Betriebsrates (nach dem BetrVG) fallen. Damit soll erreicht werden, daß die Mindestbedingungen der Tarifverträge erfüllt sein müssen und keine AT-Verträge mit schlechteren Bedingungen abgeschlossen werden können.

Angestellte und Arbeitskampf (E 1)

Die Einbeziehung von Angestellten in Arbeitskämpfe der IG Metall waren bisher Ausnahmen. Im Hinblick auf kommende, schwerer werdende Tarifauseinandersetzungen sowie weitere Bedrohungen durch Arbeitslosigkeit als Auswirkung der Anwendung neuer Technologien ist eine weitere Solidarisierung von Arbeitern und Angestellten auch in kämpferischen Auseinandersetzungen wegen gleicher Abhängigkeits- und Interessenlage von existentieller Bedeutung. Daß Arbeiter bei Auseinandersetzungen überwiegend allein „die Kohlen aus dem Feuer holen“, muß der gewerkschaftlichen Vergangenheit angehören. Nur Solidarität zwischen Arbeitern und Angestellten kann uns helfen, die Zukunftsaufgaben in der Organisation zu lösen.

Die Delegierten der 12. Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand auf, unverzüglich eine breit angelegte Information für Ortsangestelltenausschüsse, VK-Ausschüsse, Verwaltungsstellen und Bezirksleitungen zu erstellen, um Angestellte künftig besser vorbereitet in gewerkschaftliche Kämpfe zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen z. B. Arbeitszeitverkürzung einbeziehen zu können. Organisationsgrad der Angestellten sowie Aktivitäten der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb werden weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung für die Entscheidung über die Einbeziehung von Angestellten sein. Über die in der Organisation vorhandenen Vorbehalte gegenüber der Bereitschaft von Angestellten, sich für gewerkschaftspolitische Ziele zu engagieren, muß offen diskutiert werden. Angestellte müssen besser als bisher auf ihre Aufgabe bei kämpferischen Auseinandersetzungen vorbereitet werden. Neue Formen des Arbeitskampfes von Angestellten und Arbeitern können auf diesem Wege gemeinsam entwickelt werden. In diesem Zusammenhang können die Erfahrungen und Erkenntnisse, die mit der Einbeziehung von Angestellten im Bezirk Frankfurt am Main beim Arbeitskampf 1984 in fünf Betrieben mit Streikteilnehmern in vier Verwaltungsstellen gemacht wurden, eine Diskussionsgrundlage bilden. Die persönlichen Streikerfahrungen von Angestellten im Arbeitskampf 1984 sind wichtiger Bestandteil für Vorbereitung und Durchsetzung unserer Forderungen.

Die Dokumentationen der IG Metall über Arbeitskämpfe sind weitere wichtige Informationsquellen. Bestandteil der Information sollten ebenfalls die Erfahrungen mit der Einbeziehung von Angestellten im Arbeitskampf der IG Druck und Papier 1984 sein.

Lehrgänge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (A 16)

Vorstand, Bezirksleitungen und Verwaltungsstellen werden aufgefordert, verstärkt Lehrgänge zur Geschichte der Arbeiterbewegung durchzuführen.

Tele-Heimarbeit (E 3)

Die Delegierten der 12. ordentlichen Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand auf, bei der Bundesregierung und den Länderregierungen darauf hinzuwirken, daß eine im Zuge der Telekommunikation möglich gewordene Auslagerung von Bildschirmarbeit in Heimarbeit auf fast allen Qualifikationsebenen verhindert wird. Elektronische Heimarbeit ist in der Regel elektronische Fernarbeit, nämlich immer dann, wenn die Arbeit am heimischen Bildschirmgerät in direkter oder indirekter Verbindung mit zentralen Rechnern durchgeführt wird.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Wohnung öffnet den Privatbereich für all die Zwänge, denen Arbeitnehmer im Betrieb ausgesetzt sind, und vergrößert vor allem die Mehrfachbelastung

Frauen. Heimarbeit ist also vor allem eine erhebliche Belastung des Familienlebens.

In der Öffentlichkeit und der Werbung für Kinderspielzeug (Firma Matell) wird aber der Eindruck erweckt, daß es sich bei Heimarbeitsplätzen um besonders attraktive Frauenarbeitsplätze handelt, die zusätzlich eingerichtet würden. Frauen könnten mit dieser Arbeitsform endlich Berufs- und Familienaufgaben miteinander verbinden. Genau das Gegenteil ist jedoch zu erwarten:

– Heimarbeiterinnen werden als Lohndrücker eingesetzt.

– Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bleiben ihnen durch häusliche Isolation versagt.

– Alle durch die Gewerkschaften errungenen arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen werden umgangen.

Diese Erfahrungen sind durch die Studie „Die neuen Heimarbeiter“ von der Low pay unit in Großbritannien eindrucksvoll belegt worden. Dennoch kann die soziale Zwangslage insbesondere von berufstätigen Müttern vor allem in ländlichen Regionen dazu genutzt werden, Kolleginnen und Kollegen in Heimarbeit abzudrängen. Diese soziale Zwangslage hat schließlich auch viele Frauen in flexible und andere Teilzeitarbeitsverhältnisse abgedrängt. Deshalb muß die Zeit bis zur flächendeckenden Einrichtung des digitalisierten Fernsprechnetzes genutzt werden, mit tarifvertraglichen Regelungen elektronische Heimarbeit zu verhindern. Den Unternehmern darf aber nicht die Möglichkeit belassen werden, einerseits über Verbandsflucht, andererseits über Auslagerung von Arbeit an Subunternehmer und Scheinselbständige sowie über Werk- und Honorarverträge diese Regelungen zu unterlaufen.

Die Möglichkeit für Unternehmer in Zusammenhang mit elektronischer Heimarbeit Werkverträge mit Subunternehmern abzuschließen oder die Arbeitnehmer/innen als freie Mitarbeiter/innen zu beschäftigen, muß gesetzlich ausgeschlossen werden.

Mit der Einrichtung solcher „moderner“ Heimarbeitsplätze ergeben sich weitere Probleme und Gefahren:

– Der rechtliche Status der neuen „Heimarbeiter/innen“ ist ungeklärt,

– Wegfall kollektiver, arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen,

– Dequalifizierung der Arbeit,

– geringes Einkommen,

– perfekte Leistungs- und Verhaltenskontrollen der Arbeitnehmer/innen durch Computer,

– ungeklärte Haftungsfragen bei Beschädigung der Geräte,

– die ergonomische Gestaltung der Heimarbeitsplätze,

– keine Kontrolle der Schutzgesetze (Pauschalregelung, Mutterschutz usw.),

– kaum Überwachungsmöglichkeit von Berufsgenossenschaften in bezug auf Arbeitssicherheit und Unfallversicherung,

– Verlust der sozialen Kontakte; Isolierung am und durch den Arbeitsplatz,

– Gesundheitliche Belastungen durch ständige Mehrfachbelastung (Arbeit und Familienpflichten),

– der Kinderarbeit.

Da jedoch davon auszugehen ist, daß, wie beschrieben, wohnungsnah, dezentrale Arbeitsplätze nachgefragt werden, müssen folgende Mindestbedingungen gesetzlich festgeschrieben werden. Eine Dezentralisierung von Arbeiten unter Anwendung der Telekommunikation darf nur stattfinden, wenn dies im Rahmen fester und ständiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse im Geltungsbereich von Tarifverträgen, anderer Schutzvorschriften und in betriebsratsfähigen Größeneinheiten geschieht. Die Mitbestimmungs- und Überwachungsrechte der Betriebsräte müssen ausgeweitet verbindlich geregelt sein. Dezentralisierung in diesem Sinne heißt wohnungsnah, aber nicht in Privatwohnungen befindliche Arbeitsplätze. Das Heimarbeitsgesetz muß novelliert werden.

Die Delegierten der 12. ordentlichen Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, umfassendes Infor-

mationsmaterial für Betriebsräte, Vertrauensleute und die Beschäftigten unseres Organisationsbereiches über die Gefahren und negativen Auswirkungen elektronischer Heimarbeit zu erstellen und Konzepte zum Beispiel für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu entwickeln, wie die Interessen der Arbeitnehmer/innen im Sinne dieses Antrages gesichert werden.

Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Planung und Anwendung neuer Technologien (A 25)

Die Delegierten der 12. Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall sowie den DGB-Bundesvorstand auf, den Gesetzgeber aufzufordern, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Planung, Einführung und Anwendung neuer Technologien auszuweiten.

Gleichzeitig muß erreicht werden, daß auch für Angestellte ein Entlohnungsgrundsatz vereinbart wird, der dem Betriebsrat die Mitbestimmung über die den Angestellten abgeforderten Arbeitsleistungen ermöglicht. Die erweiterten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates müssen ebenfalls die Verlagerung von Arbeit bzw. Arbeitsplätzen außerhalb der Betriebe umfassen.

Gegen die geplanten Verschlechterungen des Betriebsverfassungsgesetzes (E 5)

Die Delegierten der 12. Angestelltenkonferenz der IG Metall verurteilen auf das schärfste die geplanten Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes zum sogenannten Minderheitenschutz bei der Betriebsratswahl und die beabsichtigte Errichtung von Sprecherausschüssen. Diese Gesetzgebungsvorhaben der Regierungsfractionen sind ein weiterer Schritt zur Stärkung der unternehmerischen Macht, die mit der einseitigen Parteinahme der Regierung zugunsten der unternehmerischen Tabupolitik im Arbeitskampf der Metallindustrie bereits einen Höhepunkt darstellte, jetzt mit systematischen Angriffen auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte fortgesetzt und noch weiter verschärft werden soll. Ihr offenkundiges Ziel ist der Mißbrauch der Beschäftigungskrise zur Disziplinierung der Arbeitnehmer und zur dauerhaften Schwächung der Gewerkschaften.

Nach dem erklärten Willen der Urheber zielen die Änderungen allein darauf, die starke Stellung der DGB-Gewerkschaften insgesamt zu schwächen. Diese Pläne stehen in der Tradition jener Restorationspolitik, die in der Weimarer Republik den Gegnern der Demokratie den Boden bereiten half. Sie knüpfen darüber hinaus nahtlos an jene Pläne von Strauß und Stoiber zur Förderung von politischen Richtungsgewerkschaften an, die nach 1945 angeblich für allemal begraben sein sollten.

Unter dem Vorwand des Minderheitenschutzes und mit dem falschen Etikett einer angeblichen Demokratisierung betreibt die FDP zusammen mit der Mehrheit von CDU und CSU die Zersplitterung der betrieblichen Interessenvertretung. Neben der Stärkung unternehmerischer Hilfstruppen durch die gesetzliche Verankerung von Sprecherausschüssen wird den Splitterorganisationen und Spaltergruppen ebenso Tür und Tor geöffnet wie chaotischen Sektieren.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, weiterhin die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung aufzufordern, ihre gewerkschafts- und arbeitnehmerfeindlichen Pläne aufzugeben. Außerdem sollten alle Mitglieder und Funktionäre aufgefordert werden, auf ihre örtlichen Abgeordneten einzuwirken, damit diese den geplanten Verschlechterungen des Betriebsverfassungsgesetzes ihre Zustimmung verweigern. Darüber hinaus müssen die Funktionäre über die gewerkschaftsfeindlichen Pläne der Regierungskoalition und die Haltung der örtlichen Abgeordneten in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen informieren. Es kann in dieser Frage für uns nur eine Antwort geben, die bedingungslose Verteidigung der Einheitsgewerkschaft gegen die Wiederbelebung gelber Gruppen, der geschlossene Protest gegen die geplanten Anschläge auf eine solidarische Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb.

Angestelltenpolitik (E 7)

Die Angestelltenpolitik der IG Metall hat sich noch nie losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen vollzogen.

Angestelltenpolitik und Angestelltenarbeit haben sich immer an der Politik und Arbeit der Gesamtorganisation orientiert. Es muß festgestellt werden, daß auch die Angestelltenarbeit in den letzten Jahren den ökonomischen und sozialen Folgen der Wendepolitik unterworfen war und noch weiter unterworfen ist. Seit dem Amtsantritt der Regierung Kohl/Genscher ist auch unsere Arbeit beeinflusst von der rigorosen Umverteilung von unten nach oben. Gleichzeitig haben wir einen neuen Nachkriegsrekord bei der Massenarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Hiervon sind die Angestellten besonders stark betroffen, gleich in welcher Qualifikationsebene sie sich auch befinden. Führende Politiker aus dem Regierungs- und Arbeitgeberlager propagieren eine neue Phase des Angriffs auf die Arbeitnehmerinnen und betreiben eine Politik der Aushöhlung von Tarifverträgen. Mit einer Kahlschlagpolitik bei der Renten-, Sozial- und Arbeitslosenversicherung wird das soziale Netz durchlöchert, die soziale Sicherung der Arbeitnehmer in Frage gestellt. Mit der Änderung des § 116 AFG soll die tarifpolitische Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften ausgehebelt und letztlich mit einem Verbändegesetz das Streikrecht eingeschränkt, die Gewerkschaften an die Kette gelegt werden.

Das ist alles nicht neu. Das erinnert fatal an Weimar. Das schafft Angst, produziert angepaßte, unkritische Menschen. Unter diesen veränderten politischen Rahmenbedingungen muß unsere Arbeit eingeschätzt und gesehen werden. In der Angestelltenarbeit kommt hinzu, daß Angestellte einerseits immer noch glauben, besondere Probleme zu haben, von denen andere Arbeitnehmer nicht betroffen sind. Andererseits ist festzustellen, daß sich die Probleme von Angestellten und Arbeitern in Betrieb und Gesellschaft immer mehr gleichen. Dieses wird auch belegt durch das Ergebnis der IG-Metall-Bestandsaufnahme von 1983 zur „Rationalisierung in der Metallwirtschaft“. Aus ihr ist deutlich zu erkennen, daß zum Beispiel die Zahl der arbeitslosen Angestellten um über 25 Prozent angestiegen ist. 36 Prozent aller registrierten Arbeitslosen sind Angestellte.

Trotz dieser Entwicklung von Rationalisierungsfolgen steht ein großer Teil der Angestellten dieser Technologieentwicklung unkritisch gegenüber und glauben sich selbst nicht betroffen, obwohl ihre Arbeitsbereiche zu Schwerpunkten der betrieblichen Rationalisierungsstrategien geworden sind. Wir wissen, daß zukünftig das Gewicht und der politische Einfluß der IG Metall wesentlich von ihrer Verankerung im Angestelltenbereich abhängt. Da ist noch viel zu tun.

Immer wieder wurden Anstrengungen unternommen, den Organisationsgrad der Angestellten in der Metallwirtschaft entscheidend zu erhöhen. Es ist festzustellen, daß dieses gerade in der heutigen politischen und wirtschaftlichen Situation äußerst schwierig ist. Viele Angestellten erkennen immer noch nicht, daß eine kollektive Interessenvertretung durch die IG Metall in der Metallwirtschaft die einzige Möglichkeit darstellt, ihre berechtigten Interessen im Arbeitsleben wirksam zu vertreten und durchzusetzen.

Diese Erkenntnis muß für uns Anlaß sein, unsere eigene Arbeit noch sorgfältiger als bisher darauf einzustellen. Wir müssen neben der IST-Analyse betrieblicher und gesellschaftlicher Probleme für die Arbeitnehmer gleichzeitig betriebliche, tarifliche und gesellschaftspolitisch greifbare, für jeden nachvollziehbare Alternativen aufzeigen. Wir müssen aber ebenso die Grenzen gewerkschaftlichen Handelns aufzeigen. Das steigert unsere Glaubwürdigkeit. Bei unserer täglichen Arbeit in den Unternehmen und Betrieben muß es uns gelingen, den Angestellten zu helfen, Angst und Anpassungsbereitschaft zu überwinden. Wir müssen ihnen ihre wirkliche Arbeitnehmersituation und die Notwendigkeit solidarischen Handelns bewußt machen. Es muß uns gelingen, die Angestellten selbst in die aktive Vertretung ihrer eigenen Interessen einzubeziehen. Bei verschiedenen betrieblichen Aktionen ist bewiesen worden, daß dies möglich ist. Immer wenn wir die Angestellten mit in die Lösung aktuell anstehender Probleme einbeziehen konnten, hatte dies auch positive Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung.

Diese Erfahrungen in Handlungsschritte für unsere Arbeit umsetzen heißt:

– Unsere Funktionäre in den Verwaltungsstellen und Bezirken müssen die Probleme vor Ort kennen, Lösungsschritte erarbeiten

und anbieten. Das bedeutet verstärkte Schulung und Qualifizierung unserer betrieblichen und hauptamtlichen Funktionäre, insbesondere der Mitglieder der Angestelltenausschüsse.

– Die Angestelltenarbeit muß integrierter Bestandteil der gewerkschaftlichen Gesamtarbeit in den Verwaltungsstellen und Bezirken sein. Das heißt, die Arbeitsprogramme des jeweiligen Angestelltenausschusses müssen von den Ortsverwaltungen und den betrieblichen Funktionären – Vertrauenskörper und Betriebsräte – auch gemeinsam getragen werden. Das zwingt dazu, Arbeitsprogramme in der Verwaltungsstelle aufeinander abzustimmen, Prioritäten zu setzen und die Arbeit einer Erfolgskontrolle zu unterwerfen.

Erreicht werden kann das durch:

– gemeinsame Sitzungen der bestehenden örtlichen Ausschüsse,

– verstärkte Einbindung in die Vertrauensleutearbeit und die VK-Ausschüsse,

– Teilnahme des öAA-Vorsitzenden an den OV-Sitzungen,

– Durchführung von Abteilungsversammlungen nach dem BetrVG, um die Probleme und Interessen der Angestellten besser behandeln zu können,

– mehr zielgruppenorientierte Arbeit, zum Beispiel mit technisch-wissenschaftlichen Angestellten, kaufmännischen Angestellten etc.

– Die Werbearbeit ist zu verbessern und gegebenenfalls neu zu entwickeln. Das setzt mehr Investitionen in Material, Aktionen und Personal voraus. Gewerkschaftsarbeit muß auch verstärkt in der Öffentlichkeit stattfinden. Zu aktuellen Problemen müssen wir draußen Stellung beziehen.

– Die Betreuung unserer Mitglieder muß für diese spürbar werden. Sie ist die Voraussetzung zur Verringerung der Fluktuation. Insbesondere neuen Mitgliedern ist die tägliche Arbeit der Organisation und die mögliche Mitarbeit in ihr nahezubringen.

– Die Qualifizierung der Angestelltenfunktionäre ist eine der wichtigsten Aufgaben. Daher müssen die in der Organisation zur Verfügung stehenden Bildungsmaßnahmen den Angestelltenfunktionären verstärkt angeboten werden. Die örtliche Bildungsplanung der IG Metall muß problemorientiert auch für den Angestelltenbereich erfolgen. Die Lehrgangsinhalte müssen die Angestelltenproblematik stärker berücksichtigen und betriebliche Handlungsalternativen enthalten.

Von großer Bedeutung ist für die Angestellten eine aktive Tarifpolitik. Die Angestellten haben erkannt, daß Arbeitszeitverkürzung auch in Büros und Verwaltungen Arbeitsplätze schafft und sichert. Der Kampf um die Verkürzung der 35-Stunden-Woche muß deshalb weitergehen. Arbeitszeitverkürzung allein kann jedoch die Probleme der technologischen Entwicklung und der damit verbundenen Rationalisierung nicht lösen. Es sind deshalb tarifliche Regelungen erforderlich, um auch für die Angestellten einen sozial verträglichen Einsatz der neuen Technologien zu gewährleisten.

Dazu gehören unter anderem:

– Ein Rationalisierungsschutz, der die Mitbestimmung bei Rationalisierungsprozessen bereits ab der Planungsphase zum Inhalt hat.

– Tarifliche Bestimmungen gegen weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.

– Tarifliche Regelung der Heimarbeit unter besonderer Berücksichtigung unserer Grundsätze zur Telearbeit.

– Gleiche tarifliche Vorschriften für Teilzeitbeschäftigte wie für Vollzeitbeschäftigte.

– Zeitlicher Ausgleich für Mehrarbeit einschließlich der Zuschläge.

– Gemeinsame Entgelt differenzierung für Arbeiter und Angestellte, wobei die aktuelle technische Entwicklung keinen negativen Einfluß auf die Eingruppierung haben darf.

– Einbeziehung der AT-Angestellten in den Geltungsbereich der Tarifverträge.

– Sicherung der Qualifikation durch tarifliche Regelungen über Aus- und Weiterbildungsansprüche der Arbeitnehmer.

– Tarifliche Regelung über die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Betriebsorganisation, der Arbeitsorganisation zur menschengerechten Gestaltung der Technik, der Arbeitsplätze und der Arbeitssysteme sowie der Arbeitsumgebung.

– Reklamationsrecht des BR und der Arbeitnehmer, verbunden mit einem Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer bei biologisch, sozial und sittlich unzumutbaren Arbeitsbedingungen.

– Tarifliche Bestimmungen über Mitbestimmung des BR bei der Festlegung von Sollmengenleistungen, Personalplanung und Stellenbesetzungsplänen.

– Tarifliche Bestimmungen über Datenerfassung im Rahmen betrieblicher Untersuchungen.

– Tarifliche Regelungen über den Ausgleich von Belastung und Beanspruchung zum Beispiel durch Mischarbeit und Erholungszeiten.

– Tarifliche Regelung bei der Anwendung von Datenerfassungssystemen, ergänzend zur gesetzlichen Mitbestimmung.

– Erneute Aufarbeitung der Gleitzeitproblematik unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen und der Arbeitszeitverkürzung.

– Verhinderung der Novellierung des § 116 AFG. Das Streikrecht muß verteidigt werden.

Die Unternehmen arbeiten immer mehr multinational zusammen. Arbeit wird international verlagert und verschoben, wie es dem Kapital gerade gefällt. Wir haben dem in der Angestelltenarbeit bisher nur wenig entgegenzusetzen. Deshalb ist die internationale Angestelltenarbeit im EMB und im IBFG zu verstärken; weitere, uns zur Verfügung stehende Einflußmöglichkeiten sind zu nutzen.

Für Vollbeschäftigung, gegen Arbeitslosigkeit

Für die in der Überschrift genannten Forderungen engagieren sich bekannte Persönlichkeiten in einem Aufruf, den wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren, ebenso wie die Namen der Erstunterzeichner. Auch für unsere Leser besteht die Möglichkeit, sich diesem Aufruf anzuschließen.

Das Recht auf Arbeit gehört zu den Menschenrechten der UN-Menschenrechtsdeklaration von 1948. Seit nunmehr einem Jahrzehnt wird dieses fundamentale Menschenrecht in der Bundesrepublik Deutschland durch die andauernde Massenarbeitslosigkeit millionenfach verletzt. Die Zahl der langfristig Arbeitslosen vergrößert sich ständig. Eine ganze Generation wächst auf in der Angst vor der beruflichen Zukunft. Lebenslange Gelegenheitsarbeit, beschönigend als Flexibilisierung bezeichnet, wird das Schicksal vieler Menschen sein, wenn nicht bald eine wirksame Beschäftigungspolitik betrieben wird. Jedes Jahr bangen die Rentner, als Folge der desolaten Situation auf dem Arbeitsmarkt, erneut um ihre Renten und damit – in einem der reichsten Länder der Welt – um die Grundlage ihrer Existenz nach einem arbeitsreichen Leben. Die absolute Verarmung weiter Kreise der Bevölkerung nimmt zu, und das bei einem Sozialprodukt, das, auf alle Haushalte gleichmäßig verteilt, pro Haushalt einen Betrag von mehr als 60 000 DM jährlich ergeben würde.

Angst um die Grundlage der Existenz prägt nicht nur bei jungen Menschen zunehmend das politische Bewußtsein, ihr Denken und Handeln und erzeugt ein schlechtes Klima für die weitere demokratische Entwicklung. Hier tickt eine politische Zeitbombe. Die Arbeitslosigkeit wirkt wie ein schleichendes Gift auf das Leben des einzelnen Bürgers wie auf das politische Leben und die politische Kultur in unserem Lande. Sie vergiftet das menschliche, politische und soziale Klima und führt zu einer Spaltung der Bevölkerung zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen. Die Angst um den Arbeitsplatz und damit um die Grundlage einer menschenwürdigen Existenz bereitet den Boden für Intoleranz gegenüber Andersden-

kenden, gegenüber den sozial Schwachen und führt zu Ausländerfeindlichkeit. Die Arbeitslosigkeit bedroht damit schon jetzt wichtige Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens.

Diese Entwicklung ist nun nicht etwa das Ergebnis von grundsätzlicher materieller Knappheit und von zu wenig produzierten Gütern. Im Gegenteil. Es herrscht die paradoxe Situation: Weil in vielen Branchen Überkapazitäten bestehen und zuviel Güter produziert werden, werden Menschen entlassen, gibt es Arbeitslosigkeit und Armut in unserem Land, d. h., weil zuviel Reichtum produziert wird, werden zunehmend mehr Menschen arm!

Die oft beschworenen Selbstheilungskräfte des Marktes haben zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit versagt. Die Formel, daß die Gewinne von heute die Investitionen und Arbeitsplätze von morgen seien, hat sich als politisch-ideologische Phrase erwiesen, um eine massive Umverteilung zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Arbeitnehmer, Rentner und der auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Bevölkerungsteile durchzusetzen. Die Gewinne sind teilweise, z. B. bei den Banken, explosionsartig gestiegen, ohne daß dadurch in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Erhebliche Teile der Gewinne werden nämlich nicht investiert, sondern zur Geldvermögensbildung verwendet.

Die Anzahl der Jahre, in denen in der Bundesrepublik wie auch in anderen Ländern Massenarbeitslosigkeit herrscht, ist schon jetzt größer als die Zahl der Jahre mit Vollbeschäftigung. Dies weist erneut darauf hin, daß der Markt nicht von selbst über längere Zeiträume Vollbeschäftigung bewirkt bzw. sichert.

Die Möglichkeiten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung sind vorhanden. Sie sind ebenso bekannt wie die Maßnahmen gegen eine weitere Umweltverschmutzung und gegen die weitere Aufrüstung. Einseitige ökonomische und politische Interessen und ideologische Verblendungen verhindern aber ihren Einsatz. Um die paradoxe Situation zu beseitigen, daß bei uns Armut und Arbeitslosigkeit weiter zunehmen, weil ein Überfluß an Gütern produziert wird, fordern wir alle öffentlichen Institutionen, die Parlamente und Regierungen im Bund, in den Ländern und Gemeinden auf, endlich eine Politik zu betreiben, die Arbeitslosigkeit und Armut nachhaltig bekämpft und in Zukunft verhindern hilft!

Um dies zu erreichen,

– sollten langfristig angelegte öffentliche Beschäftigungsprogramme durchgeführt werden, die gleichzeitig zu einer Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität führen;

– muß eine weitere Senkung der Arbeitszeit vorgenommen werden. Dies ist das wichtigste, kurzfristig wirksame Mittel, um die Arbeitsmarktsituation spürbar zu verbessern. Das Problem einer gerechten Verteilung der Arbeit muß politische Priorität erlangen;

– muß eine Verteilungs- und Umverteilungspolitik betrieben werden, die eine Stärkung der Massenkaukraft bewirkt und zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft führt und nicht die Armen ärmer und die Reichen reicher macht;

– sollte endlich eine Ausbildungspolitik betrieben werden, die es jedem Jugendlichen ermöglicht, einen Ausbildungsplatz zu erhalten;

– sollten die Ansätze zur Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben unterstützt und ausgebaut werden. Insbesondere ist die Benachteiligung weiblicher Jugendlicher in der Aus- und Weiterbildung energisch zu bekämpfen;

– muß die Wirtschafts- und Steuerpolitik dafür sorgen, daß die in der Bundesrepublik verdienten Gewinne auch investiert und zur Verbesserung der Einkommen aller Bevölkerungsgruppen verwendet werden;

– müssen Umschulungen und Weiterqualifizierungen Teil einer vorausschauenden Arbeitsmarkt-, Struktur- und Technologiepolitik sein und nicht lediglich dazu dienen, die Arbeitslosenstatistik zu schönen, sondern Qualifikationen vermitteln, die berufliche Zukunftschancen eröffnen.

Prof. Dr. Heide Pfarr (Universität Hamburg), Ingrid Teichmüller (Richterin), Hans-Ulrich Klose (MdB), Werner Loewe (MdB), Peter Mordhorst, Traute Müller, Peter Paterna (MdB), Dr. Henning Scherf, Hermann Scheunemann (MdB), Bodo Schumann (MdB), Ulf Skirke, Dieter Kosslick (Hamburger Filmhaus), Hark Bohm, Thomas Mitscherlich (Filmemacher), Volker Vogeler (Resisseur), Hans-Günter Sanders (Pastor), Dr. Hans Haack (Psychoanalytiker), Dr. Frank Neumann (Lehrer), Dr. Axel Troost (Progress Institut für Wirtschaftsforschung), Prof. Dr. Walter Franke (Arbeiterkammer Bremen), Dr. Heiner Heseler, Dr. Eckhard Wegner, Dr. Rainer Dombois (Arbeiterkammer Bremen), Hans-Dieter Müller (Universität/Arbeiterkammer Bremen), Norbert Aust (Hochschule für Wirtschaft und Politik, HWP), Dr. Gerhard Brosius (HWP), Prof. Dr. Helmut Fangmann (HWP), Prof. Dr. Leonhard Hajen (HWP, MdB), Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen), Prof. Dr. Jörg Hufschmid (Universität Bremen), Prof. Dr. Norman Paech (HWP), Prof. Dr. Wolfgang Schoeller (HWP), Prof. Dr. Roderich Wahsner (Universität Bremen), Prof. Dr. Lothar Zechlin (HWP).

Ich unterstütze diesen Aufruf:

Name, Vorname	Adresse
Funktion, Beruf*	Unterschrift

* Dient nur zur Kennzeichnung der Person des Unterzeichners

Unterschrift senden an Prof. Harald Mattfeld, Gryphiusstraße 1, 2000 Hamburg 60.

Gewerkschaften im Sozialismus

Am 19. Februar sprach der Vorsitzende des Bundesvorstandes des FDGB, Harry Tisch, in Berlin-Schmöckwitz vor den in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten. Aus seiner Rede dokumentieren wir den Teil, der sich mit der konkreten Mitbestimmung der Gewerkschaften und ihren materiellen Ergebnissen befaßt.

Alljährlich erfolgt in den Betriebsgewerkschaftsorganisationen bis zur Gewerkschaftsgruppe, die das Arbeitskollektiv umfaßt, eine gründliche Diskussion zum Entwurf des Volkswirtschaftsplanes. In der Planungsdiskussion im vergangenen Jahr haben über 2,2 Millionen Werktätige das Wort ergriffen. Als Ergebnis der Diskussion lagen 735377 Vorschläge, Hinweise und kritische Überlegungen vor. Sie betrafen die ökonomische Leistungssteigerung ebenso wie die Arbeits- und Lebensbedingungen und das geistig-kulturelle Leben.

Ein wichtiges Dokument für konkrete, abrechenbare und termingebundene Verpflichtungen des Betriebsleiters und der Betriebsgewerkschaftsleitung zu diesen Fragen ist der jährlich abzuschließende Betriebskollektivvertrag. Seine Ausarbeitung ist verbunden mit der Plandiskussion. Das sichert die unmittelbare Einbeziehung der Werktätigen, das sofortige Aufgreifen ihrer Vorschläge.

Der Betriebsleiter und die Betriebsgewerkschaftsleitung haben die Realisierung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen ständig zu kontrollieren und in gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen darüber zu informieren. Darüber hinaus erfolgt zweimal im Jahr vor den Gewerkschaftsmitgliedern eine umfassende Rechenschaftslegung über die Erfüllung des Betriebskollektivvertrages. Stets setzen wir uns konsequent dafür ein, auch mit gewerkschaftlicher Hartnäckigkeit, wo es erforderlich ist, daß die Vorschläge der Werktätigen beantwortet werden und was zu verwirklichen ist, auch geschieht.

Eine bedeutende Kraft für die Erfüllung unserer Aufgaben sind die in den Betriebsgewerkschaftsorganisationen tätigen über 2,5 Mil-

lionen ehrenamtlichen Wahlfunktionäre. Insbesondere die gewerkschaftlichen Vertrauensleute setzen sich in unmittelbarer Verbindung mit den Kollegen tagtäglich für alles ein, was die Arbeit und das Leben der Werktätigen betrifft.

Die breite Anwendung neuester Technik und umfassende sozialistische Rationalisierung, um ein Beispiel zu nennen, bringen heute schon und morgen weiter zunehmend wesentliche Änderungen in den Arbeitsaufgaben und -inhalten, in den gesamten Arbeits- und Lebensbedingungen. Der gewerkschaftliche Wirkungsbereich liegt hierbei vor allem in der allseitigen Einflußnahme auf die Vorbereitung der Werktätigen zur Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben. Im offenen vertrauensvollen Gespräch mit ihnen gilt es die Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben zu wecken und zu fördern sowie alle damit zusammenhängenden Fragen rechtzeitig und gemeinsam mit den Werktätigen zu klären. Dazu gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Mehrschichtarbeit genauso wie eine günstige Regelung des Berufsverkehrs, eine gute Arbeiterversorgung bis hin zur Unterstützung bei familiären Belangen. Entscheidend ist und bleibt bei all den damit verbundenen Problemen, daß im Sozialismus der Mensch das Maß aller Dinge und das Wohl des Volkes oberstes Prinzip ist.

In unserem sozialistischen Staat gibt es keine Arbeitslosigkeit. Die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution wirksam mit den Vorzügen des Sozialismus zu verbinden schließt ein, die bestmöglichen Bedingungen zur Qualifizierung für moderne Technik und Technologien zu schaffen, Arbeiterschwernisse im breiten Umfange weiter abzubauen, ja ganz zu beseitigen, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verstärken, den schöpferischen Charakter der Arbeit zu erhöhen. Sozialistische Rationalisierung erfolgt stets mit und für den Menschen. Wo rationalisiert wird, messen wir die Vorhaben auch immer daran, wie sie auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken. Alle Fragen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffen, werden in unserem sozialistischen Staat in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften gelöst.

Für das, was im Territorium zu regeln ist, engagieren sich die gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände ebenfalls. Äußerst wertvoll ist hierbei die Zusammenarbeit mit den 42970 Mandatsträgern des FDGB vom Rat der Gemeinde bis zur Volkskammer der DDR, in der der FDGB die zweitstärkste Fraktion stellt.

Wesentliches leistet der FDGB auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens. Die gewerkschaftlich geleitete Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten sichert eine gute soziale Betreuung der Werktätigen, Rentner und Familienangehörigen. Hierfür stehen in diesem Jahr über 28,6 Milliarden Mark zu Verfügung. Das sind fast 770 Millionen Mark mehr, als 1985 aufgewendet wurden. Dabei erhöht sich der jährliche Staatszuschuß um über 534 Millionen Mark auf 13,3 Milliarden Mark im Jahr 1986. Die wachsenden Ausgaben u. a. für Kindergeld und Geburtenhilfen, für Schwangerschafts- und Wochengeld überschreiten bei weitem die Mittel, die durch die Sozialversicherungsbeiträge aufgebracht werden. Unser sozialistischer Staat garantiert, daß die steigenden Leistungen jederzeit erbracht werden können. Allein für die im Dezember vergangenen Jahres abgeschlossene Rentenerhöhung werden jährlich aus dem Staatshaushalt 1,2 Milliarden Mark bereitgestellt.

Die Gewerkschaften haben maßgeblichen Anteil an der Befriedigung der wachsenden Erholungsbedürfnisse. Der FDGB ist der Hauptträger der Erholungsmöglichkeiten für die Arbeiterklasse und alle Werktätigen. In diesem Jahr können einschließlich der Reisen in betriebliche Erholungseinrichtungen insgesamt 5,1 Millionen Urlaubsreisen an die Gewerkschaftsmitglieder und ihre Familien vergeben werden. Den Gewerkschaften stehen 694 eigene Heime zur Verfügung. Mit dem Fünfjahrplan 1981 bis 1985 wurde ein großes Neubauprogramm an gewerkschaftlichen Erholungseinrichtungen realisiert. In diesem Zeitraum sind 30 Erholungsheime, Urlaubserholungsheime und Bungalowsiedlungen für den gewerkschaftlichen Feriendienst hinzugekommen.

Das sind einige Tatsachen und Fakten, die zeigen, wie sich mit dem Kurs der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik das Betätigungsfeld der Gewerkschaften entwickelt hat und sie für ihre Arbeit über weite Räume und aktive Gestaltungsmöglichkeiten verfügen.

Trotz alledem: Schriftsteller bleiben Teil der IG Medien

Beurteilt der Beobachter den 7. Kongreß des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier – vom 14. bis 16. März 1986 im Westberliner Rathaus Schöneberg – nach den Ergüssen der bürgerlichen Presse, dann erhält er den Eindruck, es habe sich um eine einzige „Schlamm- und Betonschlacht“ gehandelt. Allen Unkenrufen zum Trotz: Weder gelang es, den VS handlungsunfähig zu machen, noch ihn zu spalten. Wenn es auch einige Schrammen gab, ist der VS als integraler Bestandteil der IG Druck und Papier und damit auch der neugeschaffenen IG Medien im Grunde gestärkt aus dem Kongreß hervorgegangen.

Die Mehrheit der 46 Delegierten, die 2426 gewerkschaftlich organisierte Schriftsteller vertraten, verhinderte die Absichten des Vorstandes des Westberliner VS, ihrer vier und weiteren Delegierten aus anderen Landesverbänden, diese Berufsgruppe der IG Druck und Papier von einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung in eine militante antikommunistische Kampftruppe mit der Zielstellung der Förderung der Dissidenten in den sozialistischen Ländern umzuwandeln. Darum trat der ehemalige VS-Vorsitzende von Westberlin, Hans Christoph Buch, der These des wiedergewählten VS-Vorsitzenden Hans Peter Bleuel von der materiellen Notlage der Mehrheit der Autoren in der Bundesrepublik entgegen und sah nicht in den kapitalistischen Medienkonzernen den „Klassenfeind“, sondern in den sozialistischen Ländern. Ebenso sprach sich Buch für die Zusammenarbeit mit den Verlegern sowie der Nutzung der neuen Medien einschließlich des Kommerzfunks aus.

Schon im Vorfeld des Kongresses hatten Buch und Freunde nichts unversucht gelassen, um dem VS und damit der IG Druck und Papier eine neue Linie zu ge-

Von NACHRICHTEN befragt, wen er denn mit den falschen Ratgebern meine, wollte er keine Namen nennen. Die Angesprochenen würden ihn schon verstehen. Wenn aber die „Sondernummer“ des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Janßen, beim Parteitag der Grünen gemeint sei, dann wolle er schon Roß und Reiter nennen.

Zu erwähnen ist noch, daß Rappe, entgegen den Verboten in zahlreichen chemischen Unternehmen, die Mitglieder anläßlich der Debatte im Bundestag am 20. März aufforderte: „Nehmt sämtliche Kofferradiogeräte, die ihr besitzt, mit in die Betriebe, hört euch die Übertragung, die Debatte an, damit ihr wißt, um was es geht.“ Mancher mag hier denken, nicht viel, aber immerhin etwas.

Heinz Schäfer

ben und auf jeden Fall eine Wiederwahl von Hans Peter Bleuel zu verhindern. An seine Stelle war auf einer dreitägigen Fraktionskonferenz – mit geladenen Gästen des Westberliner VS – Anfang Februar Anna Jonas zur neuen Kandidatin gekürt worden. Bei den Wahlen blieb sie mit 19 Stimmen in der Minderheit.

Anna Jonas verzichtete darauf, als stellvertretende Vorsitzende zu kandidieren, ebenso waren die bisherigen Vorstandsmitglieder Erich Loest, Martin Buchhorn und Karin Hempel-Soos nach dem Votum der Mehrheit für Bleuel nicht bereit, erneut zu kandidieren. Vor der Wahl hatten einige Delegierte und Mitglieder (beim VS hat jedes Mitglied Rederecht) gedroht, wenn Anna Jonas nicht Vorsitzende werde, würden sie außerhalb der IG Druck und Papier und der IG Medien eine berufständische, hauptsächlich gegen den realen Sozialismus gerichtete Spalterorganisation gründen.

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses für Bleuel trat Buch aus dem VS und der IG Druck und Papier aus. Dem schlossen sich die weiteren Vorstandsmitglieder des Westberliner VS, Johannes Schenk und Ernest Wichner, im weiteren Verlauf des Kongresses an. Nach den Wahlen nahmen außerdem die weiteren Delegierten aus Westberlin, Johano Strasser, Jürgen Fuchs und Anna Jonas nicht mehr am Kongreß teil. Mehrere Westberliner Mitglieder verurteilten die Boykottierung der Konferenz durch die Delegierten als „unerhört“.

Wenn auch möglicherweise noch einige weitere Mitglieder den VS verlassen und ein Spaltergrüppchen mit dem Wohlwollen der kapitalistischen Verleger gründen sollten, ist doch der Schriftstellerverband insgesamt gestärkt aus dem Kongreß hervorgegangen. Der VS hat jetzt einen arbeitsfähigen Vorstand, der die bewährte Linie der IG Druck und Papier, wie sie auch bis zu seinem erzwungenen Rücktritt von Bernt Engelmann vor zwei Jahren vertreten wurde, kontinuierlich fortsetzt (siehe Kasten). Für die Beisitzerfunktion hatten vier weitere Delegierte kandidiert, sie erhielten jedoch nicht die erforderliche

Anzahl von Stimmen (jeweils in Klammern): Gerhard Beier (12), Norbert Ney (9), Regine Kress-Fricke (9) und Hermann Spix (9).

Positiv hervorzuheben ist eine Reihe der 22 Anträge und 10 Initiativanträge. Einstimmig solidarisierte sich der VS mit dem Kampf gegen die Novellierung des § 116 AFG und beschloß, „die Gewerkschaften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen“. Die Delegierten verlangten die Abschaffung der Mehrwertsteuer für Autoren, ein Mindesthonorar von 400 DM für Lesungen sowie angemessene Taschenbuchhonorare.

Aufgerufen hat der Kongreß zu „erhöhter Wachsamkeit“ gegenüber den „angewachsenen neofaschistischen Aktivitäten sowie gegenüber jeder Ausländerfeindlichkeit“. Mit Nachdruck wandte sich der Kongreß auch gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage in der Oberpfalz (Wackersdorf). Aufgrund der oben dargelegten Querelen gab es erstmals auf einem VS-Kongreß keinen Antrag zur Friedens- und Abrüstungsproblematik. Viele vermißten eine Stellungnahme zu dem Vorschlag von Gorbatschow, bis zum Jah-

Der neue VS-Vorstand

Abgegebene Stimmen 46	Ja-Stimmen
Vorsitzender	
Hans Peter Bleuel	25
Stellvertreter	
Max von der Grün	33
Jochen Kelter	24
Beisitzer	
Lenelotte von Bothmer	31
Gerd von Paczensky	27
Wolf Peter Schnetz	23
Angela Hoffmann	15

re 2000 sämtliche Atomwaffen zu vernichten. Dafür gingen mehrere Anträge an sozialistische Länder. Beispielsweise wurde ein Artikel kritisiert, den die sowjetische Literaturnaja Gaseta vor zwei Jahren über den letzten VS-Kongreß in Saarbrücken geschrieben hatte. Zu Recht kritisierte der Delegierte Bernt Engelmann, daß über den Schmutzkübel, den die hiesige Unternehmerpresse über den VS gegossen hat, kein einziger Antrag Stellung genommen hat.

Ein interessantes Referat, das der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, zum Thema „Kultur und Medien-gewerkschaft“ hielt, wurde in der Diskussion von den Delegierten und Mitgliedern nicht aufgegriffen. Kritisch setzte sich Ferlemann mit den Thesen von Theo Pirker auseinander, der behauptet hatte, daß zur Kultur der Gewerkschaften nach 1945 „Literatur und Lesen nicht gehört“.

Werner Petschick

Änderung des § 116 AFG: die „Spitze eines Eisberges“

„Die Gewerkschaftsbewegung muß im Jahre 1986 um die Erhaltung prinzipieller gewerkschaftlicher Rechte in der Bundesrepublik kämpfen. Wer von uns hätte das gedacht, als wir vor 40 Jahren an die Wiedergründung der Gewerkschaften herangingen. Niemanden erbittert die eingetretene politische Entwicklung mehr als einen christlich-sozialen Gewerkschafter wie mich. Um so entschiedener werde ich mich als Gewerkschafter in der Union gegen jene Strömungen wehren, die das ‚C‘ im Namen der Partei nur noch ‚conservativ‘ übersetzen wollen.“

Diese Erklärung stammt vom stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Klaus-Dieter Zemlin, in seiner Zusammenfassung am 15. März im hessischen Gladenbach. Vorausgegangen war am 14./15. März eine Tagung mit dem Thema „Sicherung der Gewerkschaftsrechte“. Dazu hatte der DPG-Hauptvorstand haupt- und ehrenamtliche Funktionäre eingeladen. Neben zentralen Angriffen auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte – Änderung des § 116 AFG, erzwungener Beamteneinsatz gegen legal streikende Arbeiter und Angestellte der Post, Verbeamtungspolitik aus machtpolitischen Kalkül – standen die Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit im Betrieb sowie die Disziplinierung von Personalräten und DPG-Funktionären im Mittelpunkt.

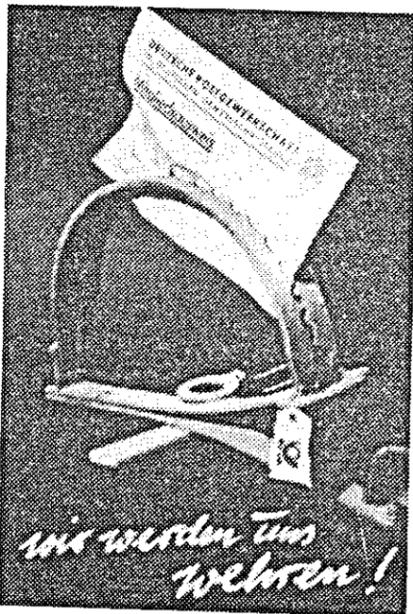
„Die Deutsche Bundespost darf nicht zum demokratiefreien Raum verkommen, in dem preußischer Kadavergehorsam, kritiklose Über- und Unterordnung die Regel und freie Meinungsäußerung oder kritikfähige Selbstverwirklichung die Ausnahme sind“, hatte Emil Bock, stellvertretender DPG-Vorsitzender, bei Konferenzbeginn formuliert. Daß der Weg bis zum „demokratiefreien Raum“ nicht mehr weit ist, zeigen zahlreiche Fälle. Hier einige „Kostproben“:

Eine Oberpostdirektion (OPD) ordnete an, daß die gewerkschaftliche Unterschriftenaktion gegen den Beamteneinsatz „innerhalb von Diensträumen und während der Arbeitszeit zu unterbinden“ und „unter Umständen vom Hausrecht Gebrauch zu machen“ sei. Aushänge an Schwarzen Brettern müssen entfernt werden. In Personalratsräumen ausgehängte Plakate zur 35-Stunden-Woche, für mehr betriebliche Mitbestimmung oder „Mehr Freizeit für Schichtarbeit“ wurden beanstandet und rechtliche Maßnahmen angedroht, falls die Plakate nicht sofort beseitigt würden.

Oder: Freigestellten DPG-Mitgliedern, die als Gewerkschaftsfunktionäre zur Teilnahme an gewerkschaftlich beschlossenen Arbeitskämpfmaßnahmen aufriefen, wurde Verletzung arbeitsvertraglicher und personalvertretungsrechtlicher Pflichten vorgeworfen. Entgegen der Vertrauensleuteschutzvereinbarung wird die Genehmigung gewerkschaftlicher Informationsver-

anstaltungen in Diensträumen von der Vorlage der Tagesordnung abhängig gemacht, wobei bestimmte Themen tabu sind.

Selbst die Freizeit wird reglementiert. Freigestellten Personalratsmitgliedern wurden im Wiederholungsfalle rechtliche Maßnahmen angedroht, weil sie an gewerkschaft-



lichen Demonstrationen teilgenommen hatten. Der Vorwurf: „Neutralitätsverletzung“. Wegen der beabsichtigten Schließung einer Berufsbildungsstelle und dem damit verbundenen Wegfall von rund 600 Ausbildungsplätzen demonstrierten die Betroffenen samt ihren Ausbildern während der Arbeitszeit. Die Folgen waren Disziplinarmaßnahmen gegen die Ausbilder und Abmahnungen für die Auszubildenden. Erst nach Intervention örtlicher Politiker begnügte sich die Postverwaltung mit einer „Belehrung“.

Gefährlich ist es für Postbeschäftigte auch, sich beispielsweise in Leserbriefen oder Gewerkschaftsveranstaltungen kritisch über „dienstliche Angelegenheiten“ zu äußern. So wurden disziplinarische Vorermittlungen gegen einen Gewerkschaftsfunktionär durchgeführt, der auf einem DPG-Kongreß berechtigte Kritik an

bestimmten Vorgängen in der Verwaltung geübt hatte, nicht etwa, daß die Behauptung falsch war, sondern weil die Vorgänge in einer Gewerkschaftsveranstaltung zur Sprache kamen.

Allen Teilnehmern lag die von NACHRICHTEN bereits bekanntgemachte Dokumentation der hessischen Postgewerkschaft vor, in der u. a. auf die Berufsverbote und die davon Betroffenen eingegangen wird. Diese Dokumentation nahm CDU-MdB Pfeffermann auf der im Rahmen der Tagung durchgeführten Podiumsdiskussion zum Anlaß, den DKP-Mitgliedern zu unterstellen, sie würden die Einheitsgewerkschaft von innen gefährden. Gegenüber der DKP seien alle verpflichtet, „aufrechte und wehrhafte Demokraten“ zu sein.

Solche Äußerungen blieben nicht un widersprochen. Der für die Dokumentation verantwortlich zeichnende hessische DPG-Vorsitzende Josef Stark stellte sich hinter die Dokumentation: „Ich stehe zu jedem Wort.“ Und DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren meinte, er sei zwar kein Kommunist, wenn man aber DKP-Mitglieder in die Nähe von Leuten rückte, die Geld unterschlagen hätten (das tat das Postministerium – d. Red.), habe er dafür kein Verständnis. In diesem Zusammenhang sprach er sich erneut für die Einzelfallprüfung aus.

Wesentlich klarere Standpunkte zu den Berufsverboten wurden u. a. in der Arbeitsgruppe 5 „Gewerkschaften und Politik“ eingenommen. Mit dem sogenannten Radikalen-Erlaß habe man angefangen, die Rechte aller einzuschränken, meinte einer der Diskutanten. Ein anderer sprach sich für eine intensivere Beschäftigung mit den Berufsverboten aus, denn sie trafen nicht nur die Kommunisten, sondern seien gegen die Gewerkschaften insgesamt gerichtet. Damit sei auch ein Klima der Einschüchterung und des Duckmäusertums erzeugt worden, um die gewerkschaftlichen Rechte einzuschränken.

Tenor dieser Arbeitsgruppe war: Die Gewerkschaften müssen politischer werden und sich stärker auf die eigene Kraft besinnen. Plädiert wurde auch für eine stärkere Zusammenarbeit der DGB-Gewerkschaften, um „gemeinsam gegen Tabukataloge und Diktate privater und öffentlicher Arbeitgeber“ vorzugehen. Die Einheitsgewerkschaft schließlich mit ihren „verschiedenen politischen Strömungen“ müsse gestärkt werden, denn sie sei „Grundvoraussetzung für die Unabhängigkeit und für die Einflußmöglichkeiten der DGB-Gewerkschaften“.

Wegen der außerordentlichen DGB-Bundesvorstandssitzung am 14. März war das geschäftsführende Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann einen Tag später in Gladenbach eingetroffen. U. a. rief er zum „solidarischen Zusammenhalt aller 17 DGB-Gewerkschaften“ und zur Stärkung der organisatorischen Kraft auf. Als eine zentrale Aufgabe nannte er den „Kampf um Abrüstung und für eine kontinuierliche Friedenspolitik“. Gisela Mayer

Gewerkschaftsgeschichte aus sozialpartnerschaftlicher Sicht

Es war der jetzt nach 21jährigem Vorsitz im DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz in den Ruhestand getretene Julius Lehlbach, der auf dem 8. DGB-Bundeskongreß 1969 in München sagte: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheideweg: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen.“

Julius Lehlbach hat diese Aussage bei unterschiedlichen Anlässen und in verschiedenen Formen wiederholt. Er hat immer wieder betont, daß sie bis heute an Aktualität nichts einbüßte, weil aktive, kämpferische und autonome Interessenvertretungen einflußreichen Kräften unseres Landes ein Dorn im Auge sind.

Mit Argusaugen beobachten die Unternehmer und ihre Publikationsorgane die Entwicklung in den Gewerkschaften und unternehmen alles, um sozialpartnerschaftliche Tendenzen zu stärken. Und sie haben hierbei nicht unberechtigte Hoffnungen. Zufrieden vermerkt Rolf Thüsing im Leitartikel des „Arbeitgebers“ (Nr. 4/86, S. 108) im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den § 116 AFG: „Auch heute muß davon ausgegangen werden, daß es innerhalb der DGB-Gewerkschaften Bereitschaft gibt zur Vernunft, denn nur von dort aus kann die Rückkehr zum sozialen Frieden eingeleitet werden.“

Solche Kräfte der „Vernunft“ ortete der Chefideologe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Ernst Günter Vetter, in den Herausgebern der mit mehr als zwei Millionen DM von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Böckler-Stiftung subventionierten „Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert“ (Bund-Verlag, Köln), deren erste beide Bände für den Zeitraum von 1914 bis 1933 nunmehr vorliegen.

In einer mit der bemerkenswerten Überschrift „Der Weg zum Ordnungsfaktor“ versehenen Rezension meint Vetter, daß das Material zwar lückenhaft sei, nichtsdestoweniger biete „eine Fülle der Erkenntnisse neue Möglichkeiten des Fortschreitens“. Die Lücken werden unsere Aufmerksamkeit noch auf sich ziehen. Aber wohin soll denn nun fortgeschritten werden? Wir wollen hier unseren Lesern einige „Kostproben“ Veterscher Erkenntnisse nicht vorenthalten, die er beim Lesen der beiden ersten Bände gewann, denen noch sechs weitere folgen sollen.

Vetter meint: „Der Entschluß der Gewerkschaften am Beginn des Ersten Weltkrieges, die Kriegskredite zu bejahen und mit Regierung und Unternehmern einen ‚Burgfrieden‘ zu schließen, ist das wichtig-

ste Zeichen, wie beherrschend die reformistischen Kräfte waren. Die Gewerkschaftsführer ordneten sich den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft unter und ließen einen nicht erwarteten, gelegentlich die Grenzen der Begeisterung streifenden Patriotismus erkennen... Zum ersten Mal

Verteidigung der Einheitsgewerkschaft

Die IG Metall wird die Einheitsgewerkschaft gegen jeden Versuch ihrer Spaltung verteidigen. Sie lehnt entschieden jeden Versuch ab, mit der Spaltungsordnung die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft einzuschränken. Die verschiedenen weltanschaulichen und politischen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung – z. B. Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten – haben ihren Platz in der IG Metall. Daran lassen wir nicht rütteln.

(Angenommener Antrag 157 des 14. Gewerkschaftstages der IG Metall, Oktober 1983)

haben damals Gewerkschaften ihre Rolle als ‚Ordnungsfaktor‘ gespielt...

Als in der Not der zweiten Kriegshälfte radikale Kräfte sich der immer unzufriedener werdenden Arbeiter bemächtigen wollten, zeigten sich die Schwierigkeiten einer sich als Ordnungsfaktor verstehenden Gewerkschaftsbewegung. Die Mehrzahl der Gewerkschaftsführer fühlte sich ihrer staatspolitischen Aufgabe verpflichtet; zugleich durften sie jedoch nicht zulassen, daß ihnen die Arbeiter weggliefen und bei Radikalen eine neue Heimat suchten...

Doch immer wieder ist die Besonnenheit, der anhaltende Wille zur Zusammenarbeit mit der Regierung bemerkenswert. Man hatte genau erkannt, daß Radikalismus oder Revolution nicht den sozialen Fortschritt bringen konnte... In den vergangenen Jahren haben sich vor allem Kommunisten der Gewerkschaftsgeschichte bemächtigt und sie ideologisch so aufzu-

arbeiten versucht, als ob der versäumte Umsturz der damaligen Zeit eine der Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik gewesen sei. Nach Frau Brusis' Worten droht daraus ein ‚Agitationsstück‘. Gerade gegen eine Ideologie aber, die den ‚Burgfrieden‘ als Verrat ausdeuten und daraus ein Verdikt gegen kooperative Politik von heute konstruieren will, wollen sich die Gewerkschaften wehren. Indem historische Fakten ans Licht gehoben werden, soll Klarheit geschaffen, sollen die für eine Einheitsgewerkschaft richtigen Lehren aus der Geschichte gezogen werden.“ Soweit die FAZ (12. 2. 1986, S. 9).

Bei der Durchsicht der beiden Bände ist allerdings zu entdecken, daß einige historische Fakten nicht ans Licht geholt, sondern schlichtweg im Dunkeln verschwunden sind, und wer die immer zahlreicher werdenden historischen Ausarbeitungen der gewerkschaftlichen Basis kennt, wird keinesfalls schlußfolgern können, daß sich die Gewerkschaften in ihrer Mehrheit einer sozialpartnerschaftlichen oder anders ausgedrückt „kooperativen Politik“ verpflichtet fühlen könnten.

Geschichte vollzieht sich nach den Herausgebern offensichtlich vor allem auf Sitzungen, Massenbewegungen werden einfach nicht zur Kenntnis genommen, weder die Antikriegsbewegungen im Sommer 1914 noch die Massenaktionen um den 9. November 1918, also die Novemberrevolution, noch der Generalstreik gegen die Kapp-Putschisten.

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß es sich hier nicht um eine seriöse, auf einer kämpferischen gewerkschaftlichen Tradition basierende Zusammenstellung gewerkschaftlicher Dokumente handelt, sondern, wie Ernst Günter Vetter sicherlich zu Recht empfindet, um ein sozialpartnerschaftlich angehauchtes Sammelurium, in dem die Wurzeln der Einheitsgewerkschaft in einer Politik des Ordnungsfaktors gesucht werden und die Erfahrungen im Widerstand gegen den Faschismus allenfalls als Randepisode abgetan werden. Und damit sollen das Selbstverständnis und die Handlungskonzepte der Gewerkschaften auf eine neue Grundlage gestellt werden? Nein danke.

Wo die beiden Interpretationslinien der Geschichte zu finden sind, zeigte sich ganz deutlich in der Auseinandersetzung um die Veränderung des § 116 AFG, aber auch schon zuvor in dem Ringen um die Arbeitszeitverkürzung. Während die einen zögernd, larmoyant verbal protestierten, wenn man dies überhaupt so bezeichnen kann, riefen die anderen zum aktiven Widerstand auf und handelten.

Man darf gespannt auf die weiteren vier Bände sein und auf das Echo, das sie bei solchen Journalisten wie Ernst Günter Vetter von der „FAZ“ hervorrufen werden. Soviel ist sicher: Sollten auch diese vier Bände von Sozialpartnerschaft geprägt sein, so dürfen sie sich des Lobes von Unternehmerorganen und ihren Schreiberlingen sicher sein.

Heinz Schäfer

Gegen Regierungspläne will IG Metall breites Bündnis

Vom 13. bis 15. März fand in der Frankfurter Kongreßhalle die 12. Angestelltenkonferenz der IG Metall statt. Sie stand unter dem Motto: „Die Zukunft der Angestellten – eine Herausforderung für uns – IG Metall“. Von den 217 gewählten Delegierten waren 213 gekommen, darunter 29 Frauen, deren Anteil sich gegenüber der vorigen Konferenz von 11,4 auf 13,8 Prozent erhöhte. 211 Delegierte waren ehrenamtlich. Das Durchschnittsalter betrug 46,8 Jahre und der Durchschnittsbeitrag 44,29 DM.

Da sich, wie es in der „Entschließung zur Angestelltenpolitik“ (E 7) heißt, die Angestelltenpolitik der IG Metall noch nie losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen vollzog, orientiert sich die Angestelltenpolitik und Angestelltenarbeit dieser Gewerkschaft schon immer an der Politik und Arbeit der Gesamtorganisation.

Für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele ist die Gestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes von ganz entscheidender Bedeutung. Diese Konferenz war, wie der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, ausführte, „von der größten gesellschaftspolitischen Herausforderung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nach 1945 überschattet“. Die Versuche, den § 116 AFG zu ändern, das Streikrecht anzugreifen und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu beseitigen, wertete er als Teil eines umfassenden Programms der politischen Restauration.

Mayr maß den Widerstandsaktionen am Tage des Kanzlergesprächs während der ersten Lesung und am 6. März mit insgesamt weitaus mehr als 2 Millionen Teilnehmern große Bedeutung zu. „Dieser 6. März“, sagte er, „ist zu einem großen Tag für unsere Einheitsgewerkschaft geworden.“ Mehr Menschen als je zuvor, an ihrer Spitze die Metaller, seien dem gewerkschaftlichen Aufruf zum Protest im ganzen Lande gefolgt. Er schätzte ein, daß es in unserem Land eine überwältigende Mehrheit gegen die Änderung des § 116 AFG gebe. In Schleswig-Holstein hätten die Wähler gesprochen und sich „den Parteien zugewandt, die sich gegen den Gesetzentwurf stellen und mit den Gewerkschaften gemeinsame Sache machen“.

In der Resolution zur beabsichtigten Verschlechterung des § 116 AFG werden nicht nur die Pläne der Bonner Regierungskoalition verurteilt. Jetzt hätten die Gewerkschaften „die historische Pflicht, alles in ihrer Kraft Befindliche zu tun, um den Erfolg dieser Pläne zu vereiteln“. Ausdrücklich wird festgestellt: „Jeder Arbeitnehmer, der wegen der Inanspruchnahme seiner demokratischen Grundrechte gemäßregelt werden soll, genießt unsere volle Solidarität.“ Von besonderer politischer Bedeutung ist die Feststellung, daß die Angestelltenkonferenz es für unabdingbar

hält, „gerade jetzt alles zu tun, um das Bündnis derer zu verbreitern, die einig sind in der Ablehnung der gewerkschaftsfeindlichen Regierungspläne“. Deshalb bleibe es die gewerkschaftliche Aufgabe Nr. 1, hierfür zu kämpfen. Dies gelte selbstverständlich auch für die Angestelltenarbeit der IG Metall, denn jeder sei gefordert.

Ende 1985 hatte die IG Metall 388 976 Angestellte organisiert, das waren 6092 mehr als ein Jahr zuvor. Die Gewerkschaft setzt sich das Ziel, einen großen Teil der rund 900 000 noch nicht organisierten Angestellten zu gewinnen, und arbeitet gegenwärtig an einer Werbekonzeption, in die die Ergebnisse der Konferenz noch eingearbeitet werden sollen.

Auch DPG-Frauen wollen „Brot und Rosen“

Über 142 000 Frauen sind in der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) organisiert. Das ist ein neuer Rekord. Diese Bilanz konnte auf der 8. DPG-Bundesfrauenkonferenz mit 187 stimmberechtigten Delegierten und zahlreichen Gastdelegierten vom 4. bis 6. März in Saarbrücken gezogen werden. Der Konferenz unter dem Motto „Wir wollen Brot und Rosen. Unsere Interessen in Beruf, Familie und Gesellschaft“ lagen 158 Anträge und Entschließungen sowie vier Initiativanträge vor. Zum Geschäftsbericht sprachen 48 Postlerinnen.

Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, lag den Delegierten ein Grußschreiben des Bundespostministers Schwarz-Schilling vor, in dem dieser mit Lob für „Einsatz“ und „Leistung“ der Postlerinnen nicht geizte. Dieses Grußwort stieß auf Proteste und zahlreiche Anmerkungen wie beispielsweise: „Zynismus“, „das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt“ sei, und „nur mit Bauchschmerzen zu genießen, auch wenn man kerngesund ist“.

Die DPG-Gewerkschafterinnen hatten Grund für ein Jubiläum. Vor rund 30 Jahren hatte die erste Frauenkonferenz stattgefunden. Daran erinnerte der stellvertretende DPG-Vorsitzende Emil Bock. Obwohl damals die alten Besitzverhältnisse wiederhergestellt gewesen und Krupp

Es besteht Übereinstimmung, daß es „den Angestellten“ als einheitlichen Beschäftigungstyp mit klar beschreibbaren Ausbildungsmerkmalen nicht gibt. Deshalb wurde darauf orientiert, die spezifischen Probleme stärker zu beachten, um der großen Bandbreite von Qualifikationen und Tätigkeiten und damit auch von unterschiedlichen Bedürfnissen zu entsprechen.

Um den aktuellen Handlungsbedarf gerecht werden zu können, diskutierten die Delegierten in drei Arbeitsgruppen über die Aufgaben zukunftsorientierter Tarifpolitik, die gewerkschaftliche Angestelltenarbeit im Betrieb und in der Verwaltungsstelle sowie über die Position beim Einsatz neuer Technologien auf betrieblicher Ebene in Angestelltenbereichen. Sie verabschiedeten 52 Anträge, fünf Initiativanträge sowie acht Entschließungen, die den programmatischen Rahmen für die Arbeit der nächsten drei Jahre bilden. (Siehe hierzu Einhefter, S. 18.)

In einem Initiativantrag werden die zuständigen Gremien des WSI aufgefordert, die Kündigung des Kollegen Ulrich Briets zurückzunehmen. Die erste Delegation der sowjetischen Automobil- und Traktorenarbeiter-Gewerkschaft, die die Bundesrepublik besuchte, wurde herzlich begrüßt und der Wunsch geäußert, daß die Kontakte weiter gedeihen mögen.

Heinz Schäfer

Krupp und Krause Krause geblieben seien, hatten die damaligen Delegierten „nicht soviel Phantasie, um sich vorzustellen, daß 30 Jahre später um die Erhaltung des faktischen Streikrechts in der Bundesrepublik gerungen werden muß“. In diesem Ringen leisten die Postgewerkschafterinnen ihren Beitrag. Und so war es für die Konferenzteilnehmerinnen eine Selbstverständlichkeit, am 6. März gemeinsam mit 20 000 Saarbrücker Beschäftigten gegen die Veränderung des § 116 AFG zu demonstrieren.

In ihrem mündlichen Geschäftsbericht sprach die stellvertretende Bundesfrauenausschussvorsitzende Hannelore Lück von dem rauher gewordenen Klima. Es werde versucht, „gerade im Frauenbereich das

Rad der Geschichte gleich um mehrere Umdrehungen“ zurückzuschrauben. Immer mehr Menschen und insbesondere Frauen würden von der Koalition des Kapitals und Kabinetts „in die totale Arbeitszeitverkürzung, in die Arbeitslosigkeit“ geschickt.

Bei der Post wirken sich das rauher gewordene Klima und die Wendepolitik folgendermaßen aus: geplante Vernichtung von rund 40 000 Arbeitsplätzen bis 1990, Rationalisierung, Leistungsdruck, zunehmende Teilzeitarbeit, wachsende Zahl von Abrufräften, nervenaufreibende Bildschirmarbeit, Privatisierungsabsichten und Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte.

Diese Problematik bestimmte den Verlauf der dreitägigen Konferenz, die Podiumsdiskussion und auch die Antragsberatung, aufmerksam verfolgt von zwei Vertretern des Postministeriums.

Entschieden wandte sich die Konferenz in einer Entschließung gegen den Beamten-einsatz auf bestreikten Arbeitsplätzen und forderte statt dessen, „den Beamten das grundgesetzlich verbrieft Koalitionsrecht nicht länger vorzuenthalten“. Abgelehnt wurden Atomkraftwerke und Wiederaufbereitungsanlagen, wie auch der maschinenlesbare Personalausweis und die „Schleppnetzfehndung“. Darin sehen die Delegierten „die Gefahr der Entmündigung der Bürger“, weil damit Voraussetzungen zur „Legalisierung der Überwachung und Bespitzelung geschaffen“ würden.

Einen großen Stellenwert maß die Konferenz der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung bei. So soll „mindestens die 35-Stunden-Woche durch einheitliche Vorgehensweise und gemeinsame Arbeitskämpfe aller DGB-Gewerkschaften“ durchgesetzt werden (A 18) und für diesen Kampf die Mitglieder durch entsprechende Bildungsarbeit motiviert und vorbereitet werden (A 52).

Die Konferenz befaßte sich auch mit den Rahmenbedingungen, die der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und Bildung entgegenstehen, und forderte in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung (28) u. a.: „Ausweitung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung, Kontrolle der Investitionen, Überführung von Schlüsselindustrien und anderen marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“.

Neben Hannelore Lück, sie erhielt als Bundesfrauenausschussvorsitzende 164 der 185 abgegebenen Stimmen und löste Hilde Staber, die diese Funktion seit 1957 ausübte, ab, wurde als ihre Stellvertreterin Christine Saurer aus München bei nur einer Stimmenthaltung gewählt.

Die Bundesfrauenkonferenz machte sichtbar, daß die bei der Post beschäftigten Gewerkschafterinnen nicht nur die Gefahren erkannt haben, sondern auch bereit sind, diese zu bekämpfen. G.M.

DAG-Rentnerkongreß Es gab viele Tabus

Rund 500 Senioren nahmen am 24. Februar in Leverkusen am 2. Rentnerkongreß der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft teil. Sie erwarteten von ihrer Organisation und der angereisten Bonner Prominenz mit Blüm an der Spitze Aussagen über Sicherheiten gegen weiteren Renten- und Sozialabbau. Der stellvertretende DAG-Vorsitzende, Walter Quatier, erklärte in seiner Rede: Die Renten seien „mittelfristig“ sicher, und es seien „keine Probleme mehr zu erwarten“. Quatier faßte dies sogar in die Worte: „Kein Rentner braucht Angst davor zu haben, künftig seine Rente nicht pünktlich ausgezahlt zu bekommen.“

Das brachte viel Beifall ein und war auch Grundton der Vorträge Blüms und des Präsidenten Hoffmann von der Bundesanstalt für Angestellte. Dieser allerdings goß Wasser in den Wein und wies auf den nach wie vor schmalen Rücklagefonds von etwa über einen Monat bei der Rentenkasse hin, der 1973 noch 9,4 Monatsrenten betragen hatte. Rücklagenbildung durch Beitragsleistungen und einen gesicherten Staatszuschuß, das war das Versprechen, wodurch die Renten zukünftig stärker abgesichert werden sollen.

Dies war auch die Grundfrage bei der während der Tagung viel zitierten und angekündigten Strukturreform in der Rentenversicherung. Die Unsicherheiten dieses Versprechens blieben aber vorherrschend. Denn die hohe Arbeitslosigkeit und die von Bonn der Rentenversicherung und Krankenversicherung immer wieder aufgelasteten Fremdaufgaben sind nicht wenig schuld an der dünnen Decke für die Absicherung der Renten. Noch steht Bonn bei der Rentenversicherung mit 15 Milliarden DM in der Kreide, durch sinnentfremdete Verwendung gezahlter Beiträge aus den Rücklagen. Der Staatszuschuß ist überdies von über 30 Prozent auf rund 9 Prozent gesunken – bei schwankenden Zuzahlungen und Manipulationen wie z. B. zu Lasten der Arbeitslosen.

Wenn Minister Blüm und im Podiumsgespräch Vertreter der Bonner Parteien einen verlässlichen Staatszuschuß versprochen, so ist dies bei den hohen Rüstungsausgaben und Profitsubventionen faktisch ein Wechsel ohne Deckung. Blüm beruhigte die Rentner mit einer etwa dreiprozentigen Anpassung der Renten ab Juni des Jahres. Davon aber gehen 0,7 Prozent für den wiederum erhöhten Beitrag zur Krankenversicherung ab. Bei einer Preisteigerungsrate von mindestens 2 Prozent bei Rentnern und weitere hohe Selbstbeteiligung bei Krankheit und steigenden Mieten ist damit erneut ein Rentnerjahr mit Kaufkraftminderung der Renten und Pensionen vorprogrammiert.

Im Podiumsgespräch ging es nicht nur um „Reformen“ und Ablehnung von Grundversicherungssystemen für die Renten. Auch

DAG-Vize Quatier lehnte solche Grundversicherung rundweg ab. Sowohl der FDP-Abgeordnete Cronenberg als auch CDU-MdB Günther schlossen eine Besteuerung der Renten nicht aus, wenn ein Handlungsbedarf dafür entstehe. Eine Reform ohne Kosten steht nach den Äußerungen der Politiker zu erwarten, die hauptsächlich auf Umschichtungen in den sozialen Besitzständen der einzelnen Versicherungsträger deuten.

Es gab viele Tabus und kaum Zeit im Forum für Anfragen und Meinungen der Teilnehmer. Da nahmen Experten und Politiker sich weitschweifig das Wort. Die DAG-Kollegen aber wollten zur sozialen Sache kommen: die Ablehnung der Krankenversicherungsabzüge bei den Rentenanpassungen, die skandalöse Ausgrenzung der Kindererziehungszeiten bis zum Jahrgang 1921 und die faktische Abkehr von der bruttolohnbezogenen Rentenanpassung. Der Krankenkassenbeitrag wurde z. B. von einem Rentner als eine Art von Besteuerung und Rentenabbau charakterisiert. Auf solche Protestfragen konterten die Bonner Profis mit Hinweis auf die hohen Kosten.

Kritische Töne gab es von MdB Eugen Glombig (SPD), der die Wendepolitik mit dem Sozialabbau kritisierte und den SPD-Sozialplan vorstellte. Aber für die Einleitung einer Abbaupolitik durch die SPD geführte Koalition erntete Glombig starken Protest der Rentner. Die richtigen Ansätze und geforderten sozialen Alternativen der DAG, u. a. einen sicheren Bundeszuschuß und die Forderung, daß Beamte – wie Angestellte und Arbeiter bisher schon – Beiträge für ihre spätere Altersversorgung aufbringen sollten, blieben im großen Kompromißversprechen eines Konsenses mit Blüm auch für viele Teilnehmer unbefriedigend. Blüm aber genoß dieses Angebot der DAG-Führung sichtlich und machte mit reichlichen Wortspielen CDU-Wahlkampf.

Als eine interessante Position ist zu vermerken, daß dieser Rentnerkongreß eine breite Senioritätigkeit der DAG sichtbar machte, die durch Statut und einen „Seniorenplan“ abgesichert ist.

Fritz Rische

98,1 Prozent für DPG-Jugend

Auf ihr bislang bestes Ergebnis von 1984 hat die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft bei den diesjährigen Jugendvertreterwahlen vom 4. bis 6. März nochmals eins draufgesetzt. 98,1 Prozent der jugendlichen Wähler gaben der DPG die Stimme. Die Wahlbeteiligung war mit 92 Prozent sehr hoch. In den Jugendvertretungsorganen bei den Post- und Fernmeldeämtern nimmt die DPG jetzt 813 von 826, bei den Oberpostdirektionen 196 von 202 Sitzen ein. In der Hauptjugendvertretung beim Postministerium stellt sie weiterhin 14 von 15 Mandaten. Das herausragende Wahlergebnis wertet die DPG als eine Bestätigung ihrer Jugendarbeit. Der dafür zuständige stellvertretende DPG-Vorsitzende, Klaus-Dieter Zemlin, erklärte: Die Wahl habe bewiesen, daß „Möchtegern-Gewerkschaften sowie Splitter- und Spaltergruppen auch unter den Jugendlichen keine Chance haben“.

Gemeinsam gegen Rassendiskriminierung

Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus hat sich die IG Metall in der letzten Märzwoche im gesamten Bundesgebiet mit politischen und kulturellen Veranstaltungen, Infoständen und Flugblättern engagiert. Gemeinsam mit anderen DGB-Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Behörden wurde die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik dargestellt und eine Neuorientierung der Ausländerpolitik, die das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern verbessert, gefordert. Aus leidvoller geschichtlicher Erfahrung sei es auch Aufgabe der Gewerkschaften, erklärte das für Ausländerfragen zuständige Vorstandsmitglied der IG Metall, Willi Sturm, gegen Tendenzen von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus frühzeitig und entschlossen vorzugehen.

HPersVG-Urteil nicht vor Ende April

Im Verfahren vor dem Hessischen Staatsgerichtshof gegen das 1984 von SPD und Grünen novellierte Hessische Personalvertretungsgesetz (HPersVG), das von dem Hessischen Landesanwalt (CDU) angestrengt und im Oktober letzten Jahres mündlich verhandelt wurde, wird nach Auskunft des Vorsitzenden Richters nicht vor Ende April mit einem Urteil zu rechnen sein. NACHRICHTEN hatten Anfang 1985 über das Verfahren und die Aktivitäten des DGB ausführlich berichtet. In Wiesbaden hieß es nun, die gesamte Rechtsmaterie sei für das Gericht so kompliziert,

daß eine Entscheidung in kürzerer Zeit nicht zu treffen gewesen wäre, berichtet der „Stadtkurier“, ÖTV-Zeitung für die Mitarbeiter der Stadt Frankfurt am Main, in ihrer März-Ausgabe.

Report: IG Metall 2000

Wie NACHRICHTEN aus der Vorstandsverwaltung der IG Metall erfuhr, werden die Arbeiten an dem „Report: IG Metall 2000“ nach der Sommerpause abgeschlossen, die Arbeit dem Vorstand zur Kenntnis und Beschlußfassung unterbreitet worden sein, um dann Grundlage der weiteren Diskussion in der IG Metall zu bilden.

Der Beschluß des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages vom Oktober 1983 sah vor, daß die IG Metall eine öffentliche Diskussion mit dem Ziel einleiten wird, die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Neuordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Zukunftsperspektive auszuarbeiten, die auf die Entwicklungsbedingungen und ökonomischen, ökologischen und sozialen Krisenprobleme eine konkrete demokratische und soziale Antwort gibt.

Aus dem oben genannten Termin geht hervor, daß die Vertreterversammlungen sich zu dem Entwurf nicht mehr vor dem Gewerkschaftstag äußern können, da Anträge, die auf dem Gewerkschaftstag zur Beratung kommen sollen, nach Paragraph 20 Ziffer 11 der Satzung mindestens 15 Wochen vor Beginn des Gewerkschaftstages beim Vorstand eingereicht sein müssen. Letzter Einreichungstermin für den 15. ordentlichen Gewerkschaftstag ist der 31. Mai 1986. Man kann daher davon ausgehen, daß die Diskussion in der IG Metall und in der Öffentlichkeit erst nach diesem Gewerkschaftstag voll beginnen kann, denn erst nach einer intensiven Diskussion wird die dann gefundene Antwort Allgemeingut der Gewerkschaftsmitglieder sein. H. Sch.

SWJV gegen Beitritt zur IG Medien

67 Prozent der Mitglieder des Südwestdeutschen Journalisten-Verbandes (SWJV) im föderalistisch aufgebauten Deutschen Journalisten-Verband (DJV) haben sich Mitte März in einer Mitgliederbefragung gegen einen Beitritt ihres Landesverbandes in die Ende letzten Jahres gegründete IG Medien im DGB ausgesprochen. An der Abstimmung hatten sich rund zwei Drittel der 1900 Mitglieder des SWJV beteiligt. 37 Prozent sprachen sich für einen Beitritt zur IG Medien aus, den der Landesvorstand und die letzte Landesdelegiertenkonferenz empfohlen hatten. Der DJV insgesamt hatte sich 1984 aus den Verhandlungen über die Bildung der Mediengewerkschaft zurückgezogen.

PERSONALIEN

Ernst Breit, 61, DGB-Vorsitzender, wird Verlautbarungen der Presse zufolge, auf dem 13. ordentlichen DGB-Bundeskongress im Mai in Hamburg erneut für eine vierjährige Legislaturperiode kandidieren; ebenso seine Stellvertreter **Gerd Muhr**, 62, und **Gustav Fehrenbach**, 61.

Heinz-Werner Meyer, 53, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, ist im März in Waltrop im zweiten Wahlgang zum SPD-Bundestagskandidaten gewählt worden. Auf ihn entfielen 43 Stimmen, sein Gegenkandidat **Hans Ettrich** erhielt 42 Stimmen.

Eugen Loderer, 65, ehemaliger Vorsitzender der IG Metall, erhielt Mitte März vom Frankfurter Oberbürgermeister **Walter Wallmann** die Ehrenplakette der Mainmetropole für seine großen Verdienste, die er sich in langjähriger ehren- und hauptamtlicher Gewerkschaftsarbeit erworben hat.

Heinz Lukrawka, Mitherausgeber der NACHRICHTEN seit 1969, kann am 11. Mai seinen 60. Geburtstag feiern. Lukrawka, der seit etwa 22 Jahren der IG-Metall-Ortsverwaltung Duisburg angehört, ist Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Gießerei der Thyssen AG. Er wurde 1953 erstmals in den Betriebsrat der Gießerei Meiderich gewählt und erhielt seitdem jeweils mindestens 90 Prozent der Stimmen seiner Kolleginnen und Kollegen bei seinen Wiederwahlen.

Harald Schmid, 29, seit 1979 Mitglied der Bundesjugendleitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), zwölf Jahre engagiert in der Jugend- und Personalvertretungsarbeit auf Bezirksebene, wurde am 1. April Leiter der Abteilung Jugend beim GdED-Hauptvorstand. Der Bundesbahnobersekretär, zuletzt bei der Bundesbahndirektion Nürnberg, löst **Titus Kaiser**, 33, ab.

Franz Steinkühler, 49, 2. Vorsitzender der IG Metall, wird auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag seiner Organisation im Oktober in Hamburg als Nachfolger für den jetzigen 1. Vorsitzenden **Hans Mayr**, 64, kandidieren. Dieser hatte gegenüber dem „stern“ u. a. Presseorganen erkennen lassen, daß er auf eine erneute Kandidatur, wie noch einige Monate zuvor angedeutet, verzichtet. Für die jetzige Position Steinkühlers kandidiert **Horst Klaus**, 56, verantwortlich für Jugendpolitik. Wie vor Gewerkschaftstagen üblich, gärt die Gerüchteküche: Als möglicher Gegenkandidat zu Steinkühler wird auch **Hans Janßen**, 62, im geschäftsführenden Vorstand zuständig für Tarifpolitik, gehandelt.

Walter Wallmann, Dr., „halb totgeprügelt“ Frankfurter Oberbürgermeister, wird am Vorabend des 1. Mai das von der Stadt ausgerichtete traditionelle „Mahl der Arbeit“ entweder allein oder nur zusammen mit anderen „Sozialpartnern“ einnehmen können. Der DGB-Kreisvorstand Frankfurt beschloß Anfang März, nicht mitzumachen.

Blüms Diffamierung bestätigt den jetzt eingeschlagenen Weg

Interview mit **Werner Cieslak**, Mitglied des Präsidiums der DKP

Im Vorfeld des 8. Parteitages der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) Anfang Mai 1986 in Hamburg interessiert unsere Leser, welche Haltung diese Partei zu aktuellen gewerkschaftlichen Fragen vertritt und wie das grundsätzliche Verhältnis zwischen dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften einerseits und der DKP andererseits zu bewerten sei. Das Präsidiumsmitglied **Werner Cieslak erklärte sich bereit, auf entsprechende Fragen von **Werner Petschick** zu antworten.**

NACHRICHTEN: *Gegenwärtig führen die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, einen erbitterten Kampf gegen die Einschränkung des Streikrechts durch die Novellierung des § 116 AFG. Wie schätzt die DKP diesen Kampf ein, und ist sie bereit, dem Aufruf des IG-Metall-Vorsitzenden **Hans Mayr** zu einem Pakt der Solidarität mit den Gewerkschaften Folge zu leisten?*

Werner Cieslak: Wir bewerten den millionenfach sichtbar gewordenen Widerstand gegen den Versuch des konservativen Kartells von Kapital und Kabinett, das Streikrecht der Gewerkschaften auszuhehlen, als sehr bedeutungsvoll. Wenn auch die sozialreaktionäre Mehrheit in Bonn jetzt das Gesetz durchgepeitscht und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung mit Füßen getreten hat, war dieser Kampf keineswegs umsonst. Wir begrüßen, daß die Gewerkschaften diesen Kampf beispielsweise in Form der gegenwärtigen Befragung der Arbeitnehmer fortsetzen. Nur so kann die beabsichtigte völlige Umwandlung dieser Republik in einen autoritären Unternehmerstaat aufgehalten werden. Mit den Arbeitsniederlegungen gegen den § 116 sind Potenzen sichtbar geworden, mit deren Einsatz die Gewerkschaften in der Lage sind, nicht nur ihre tarifvertraglichen Forderungen wie z. B. die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich durchzusetzen, sondern auch weitere sozialreaktionäre Gesetze zu verhindern. In diesem Zusammenhang halte ich im Blick auf zukünftige Auseinandersetzungen mit dem Kapital für bedeutsam, wie die Solidargemeinschaft der Gewerkschaften im DGB sich entwickelt und kräftigt.

Was die Frage der Unterstützung des Bündnisses mit allen Kräften, die gegen die Novellierung des § 116 sind, betrifft, kann ich nur wiederholen: Die DKP unterstützt nicht nur verbal die gewerkschaftlichen Aktionen, sondern alle unsere Mitglieder standen bei den Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und Kundgebungen Seite an Seite mit sozialdemokratischen Kollegen und Kolleginnen aktiv in den vorderen Reihen. Das wird auch in Zukunft so sein. Zweifelloserweise im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung, wenn ein solches engagiertes

Aufgreifen von gewerkschaftlichen Forderungen auch in anderen Parteien unseres Landes erfolgen würde. Natürlich wäre das Bündnis noch effektiver, wenn sich der DGB-Bundesvorstand entschließen könnte, nicht nur mit der SPD und den Sozialausschüssen der CDU, sondern auch mit den Grünen und der DKP Koordinationsgespräche zu führen. In mehreren regionalen Bereichen hat es zwischen dem DGB oder von Vorständen von Einzelgewerkschaften und örtlichen Leitun-



gen der DKP schon eine Reihe von Absprachen für den gemeinsamen Widerstand gegen den § 116 AFG gegeben. Wenn **Blüm** in der Bundestagsdebatte vor der Abstimmung das gerade den Gewerkschaften ankreidete, kann das doch nur eine Bestätigung dafür sein, daß die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung diesen Weg weitergehen sollte.

NACHRICHTEN: *Nun gibt es einzelne Gewerkschaftsspitzen bzw. Funktionäre, wie z. B. der IG-Chemie-Vorsitzende **Hermann Rappe** oder der Redakteur der IG-Bergbau-Zeitung, **Horst Niggemeier**, die ein Bündnis mit der DKP wie auch mit den Grünen ablehnen. Diese Kräfte werfen der DKP vor, sie wolle die Gewerkschaften unterwandern und sei nur aus taktischen Gründen für ein zeitweiliges Bündnis. Ferner kritisieren **Rappe** und **Niggemeier** die DKP, weil sie kein feindliches Verhältnis zu den sozialistischen Ländern habe. Was sagt die DKP zu den Vorwürfen?*

Werner Cieslak: Die genannten Gewerkschafter, die von der Konzernpresse, der Bonner Wenderegierung und den Unternehmerverbänden über den grünen Klee

gelobt werden, halten offenbar eine Abgrenzung von der DKP und mit ihr befreundeter Organisationen für wichtiger als den gemeinsamen Widerstand zur Verteidigung von Interessen der Arbeiter und Angestellten. Wie auf den letzten Gewerkschaftstagen der IG Metall, der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft HBV bekräftigt wurde, sind die Kommunisten Teil der Einheitsgewerkschaft. Sie haben sie in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern des 3. Reiches, in der Emigration und unmittelbar nach der Befreiung vom Faschismus im Jahre 1945 gemeinsam mit sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaftern geschaffen.

Die DKP hat sich seit ihrer Konstituierung im Jahre 1968 immer für die Einheitsgewerkschaft eingesetzt und sie als eine große Errungenschaft bezeichnet, die tagtäglich aufs neue verteidigt werden muß. Das war und ist für uns eine grundsätzliche strategische und keine zeitweilige taktische Frage.

NACHRICHTEN: *Und wie hält es die DKP mit der Unabhängigkeit der Gewerkschaften?*

Werner Cieslak: Tausendfach haben wir den Beweis geliefert, daß wir das Prinzip der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Parteien, Regierungen, Unternehmerverbänden und Kirchen nicht nur achten, sondern aktiv verteidigen. Das sagt das Programm der DKP aus und wird in Hamburg bei den zu verabschiedenden Thesen erneut bekräftigt werden. Das ist in der Praxis auch überprüfbar. Beispielsweise haben wir noch niemals innerhalb der Gewerkschaften bei politischen Wahlen aufgerufen, eine bestimmte Partei zu wählen oder bei Betriebs- oder Personalratswahlen antigewerkschaftliche Spalterlisten zu unterstützen. Wenn schon von Unterwanderung gesprochen wird, dann ist es das Großkapital, welches die Gewerkschaften mit ihrer Ideologie der Sozialpartnerschaft zu unterwandern trachtet.

NACHRICHTEN: *Bleibt der Vorwurf der freundschaftlichen Beziehungen zu den Kommunisten in den sozialistischen Ländern?*

Werner Cieslak: Selbstverständlich wollen wir nicht, daß diese Länder wieder kapitalistisch werden, ihre Arbeiterklasse wie hierzulande von Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und wachsender Rechtslosigkeit gebeutelt wird. Und wir sind auch überzeugt, daß ökonomisch und politisch starke sozialistische Länder es objektiv unseren Gewerkschaften erleichtern, ihre Forderungen und Ziele zu verwirklichen. Im übrigen wirkt es schon etwas eigenartig, wenn bestimmte Sozialdemokraten unsere Beziehungen zur SED und zur KPdSU verteufeln, obwohl doch gleichzeitig ihr Parteivorstand die Beziehungen zu diesen Parteien entwickelt, was für den Kampf um die Sicherung des Friedens, den Willen auch der Gewerkschaftsbewegung nach einer Welt ohne Krieg und ohne Waffen, sehr sehr nützlich ist.

NACHRICHTEN: Programmatishes Fernziel der DKP ist eine sozialistische Bundesrepublik. Diese Zielsetzung ist im DGB-Grundsatzprogramm nicht enthalten. Kann das nicht zu Widersprüchen für DKP-Mitglieder in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit führen?

Werner Cieslak: Überhaupt nicht. Vorbeachtet sei, gegenwärtig steht der Sozialismus in der Bundesrepublik aktuell nicht auf der Tagesordnung, und er kann auch von außen nicht importiert werden. Zwischen den Reformforderungen der Gewerkschaften mit dem Ziel der Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und den Reformvorstellungen der DKP auf dem Wege der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse von der wirtschaftlichen und politischen Bevormundung durch das Großkapital trennt uns kein unüberwindlicher Graben. Bei weitergehenden Zielen stimmen wir mit den gewerkschaftlichen Reformvorstellungen überein. Das gilt auch in der Frage der Bewertung des grundlegenden Widerspruchs in dieser Gesellschaft zwischen Kapital und Arbeit.

Die wohl größte Übereinstimmung sehe ich in der Erkenntnis der Gewerkschaften, daß die Erhaltung des Friedens die elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt ist. Darum sind wir mit den Gewerkschaften gegen die SDI-Pläne der USA und fordern das Verbot und die Vernichtung aller atomaren und sonstigen Massenvernichtungswaffen. Da vertritt ich die Losung: „Statt Weltraumwaffen Arbeitsplätze schaffen“.

NACHRICHTEN: Noch eine Frage. Die DKP wird in Hamburg des 100. Geburtstages des von den Faschisten ermordeten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann gedenken. In den zwanziger Jahren hat Thälmann einmal gesagt, daß jeder Kommunist die Aufgabe habe, 75 Prozent seiner normalen politischen Tätigkeit in den Gewerkschaften zu leisten. Stellt die DKP ihren Mitgliedern ebenfalls eine solche Aufgabe?

Werner Cieslak: Was Thälmann damals sagte, ist sicherlich heute noch richtig. Schon immer haben wir unsere Mitglieder aufgefordert, tagtäglich im Kleinen wie im Großen ihre gewerkschaftliche Pflicht zu erfüllen, mitzuhelfen, gewerkschaftliche Beschlüsse zu erfüllen. Die übergroße Mehrheit unserer Mitglieder sind Arbeiter und Angestellte. Sie haben die gleichen Sorgen und Wünsche wie die anderen Lohn- und Gehaltsabhängigen. Getreu dem Vermächtnis von Ernst Thälmann wollen wir auch künftig unsere Mitglieder überzeugen, sich nicht nur gewerkschaftlich zu organisieren, sondern auch in ihren Reihen sich selbstlos als aktive Gewerkschafter zu erweisen. Ich verhehle nicht, daß es hier und da einzelne DKP-Mitglieder gibt, die den Stellenwert der gewerkschaftlichen Arbeit noch nicht voll erkannt haben.

Initiativen zur Landtagswahl und Wirtschaftspolitik umstritten

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD führte ihre Bundeskonferenz vom 7. bis 9. März in der Niedersachshalle Hannover durch. In der AfA sind die in Betrieben und Verwaltungen tätigen sozialdemokratischen Arbeitnehmer organisiert. Wenngleich die AfA keine Gliederung im Sinne des Organisationsstatuts ist, so stellt sie sich als eine ihrer entscheidenden Aufgaben, „die aktive Mitarbeit der sozialdemokratischen Arbeitnehmer in Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten zu fördern“. In der Regel wird der Einfluß der AfA in der SPD über- und ihr Einfluß auf die Gewerkschaften unterschätzt.

Die führenden Gewerkschaftsfunktionäre, die der SPD angehören, schätzen den Einfluß der AfA sicherlich realistisch ein. Und so konnte ihr Vorsitzender, Rudolf Dreßler, nicht nur den DGB-Vorsitzenden Ernst Breit begrüßen, sondern auch acht Vorsitzende von DGB-Gewerkschaften; Erwin Ferlemann, Ernst Haar, Kurt van Haaren, Berthold Keller, Heinz-Werner Meyer, Hermann Rappe, Günter Schröder und Günter Volkmar. Aus fünf Gewerkschaften waren zudem die Stellvertreter bzw. 2. Vorsitzenden gekommen, Erich Herrmann, Bruno Köbele, Dieter Steinborn, Franz Steinkühler und Werner Vitt. Der größte Teil der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall war nach Hannover geeilt sowie auch eine Reihe weiterer Vorstandsmitglieder des DGB und der Einzelgewerkschaften.

Der Tagungsort Hannover war gewählt worden, weil in Niedersachsen am 15. Juni 1986 Landtagswahlen stattfinden. Diese, die nachfolgenden Wahlen in Bayern und Hamburg sowie die Bundestagswahl am 25. Januar 1987 bestimmten maßgeblich den Verlauf der Konferenz. Mit dem Stimmzettel sollen Kohl und seine Hintermänner in die Schranken gewiesen werden.

Noch vor dem Rechenschaftsbericht wurde der Antrag zum § 116 AFG einstimmig verabschiedet. In ihm heißt es, daß mit der Änderung dieses Paragraphen die Gewichte zugunsten der Unternehmer verschoben werden sollen. Wer aber die Tarifautonomie antaste, handele verfassungswidrig. Von einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung wird erwartet, daß sie die Voraussetzungen schafft, die Aussperrung zu verbieten.

Es waren vor allem zwei Themen, die kontrovers diskutiert wurden: Initiativen zur Landtagswahl in Niedersachsen sowie Fragen der Wirtschaftspolitik. In einem Brief des AfA-Bezirksvorstandes Hannover, dessen Vorsitzender Rainer Kümlehn zugleich hauptamtlich bei der IG Chemie – Keramik ist, heißt es, daß die AfA die Initiative „Arbeitnehmer für Gerhard Schröder“ fördert. Er mißbilligt, daß eine Reihe hochrangiger Parteifunktionäre eine Initiative „Gewerkschafter gegen Albrecht“ als Erstunterzeichner trägt und da-

mit in der Öffentlichkeit den Eindruck der Bündnispolitik mit kommunistischen Kräften erzeuge und/oder fördere. Vehement wurde diese Position von Norbert Römer (IG Bergbau und Energie) unterstützt. Gegen den politischen Inhalt dieser Initiative der Gewerkschafter, die sich den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft verpflichtet fühlen und sich nicht zum Transmissionsriemen einer Partei mißbrauchen lassen wollen, konnte nichts vorgebracht werden.

Der Delegierte Alfred Riebe, VW Wolfsburg, wertete die Diskussion vor allem von Hauptamtlichen der IG Chemie als einen Angriff, der gegen die IG Metall ziele, da viele ihrer Funktionäre der Initiative „Gewerkschafter gegen Albrecht“ sind.

Eine ähnliche Konstellation fand sich auch in Grundfragen der Wirtschaftspolitik wieder. In einem Initiativantrag, der angenommen wurde, sind Gegenpositionen zum sogenannten Roth-Papier entwickelt. Es sollen im SPD-Programm Forderungen berücksichtigt werden, wie die nach öffentlichen „Beschäftigungs- und Investitionsprogrammen“, nach wirksamer Arbeitszeitverkürzung bis hin zur 35-Stunden-Woche, keine Überbetonung von Markt und Wettbewerb und eine vorausschauende Strukturpolitik. Hier mühte sich um eine rechte Interpretation Kurt Hartmann (Hauptvorstand der IG Chemie) und warnte vor dem Griff in den „Instrumentenkasten“. In der wirtschaftspolitischen Diskussion meldeten sich weitere Funktionäre zu Wort, die hauptamtlich bei der IG Chemie beschäftigt sind, wie Gerd Andres und Michael Fromm sowie von der IG Bergbau wiederum Norbert Römer. Von Norbert Schmidt (Peine-Salzgitter), der aus einer „Stahlbude“ kommt und den Widerstand der Stahlarbeiter gegen Existenzvernichtung behandelte, wurde ihnen widersprochen. Die Betriebsräte aus dem Metallbereich, Riebe und Schmidt, sahen sicherlich diesen Diskussionsstil als eine Bestätigung des Leitartikels der „Hannoverschen Allgemeinen“, in dem es am 7. März hieß: „Die IG Chemie, unterstützt vor allem von der IG Bergbau, streitet im DGB schon seit Jahren gegen den politischen Radikalismus der IG Metall.“

Heinz Schäfer

Regierung beschönigt mit Tricks materielle Lage der Senioren

Vor Monaten hat der Bundestag den Bericht der Bundesregierung über die Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen behandelt. Von den Fraktionen der Bonner Rechtskoalition wurde dazu ein Antrag beschlossen, der die Regierung auffordert, sich in verstärktem Umfang dafür einzusetzen, „daß die Anerkennung der Leistung und Erfahrung des alten Menschen in unserer Gesellschaft gefördert wird“.

Das sind gute Worte und Vorsätze, nur steht die sozialpolitische Praxis der CDU/CSU-FDP-Koalition dazu in direktem Widerspruch. Oder ist es vielleicht eine „Anerkennung der Leistung ... des alten Menschen“, wenn in den Jahren 1983 bis 1985 durch die Verschiebung der Rentenanpassung (1983) und Einführung und Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner den Senioren in diesen drei Jahren das Altersruhegeld insgesamt um zwei Monatsrenten gekürzt und das Rentenniveau um etwa 8 Prozent gesenkt wurden? Oder wenn die Senioren jetzt nicht nur 4,5 Prozent ihrer Rente als Krankenversicherungsbeitrag abgezogen bekommen, sondern auch den größten Teil der „Selbstbeteiligung“, der direkten Zahlungen zu den Krankheitskosten, in Höhe von 5,6 Milliarden DM jährlich aufbringen müssen? Oder ist es gar eine „Anerkennung der Leistung ... des alten Menschen“, wenn von der Anrechnung der Kindererziehungszeiten („Babyjahr“) bei der Rente ausgerechnet die älteren, die vor 1921 geborenen Frauen ausgeschlossen wurden?

Auch der Bericht der Bundesregierung über die Lebenssituation und Zukunftsperspektiven der Senioren ist gespickt mit guten Worten und Absichtserklärungen. So will die Regierung „alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auf die Interessen und Bedürfnisse der älteren Generation immer wieder hinzuweisen“. Die materielle Situation der Senioren hält die Bonner Regierung „insgesamt für zufriedenstellend“. Die neue Armut kommt in dem Bericht nicht vor.

Aus der tabellarischen Darstellung der Entwicklung der Preise und Renten (nominal und real) geht jedoch hervor, daß der Realwert der Renten in den Jahren 1983 und 1984 auf den Stand von vor 1977 zurückentwickelt wurde. Hatte der Realwert der Renten im Verhältnis zu seinem Niveau 1957 in den Jahren 1977 219,3 Prozent, 1979 sogar 221,7 Prozent erreicht, so wird er für 1983 und 1984 mit 217,5 und 218,3 Prozent ausgewiesen. Für 1984 aber hat die Bundesregierung die Entwicklung falsch dargestellt. Der Realwert der Renten war 1984 nicht höher, sondern geringer als im Vorjahr. Von der Bundesregierung wird in dem Bericht eine Steigerung des Realwertes der Renten dadurch vorgetauscht, daß für 1984 die Steigerung

der Renten von 2,9 Prozent brutto in Ansatz gebracht wird, während die Kaufkraft der Renten natürlich durch ihre Steigerung netto (nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrages) 1,8 Prozent, bei einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 2,5 Prozent gegenüber 1983 weiter herabgedrückt wurde.

In dem Bericht der Regierung über die Lebenssituation der Senioren wird auch festgestellt, daß 1984 – mit Ausnahme des Jahres 1977 – das höchste Nettorentenniveau (Verhältnis der Renten zum Nettoarbeitsverdienst vergleichbarer Arbeiter und Angestellter) mit 65,1 Prozent bei 40 Versicherungsjahren und 73,8 Prozent bei 45 Versicherungsjahren erreicht wurde. Über die reale Lebenslage der Rentner aber sagt das Nettorentenniveau nichts aus. Es kann selbst bei Verschlechterung der realen Lebenslage steigen, wenn das Nettoarbeitsverdienst sinkt oder stärker herabgedrückt wird als die Nettorenten.

Für Teilzeitbeschäftigte Versicherungsschutz ausgeweitet

Nahezu untergegangen in der Diskussion um die geplante Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ist eine bereits am 20. Dezember 1985 beschlossene und zum 1. Januar 1986 in Kraft getretene Ausweitung des Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die Zugangssperre von mindestens 20 Wochenarbeitsstunden wurde mit der 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes auf 19 Stunden gesenkt.

Anders als in der Renten- oder der Krankenversicherung sind in der Arbeitslosenversicherung „Arbeitnehmer in einer kurzzeitigen Beschäftigung“ (§ 169 Ziff. 6 AFG) von der Beitragspflicht (und somit dem Versicherungsschutz) ausgenommen, wobei als „kurzfristig“ bislang eine Beschäftigung galt, die sich auf weniger als 20 Wochenstunden beschränkte (§ 102 Ziff. 1 AFG). Das war eine Regelung, welche so mancher Unternehmer gerne nutzte, zumal

Doch abgesehen davon erreichen noch nicht einmal die männlichen Rentner im Durchschnitt 40 Versicherungsjahre. In der Rentenversicherung der Arbeiter liegen (Stand 1. Juli 1984) der Berechnung der Versichertenrenten für Männer im Durchschnitt 36,1 Versicherungsjahre, bei den Frauen nur 23,3 Versicherungsjahre zugrunde (Angestelltenversicherung: 37,3 bzw. 27 Versicherungsjahre).

So wird in dem Bericht der Bundesregierung die materielle Lage der Senioren mit Tricks beschönigt. Das gilt auch für die Durchschnittsrente, bei der ebenfalls von 40 Versicherungsjahren ausgegangen wird. Trotzdem erreicht diese „Durchschnittsrente“ 1984 mit (brutto) 1315,50 DM noch nicht einmal die Höhe der Mindestversorgung für Beamte, die in dem Bericht mit 1576 DM brutto einschließlich anteiliger Sonderzuwendungen ausgewiesen wird. In dem Bericht fehlen leider Angaben über die Ruhegelder für Minister und Abgeordnete. Der Vergleich zur Höhe der Renten der Arbeiter und Angestellten wäre sicher noch interessanter.

Daß die Senioren von den Sozialdemontagen der vergangenen Jahre am härtesten betroffen sind, wird in dem Bericht der Bundesregierung natürlich verschwiegen. Dagegen wird behauptet, nach Forschungsberichten seien selbst gesundheitlich und finanziell benachteiligte ältere Menschen „derzeit mit ihrer Lebenssituation im Alter weitgehend zufrieden“. Zu den Zukunftsperspektiven der Senioren aber sind die Aussagen in dem Bericht – abgesehen von allgemeinen Absichtserklärungen – mehr als mager.

Arthur Böppe

„die Arbeitszeiten mehrerer nebeneinander ausgeübter kurzzeitiger Beschäftigungen ... nicht zusammengerechnet“ werden dürfen (§ 169 Ziff. 6 AFG). Schließlich solle ja „jeder Arbeitgeber für sich beurteilen können, ob eine Tätigkeit kurzzeitig ist oder nicht“. Da Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils eine Hälfte des Versicherungsbeitrages zahlen, kann es kaum verwundern, wenn eine „häufige Begrenzung der Arbeitszeit auf 19 Stunden pro Woche“ bislang zu beobachten war, denn

„selbstverständlicherweise wollen Arbeitgeber möglichst wenig Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung entrichten“, heißt es in entsprechenden Veröffentlichungen.

Die nunmehr erfolgte Senkung der Zugangsgrenze zur Arbeitslosenversicherung auf 19 Wochenstunden entsprang freilich nicht dem Wunsch der Bundesregierung, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Man habe lediglich verhindern wollen, so ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums, daß nach der Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Tarifbereich der IG Metall auf bis zu 38,5 Stunden zahllose Halbtagskräfte ohne den Schutz der Arbeitslosenversicherung gewesen wären.

Angaben über die Zahl der von dieser Neuregelung Betroffenen konnte er, ebenso wie der Pressesprecher der Bundesanstalt für Arbeit, nicht machen. Die genaue Zahl aller Halbtagskräfte im Tarifbereich der von der Wochenarbeitszeitverkürzung betroffenen Gewerkschaften ist nicht bekannt, ebensowenig wie die Zahl derjenigen Beschäftigten, die mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 19 und 20 Stunden bislang von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen worden waren.

Eine vage Vorstellung liefert eine Berechnung des „Verbandes Deutscher Rentenversicherer“, nach der „eine Herabsetzung der 20-Stunden-Grenze auf 15 Stunden ... eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf ca. weitere 450000 Personen bedeuten“ würde. Für Elfriede Hoffmann vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) kann angesichts einer geschätzten Zahl von etwa 2 Millionen Arbeitnehmern ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe im Falle einer Kündigung die jetzt vorgenommene Neuregelung lediglich „wieder ein Schritt näher zur Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 410 DM“ sein. „Die muß runter auf Null.“

Daß dies noch sehr lange dauern kann, zeigt der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD „zum Schutz der Teilzeitbeschäftigten“. Zwar wird auch hier, „bis auf wenige Ausnahmen“, die Streichung der Geringfügigkeitsgrenzen in der Renten- und Krankenversicherung gefordert, in den Schutz der Arbeitslosenversicherung sollen Arbeitnehmer allerdings erst „ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17,5 Stunden“ einbezogen werden, denn – so wird die Zurückhaltung begründet – „die Herabsetzung der maßgebenden Wochenstundenzahl ... auf 17,5 entspricht auch der Entwicklung der Arbeitszeit. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, indem sie der Einführung der 35-Stunden-Woche mit der Festlegung der 17,5-Stunden-Grenze vorgreift.“

Ein schwacher Trost für die versicherungslosen Arbeitnehmer, denen im Ernstfall wohl nur noch der Weg zum Sozialamt bleibt.

Werner Staffen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Abmahnungen bei Unternehmern beliebt

Abmahnungen erfreuen sich gegenwärtig – in einer Zeit hoher Arbeitsintensivierung und Arbeitslosigkeit – großer Beliebtheit. Arbeitsrechtlich muß die Abmahnung, die nach herrschender Meinung nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt, einerseits von mitbestimmungspflichtigen Betriebsbußen und andererseits von bloßen Ermahnungen oder Verweisen ohne unmittelbare arbeitsrechtliche Konsequenzen abgegrenzt werden.

Nach § 87 Abs. 1 Ziffer 1 BetrVG hat der Betriebsrat ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei „Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“. Darunter fallen alle Anordnungen oder Verstöße gegen die kollektive betriebliche Ordnung, also z. B. Torkontrollen, Kleiderordnungen, Rauchverbote, Alkoholverbote, Telefon- und Parkplatzbenutzungen. Da die „kollektive betriebliche Ordnung“ nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) auch in Einzelfällen berührt sein kann (vgl. BAG, Urteil vom 12. Dezember 1982 – Rufbereitschaft), ist die Abgrenzung oft schwierig. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich für den Betriebsrat, in Zweifelsfällen auf die Verletzung seines Mitbestimmungsrechts hinzuweisen, falls er von Abmahnungen, Verweisen etc. erfährt. Dabei sollte er den Zusammenhang zwischen dem individuellen Verhalten und der allgemeinen betrieblichen Ordnung (z. B. Verstöße gegen Anordnungen und Richtlinien aufgrund hoher Arbeitsintensität) darstellen.

Wesentlich für die Abmahnung ist, daß in ihr zum Ausdruck kommt, daß der Arbeitgeber das beanstandete Verhalten nicht duldet und daraus arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen wird. Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich lediglich um Verweise oder Ermahnungen, die bei einer eventuellen späteren Kündigung nicht als Abmahnung herangezogen werden können. Nach der Rechtsprechung des BAG muß die Abmahnung eine arbeitsrechtliche Warnfunktion haben, eine verhaltensbedingte Kündigung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn vorher das Verhalten abgemahnt wurde. Nicht jede Abmahnung, in der mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gedroht wird, reicht jedoch als Grundlage einer späteren Kündigung aus:

- Das beanstandete Verhalten muß konkret bezeichnet werden, diffuse und pauschale Verdächtigungen reichen nicht aus.
- Der der Abmahnung zugrunde liegende Sachverhalt muß im Wiederholungsfall eine Kündigung rechtfertigen, also keine Abmahnungen wegen Lappalien.
- Häufig hintereinander ausgesprochene schikanöse Abmahnungen sind bei einer späteren Kündigung oft deshalb unbe-

achtlich, weil entweder die Vorwürfe nicht schwerwiegend genug sind oder sich aus der Tatsache, daß der Arbeitgeber keine Konsequenzen zieht, erkennbar wird, daß er das Verhalten trotz Abmahnung weiterhin duldet.

- Liegt die Abmahnung bereits einige Zeit zurück, so kann es unzulässig sein, sich im Wiederholungsfall auf die frühere Abmahnung zu berufen und zu kündigen.
- Die Abmahnung kann nur dann die Kündigung rechtfertigen, wenn der neue Sachverhalt, der zur Kündigung führen soll, tatsächlich mit dem abgemahnten Fall vergleichbar ist und nicht einen anderen oder nur ähnlichen Sachverhalt betrifft.
- Schließlich liegt in jeder Abmahnung auch gleichzeitig die Erklärung des Arbeitgebers, wegen dieses Vorfalls nicht zu kündigen. Es ist also unzulässig, bei schwerwiegenden Verstößen abzumahnend und dann kurze Zeit später wegen des Vorfalls doch noch zu kündigen.

Bei jeder verhaltensbedingten Kündigung sollte der Betriebsrat den Sachverhalt genau prüfen. Er hat den betroffenen Kollegen oder die Kollegin vorher anzuhören. Dies ergibt sich bereits aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des rechtlichen Gehörs. Falls er feststellt, daß die Grundsätze über die Abmahnung nicht eingehalten wurden, oder falls die Abmahnung ungerechtfertigt war, sollte er Widerspruch nach § 102 Abs. 3 BetrVG einlegen. Oft erfährt der Betriebsrat von Abmahnungen überhaupt nichts. Um diese Praxis zu ändern, empfiehlt es sich, das Thema der betrieblichen Disziplinarmaßnahmen einmal offensiv (z. B. auf Betriebsversammlungen) anzusprechen und die Beschäftigten auf ihre individuellen Beschwerderechte hinzuweisen. Nach § 83 Abs. 1 BetrVG hat jeder das Recht, in seine Personalakte Einsicht zu nehmen und dazu auch ein Mitglied des Betriebsrats hinzuzuziehen. Außerdem bestimmt § 83 Abs. 2 BetrVG, daß Gegenerklärungen zum Inhalt in die Personalakte übernommen werden müssen.

Noch effektiver, weil für den Arbeitgeber teurer, ist der Weg über §§ 84, 85 BetrVG. Beschwerdeteilnehmer beim Betriebsrat, hält dieser die Beschwerde für berechtigt und hilft der Arbeitgeber ihr nicht ab, so kann der Betriebsrat nach § 85 Abs. 2 BetrVG die Einigungsstelle anrufen. Problematisch ist dabei allerdings, daß die Einigungsstelle nach herrschender Meinung dann nicht zuständig sein soll, wenn es sich um einen Rechtsanspruch handelt. Da ein rechtlicher Anspruch auf Entfernung einer fehlerhaften Abmahnung aus der Personalakte besteht, könnte unter Umständen die Zuständigkeit der Einigungsstelle bestritten werden.

Mit diesem Problem hat sich das LAG Hamburg (Urteil vom 22. Juli 1985 – 2 Sa 13/85) beschäftigt und entschieden, daß die Einsetzung einer Einigungsstelle selbst dann nicht offensichtlich unwirksam ist, wenn der Betroffene parallel zu dem Einigungsstellenverfahren gegen die Abmahnung gerichtlich vorgeht. Um diese rechtliche Klippe jedoch zu umschiffen, sollte im Mittelpunkt der Beschwerde nach § 84 BetrVG nicht die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte, sondern das ungerechtfertigte bzw. sogar schikanöse Verhalten des Vorgesetzten stehen.

Starke Verunsicherungen haben vor einiger Zeit zwei Landesarbeitsgerichtsurteile ausgelöst: Das LAG Köln (Urteil vom 2. November 1983) hatte eine gerichtliche Klagemöglichkeit gegen Abmahnungen grundsätzlich mit dem Hinweis verneint, es bestehe für derartige Klagen kein Rechtsschutzbedürfnis, da der Betroffene ja das Recht habe, seine Gegendarstellung zu den Personalakten zu geben. Das LAG Frankfurt (22. Dezember 1983) ging den umgekehrten Weg und entschied, daß ein Kläger im Rahmen des Kündigungsschutzprozesses sich nicht mehr auf eine falsche Abmahnung berufen könne, wenn er gegen diese Abmahnung nicht vorher gerichtlich vorgegangen sei.

Beide Auffassungen sind abwegig. Inzwischen hat das BAG noch einmal seine bisherige Rechtsprechung bestärkt, daß gegen Abmahnungen auf jeden Fall der Rechtsweg gegeben ist. In dem Urteil vom 27. November (5 AZR 101/84) setzt es sich kritisch mit der Auffassung des LAG Köln auseinander und führt aus: „§ 83 Abs. 2 BetrVG gewährt dem Arbeitnehmer lediglich ein Gegenerklärungsrecht. Enthält die Personalakte aber unrichtige oder abwertende Angaben über die Person des Arbeitnehmers, so werden diese durch dessen Gegenerklärung nicht neutralisiert... Der Arbeitgeber muß im Rahmen seiner Fürsorgepflicht dafür Sorge tragen, daß die Personalakten ein richtiges Bild des Arbeitnehmers in dienstlichen und persönlichen Beziehungen vermitteln.“

Häufen sich im Betrieb Abmahnungen, die möglicherweise spätere Kündigungen vorbereiten sollen, so kann der Betriebsrat neben seinen Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten auch versuchen, darüber eine freiwillige Betriebsvereinbarung abzuschließen. Die Gewerkschaft HBV empfiehlt als Inhalt derartiger Vereinbarungen:

- Abmahnungen müssen schriftlich erfolgen,
- der/die Betroffene ist vorher über den Grund der Abmahnung schriftlich zu informieren,
- der/die Betroffene kann ein klärendes Gespräch im Beisein des Betriebsrats fordern, bevor die Abmahnung ausgesprochen wird,
- Abmahnungen werden nach einer gemeinsam vereinbarten Zeit (z. B. ein halbes oder ein Jahr) wieder aus der Personalakte herausgenommen. Florett

Letzter Aufruf!



vor dem Abflug... vor der Möglichkeit, eine Reise in die UdSSR zu gewinnen oder nach Prag oder ins Ostseebad Kühlungsborn/DDR.

Jedes neugeworbene **NACHRICHTEN-Abonnement** gibt Ihnen die große Chance, teilzunehmen an einer der Reisen (für 2 Personen).

Letzter Einsendetag: 1. Juni 1986

An diesem Tag werden **NACHRICHTEN** 25 Jahre alt (jung). Ein Vierteljahrhundert **NACHRICHTEN** im Dienst einer Gewerkschaftspolitik, die auf die eigene Kraft vertraut. Für den Start in die „nächsten 25“ brauchen wir noch mehr Abonnenten. Das nützt **NACHRICHTEN** und ihren Lesern. Wir feiern am Freitag, 6. Juni, im Frankfurter Gewerkschaftshaus. Mit Bekanntgabe der Gewinner im Abonnentenwettbewerb. Alle sind eingeladen.

Die Preise:

1. 7 Tage UdSSR. Studienreise für 2 Personen inkl. Flug, Hotel, Vollpension. Über hansa tourist
2. 14 Tage Ostseebad Kühlungsborn/DDR. Erholungsurlaub für 2 Personen
3. 5 Tage Prag. Studienreise für 2 Personen. Über Reisedienst Schmidt + Arndt, Spezialist für ČSSR-Kuren
4. Fahrrad
5. s/w-Fernsehportable
- 6.-10. Je ein Büchergutschein im Wert von 50 DM
- 11.-20. Je 1 **NACHRICHTEN**-Jahresband 1985 in Leinen

Jedes Abo ein Los und – wie gewohnt – die Buchprämie!

Mitmachen kann jeder **NACHRICHTEN**-Abonnent, natürlich auch jeder Neugeworbene selbst. Letzter Einsendetag: 1. Juni 1986 (Datum des Poststempels). Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Beschäftigten des Nachrichten-Verlages und der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Aber der „linke Weg“ steht weit offen, und das heißt: Abonnenten werben.

Es gibt noch viel zu **25** viele, die

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

nicht kennen.

Also ran. Probeexemplare anfordern und die Kollegin, den Freund, die Bekannte ansprechen. Kleiner Tip: Beim Chef – das bringt nix.

Weitere Demokratisierung stand im Mittelpunkt

Man kann mit Fug und Recht sagen, daß kein Parteitag der sowjetischen Kommunisten in den letzten 20 Jahren bei uns so aufmerksam verfolgt wurde wie der 27. Parteitag der KPdSU Ende Februar in Moskau. Schon kurz vor dem Parteitag hatten sich führende Sozialdemokraten wie Heinemann, Klose, Müller und Maldaner an einer Analyse der jüngeren sowjetischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik versucht. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß es sich um den „Beginn einer Systemveränderung innerhalb des sozialistischen Wirtschaftssystems“ handele, „ohne daß dabei der Grundsatz des kollektiven Eigentums“ aufgegeben werde. Es gehe um eine völlig neue Stufe politischer Veränderung (Frankfurter Rundschau, 4. 3. 1986, S. 10).

Generalsekretär Michail Gorbatschow begründete die Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes. Im Ergebnis seiner zum Teil harschen Kritik an den Zuständen in der Wirtschaft zog er drei Lehren: 1. die der Wahrheit, 2. die der Zielstrebigkeit und Entschlossenheit im praktischen Handeln und als wichtigste 3. die bewußte und aktive Teilnahme der Massen.

Die gesteckten Ziele sind nach seiner Auffassung nicht erreichbar ohne eine tiefgreifende Modernisierung der Volkswirtschaft auf der Basis der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse, der Spitzenleistungen in den führenden Richtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Umgestaltung des Wirtschaftsmechanismus und des Leistungssystems.

Die Leitung und Lenkung der Wirtschaft soll radikal reformiert werden und an die Stelle verbindlicher Plankennziffern künftig ökonomische Normative treten, in denen das Prinzip der zentralen Wirtschaftsleitung mit der Nutzung der Ware-Geld-Beziehung, also Krediten, Finanzen und Preisen, gemischt verbunden sind. Hervorgehoben wurde, daß dies keine Abkehr von den Prinzipien der zentralen Planung sei, aber eine Veränderung der Methoden und Techniken. Die Betriebe erhalten mehr Selbständigkeit und einen größeren Handlungsraum.

In diesem Zusammenhang wurde ausführlich über Probleme des sozialistischen Eigentums diskutiert. Wenn das Volk sich wie die wirklichen Herren im Land verhalten soll, so könne dies nicht in erster Linie durch Worte erreicht werden. Die realen Bedingungen müßten so geformt werden, daß es die Organisation und die Verteilung sowie Nutzung der Arbeitsergebnisse unmittelbar beeinflussen könne. Breiten Raum nahmen daher Probleme der weiteren Demokratisierung der Gesellschaft ein. Gorbatschow meinte, daß die Leitung der Gesellschaft kein Privileg eines engen Kreises von Profis sein könne. Die sozialistische Ordnung werde sich dann erfolgreich entwickeln, wenn das Volk selbst seine Angelegenheit real verwalte und

sich folglich Millionen aktiv am politischen Leben beteiligen.

Große Bedeutung wird hierbei den örtlichen Machtorganen und den gesellschaftlichen Organisationen beigemessen, vor allem also auch den Gewerkschaften. Kritisiert wurde, daß sie, wenn es um die Wahrnehmung der legitimen Interessen der Werktätigen gehe, nicht zielstrebig und beharrlich genug seien. Gorbatschow: „Es leuchtet ein, daß eine solche Passivität jene Wirtschaftsfunktionäre zufriedenstellt, für die die Produktion mitunter den Menschen überschattet. Doch für die Gewerkschaften haben die Sozialpolitik und die Interessen der Werktätigen stets im Vordergrund zu stehen.“

Der Parteitag orientierte auf den wirksamsten Gebrauch aller Formen unmittelbarer Demokratie, vor allem in den Arbeitskollektiven. Die Zeit sei gekommen, um die Wählbarkeit auf alle Brigadiere (Leiter einer Arbeitsbrigade) und dann schrittweise auch auf andere leitende Mitarbeiter wie Meister, Schicht-, Bereichs- und Abteilungsleiter sowie auf Leiter von Produktionsabteilungen in den Staatsgütern auszuweiten. Die Entlohnung soll stärker nach dem Leistungsprinzip erfolgen, das heißt nach dem persönlichen Beitrag an den Endergebnissen.

Die Ergebnisse des Parteitages sollten daher auch von den Gewerkschaftern unseres Landes aufmerksam registriert werden. Schlagworte von gestern, die manchmal auch die Politik von heute beeinflussen und die Sowjetunion noch als Synonym für ein totalitäres Gesellschaftssystem oder undemokratische Staatsform benutzen, treffen nicht. Es ist notwendig, schablonenhaftes Denken zu verabschieden, und es lohnt sich, schon genauer hinzusehen. Recht haben sicherlich Sozialdemokraten um Hans-Ulrich Klose und Freunde, die in dem oben angeführten Artikel meinen: Die Reformierung der Wirtschafts- und Planungsstrukturen in der UdSSR... bieten aber schon heute ein „interessantes Lernfeld, inwieweit mit einer Weiterentwicklung der Technik volkswirtschaftlicher Planung Krisen bekämpft und neue qualitative Wachstumsentwicklungen eingeleitet werden können“.

Heinz Schäfer

Protest gegen EG-Politik

Mit einer Menschenkette um die EG-Zentrale in Brüssel demonstrierten am Vormittag des 21. März weit über 3000 Beschäftigte der Textil- und Bekleidungsindustrie aus EG-Ländern, darunter rund 1500 aus der Bundesrepublik, gegen die Textilpolitik der EG. Berthold Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil - Bekleidung (GTB), überreichte EG-Kommissar DeClercq eine Resolution, in der die Forderungen der EG-Gewerkschaften für ein neues Welttextilabkommen zusammengefaßt sind. Auf einer abschließenden Kundgebung wandte sich der GTB-Vorsitzende gegen die bewußt durch den EG-Minister in Kauf genommene drohende Vernichtung weiterer Hunderttausender Arbeitsplätze. Keller wies darauf hin, daß seit 1970 in den Wirtschaftszweigen Textil und Bekleidung europaweit 1,6 Millionen Arbeitsplätze vernichtet worden seien. Betroffen davon waren vor allem Frauen und Mädchen.

IG Druck ruft zu Spenden auf

In der Nacht vom 22. zum 23. März protestierten rund 8000 Gewerkschafter vor dem neuen Verlagsgebäude des Presseverlegers Rupert Murdoch im Londoner Hafenviertel Wapping gegen die Entlassung von rund 5500 Druckern und Setzern. Sie versuchten, die Auslieferung der beiden Sonntagszeitungen „News of the World“ und „Sunday Times“ zu verhindern. Es war die neunte Aktion. Brutal ging wiederum die Polizei gegen die Demonstranten vor. Dabei wurden fünf Gewerkschafter verletzt und 50 festgenommen. Unter dem Stichwort: „Solidarität mit den englischen Druckern“ hat die IG Druck und Papier zu Spenden aufgerufen: Kontonummer 1072002900, Bank für Gemeinwirtschaft, Stuttgart (BLZ 600 101 11).

DPG-Jugend war in der DDR

Zehn junge Postgewerkschafter waren in der Zeit vom 16. bis 23. März Gäste der IG Transport und Nachrichtenwesen im FDGB der DDR. Sie nahmen an einem Seminar in Karl-Marx-Stadt teil. Auf dem Programm standen u.a. Informationen über die Berufsausbildung, das Post- und Fernmeldewesen, die Gewerkschaftsarbeit in der DDR und Diskussionen zum Thema „Frieden und Abrüstung“. Ein Gegenbesuch junger Gewerkschafter aus der DDR war bereits vor der Reise vereinbart worden, ebenso ein Austausch von Delegationen mit Bezirksvorsitzenden und Frauenfunktionärinnen der Deutschen Postgewerkschaft.

„Der Gesinnung verpflichtet“

Waltraud Bierwirth, Holger Menze, Wilhelm Kersting: „Der Gesinnung verpflichtet“; Videofilm, 40 Minuten in Farbe, System: VHS; Vertrieb des Films: Institut für Arbeitnehmerbildung Heinrich Hansen der IG Druck und Papier, Teutoburger-Wald-Straße 105, 4937 Lage-Hörste.

Sein Terminkalender war noch voll von Verpflichtungen für 1986, als ihn am 18. Dezember vergangenen Jahres der Tod für immer abrief. Und doch steht er, Loni Mahlein, der am 4. April seinen 65. Geburtstag gefeiert hätte, jetzt noch einmal in aller Lebendigkeit vor uns - in einem Film, den Waltraud Bierwirth, Holger Menze und Wilhelm Kersting bis in die letzten Wochen seines Lebens mit und über Loni Mahlein gedreht haben und der nun wie ein Vermächtnis des verstorbenen Gewerkschaftsführers in unsere Zeit hineinwirkt.

„Der Gesinnung verpflichtet“ - unter dem Titel erleben wir in der Tat einen Menschen, der ganz aus dem Impuls gerechter, sozialer und politischer Lebensanschauungen gehandelt hat, die ihm das proletarische Elternhaus in Nürnberg mit auf den Weg gab; vor allem sein von den Nazis verfolgter Vater prägte Lonis antifaschistische Grundhaltung, sein Engagement für Frieden, für Völkerverständigung und Internationalismus, gepaart mit Heimatliebe und einem Optimismus, der fest daran glaubte, daß die Welt besser gemacht werden kann.

Der Film, mit dokumentarischen Einblendungen untermauert, schildert wichtige Stationen aus dem Leben Loni Mahleins, der 1968 zum 1. Vorsitzenden der traditionsreichen IG Druck und Papier gewählt wurde; der in den siebziger Jahren drei bedeutsame Streiks an der Spitze seiner Gewerkschaft geführt hat und der als Präsident der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) gewerkschaftliche Brücken der Verständigung zwischen West und Ost geschlagen hat, die tragfähig geblieben sind.

Über all das gibt Loni im Film noch einmal Auskunft, vermittelt Erfahrungen; Freunde reden über ihn; wir bekommen Einblicke in die Arbeits- und Denkweise des Mannes, den sein Nachfolger Erwin Ferlemann mit Recht als „Vater der Mediengewerkschaft“ gewürdigt hat.

„Loni“, sagt Franz Kersjes, der nordrhein-westfälische Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, „ist mehr als ein Kollege, er ist ein Freund.“ Ein Freund allerdings, erinnert sich der Kollege Westwelle, der auch unter Freunden und Kollegen heftig zu streiten vermochte, wenn es um die Durchsetzung seiner Prinzipien und Überzeugungen ging. „Und Loni hat sich dann meist auch durchgesetzt.“

Wo der Film zwangsläufig die Problemdiskussion verkürzt darstellen muß, da regt er zum Lesen der vielfältigen Arbeiten an, die Loni Mahlein gerade in seinen letzten Lebensjahren geschrieben hat.

Der Film, der jetzt bei Holger Menze in der Heimvolkshochschule „Heinrich Hansen“ in Lage-Hörste bestellt werden kann, ist nicht nur ein vorzügliches Schulungsmaterial, sondern auch unterhaltsam, kein Heldenepos, sondern Bericht über einen Menschen, der tief in der Arbeiterbewegung verwurzelt war und ihr gedient hat.

Peter Baumöller

VERLAGSINTERNES

Unsere Leserumfrage vor einigen Monaten hat es ans Tageslicht gebracht. So also sieht der statistische Durchschnittsleser von NACHRICHTEN aus: Er ist ziemlich jung, so zwischen 25 und 35 Jahre alt. Beruflich ist er eher als Angestellter, relativ häufig jedoch auch als Arbeiter eingestuft. Auf alle Fälle übt er gewerkschaftliche Funktionen aus, ist Vertrauensmann, Betriebs- oder Personalrat. Und er ist zu 90 Prozent ein Mann. Unser Durchschnittsleser gibt im Prinzip der Zeitschrift gute Noten, was nun doch die Redaktion sehr erfreut hat. Die Artikel kann er in seiner Arbeit gut verwerten. Manchmal wünscht er sich die NACHRICHTEN aber insgesamt etwas bissiger und hegt hie und da den Verdacht, daß wir zu großes Verständnis für gewerkschaftliche Entscheidungsprozesse (Stichwort „Hofberichterstattung“) aufbringen. Hochgeschätzt werden Konferenzberichte, Hintergrundmaterialien und Dokumente.

Das wären im groben die Durchschnittsergebnisse unserer Leserumfrage. Obwohl wir noch eine ausführlichere Auswertung planen, wollen wir doch schon jetzt einige Details verraten. Insgesamt gingen 161 ausgefüllte Fragebogen wieder bei uns ein. Das ist nach unserer Auffassung ein recht gutes Ergebnis und erlaubt uns eine ganze Reihe von Rückschlüssen. Allerdings ist uns bewußt, daß die Rückantworten nicht repräsentativ die soziale und gewerkschaftliche Struktur unserer Abonnenten widerspiegeln. Denn jemand, der schon von Berufs wegen mit dem Griffel umgeht, füllt natürlich auch schon mal eher einen Fragebogen aus. Immerhin: Rund 21 Prozent geben als Berufsbezeichnung Arbeiter an, gut 30 Prozent sind als Angestellte tätig, weitere 11 Prozent arbeiten hauptamtlich bei den Gewerkschaften. Die übrigen bezeichneten sich als Beamte, Studenten, Rentner, Sozialarbeiter, Wissenschaftler. Wie gesagt, unsere Leserschaft ist jung, 85 Prozent sind zwischen 20 und 45 Jahre alt. Allerdings nur 8 Prozent Frauen schickten den Fragebogen zurück, unter den Abonnenten liegt der Anteil wesentlich höher. Am stärksten sind die beiden größten Gewerkschaften, IG Metall und ÖTV, repräsentiert, es folgen HBV, IG Chemie und Postgewerkschaft sowie IG Druck und Papier. 70 Prozent üben eine gewerkschaftliche oder betriebliche Wahlfunktion aus. Soviel vielleicht erst einmal, um alle neugierig zu machen. Bald gibt es ausführlichere Informationen.

Noch etwas ganz Wichtiges. Der Band über Loni Mahlein ist erschienen. Anlässlich seines 65. Geburtstages am 4. April wurde er auf einer Pressekonferenz in Stuttgart vorgestellt. Mit 438 Seiten umfangreicher als geplant, aber viele Bilder und Karikaturen, Dokumente, Reden und Aufsätze. Der Titel: Leonhard Mahlein: „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft“. Kostenpunkt: 28 DM. jaco

Bestellschein

4/86

Hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **1. Mai bis 27. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **7. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitischer Kongreß der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg
- **4. Juni**
Wahltag der Sozialversicherungswahlen
- **6. Juni**
Jubiläumsveranstaltung zum 25. Jahrestag von NACHRICHTEN in Frankfurt
- **21. Juni**
Konferenz der DKP für Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertreter in Duisburg
- **25. bis 29. Juni**
27. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock/DDR
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag
- **7. bis 12. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Hamburg
- **September bis November**
Aktionserbst der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit
- **12. September**
17. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **5. bis 9. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Aachen
- **12. bis 18. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen
- **19. bis 25. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg

D 3476 E

P: 0603650 N1 86004 0039 14
 N: FREIE UNIVERSITÄT B.
 V: VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
 K: IHNESTR. 21
 P: 60
 1000 BERLIN 33

*Zu guter Letzt***Speerspitze**

Als Personalchef Möller beim Kölner Ärzte-Verlag Anfang März damit begann, DGB-Plakate und Aufrufe zu einer Protestkundgebung gegen die Einschränkung des Streikrechts wild herunterzureißen, wirkte er wie ein Mann, der in seine pubertäre Phase zurückgefallen ist. Von der Betriebsrätin Elke Zeimer zur Rede gestellt, beharrte der leitende Plakatzerstörer mit kindischem Trotz darauf, daß die IG Druck und Papier und der DGB außerhalb von Tarifaueinandersetzungen nicht an den „Schwarzen Brettern“ im Verlag informieren dürften.

Wußte er es wirklich nicht besser, oder stellte er sich nur dumm? Denn die Frage ist seit langem höchststrichterlich zugunsten der Gewerkschaften entschieden. Aber was kümmert Personalchef Möller das Recht, wenn er einen Dr. Klinkhammer, den Geschäftsführer des Ärzte-Verlages, im Rücken hat. Nächster Coup des wildgewordenen Duos: die beabsichtigte fristlose Kündigung von drei Betriebsräten - Elke Zeimer, Manfred Kring und Dieter Eifler - wegen Teilnahme an der Protestkundgebung des DGB am 6. März auf der Kölner Domplatte.

Der Betriebsrat widersprach einstimmig dem Kündigungsbegehren. Denn schließlich hatten am gleichen Tag über eine Million Arbeitnehmer von ihrem Demonstrationsrecht während der Arbeitszeit Gebrauch gemacht, und kein Unternehmerverband wagte es, deswegen zu Kündigungen anzuraten. Allerlei Schikanen ja, Lohnabstriche, Ermahnungen und Abmahnungen, aber damit sollten die Einschüchterungen auch ihr Bewenden haben. Der Ärzte-Verlag aber ging zum Arbeitsgericht, um sich die Ersatzzustimmung für die fristlosen Kündigungen zu holen; damit machte er sich gewissermaßen zur Speerspitze im Kampf gegen den DGB, sein Demonstrations- und Streikrecht.

Da stellt sich die Frage, wie sich die beiden Trägerverbände des Ärzte-Verlages, die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, dazu verhalten werden. Zumal ein penetranter Geruch von Rachsucht in der Luft liegt. Zweimal schon ist es aus Rechtsgründen mißlungen, die Betriebsrätin Zeimer per fristloser Kündigung aus dem Verlag zu entfernen. Aktenkundig ist dabei der rachsüchtige Ausspruch eines leitenden Herrn geworden: „Na, dann eben beim nächsten Mal.“

-pitt

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
 Informationen und Kommentare
 Gegründet 1961
 von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein 1; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
 Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
 778079, Konto-Nr. 1615612900,
 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
 Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
 Borstorf/Mölin.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 27. März

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**Nachrichten-Verlags-
 Gesellschaft mbH**
 Frankfurt am Main